

Protokoll 29 des Grossen Stadtrates von Luzern

**– Donnerstag, 27. Oktober 2022, 08.15 – 17.50 Uhr
– im Regierungsgebäude Kanton Luzern, Kantonsratssaal**

Vorsitz	Ratspräsident Christian Hochstrasser
Präsenz	Anwesend sind 45–47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Michael Zeier-Rast den ganzen Tag, Regula Müller bis 8.30 Uhr, Andreas Moser bis 8.30 und ab 17.00 Uhr, Stefan Sägesser von 10.00 bis 12.00 Uhr, Andreas Felder ab 17.00 Uhr
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Stadtschreiberin	Michèle Bucher
Protokoll	Andrea Müller

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 9. Februar 2023.

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Genehmigung des Protokolls 27 vom 1. September 2022	3
3	Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge von Marco Baumann)	3
4	Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2021/2022	4
5	Bericht und Antrag 21 vom 6. Juli 2022: Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren». Reglement über die Kontingentierung von Zweitwohnungen zur Kurzzeitvermietung	4
6	Bericht und Antrag 17 vom 21. Juni 2022: Initiative «1 % gegen globale Armut»	22
7	Bericht und Antrag 23 vom 24. August 2022: Pensionskasse Stadt Luzern. Totalrevision Finanzierungsreglement. Governance- Massnahmen. Abfederungsmassnahmen zur Senkung des Umwandlungssatzes	35
–	Dringliche Interpellation 210, Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Roger Sonder- egger namens der Mitte-Fraktion und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 7. Oktober 2022: Littauerberg dichtmachen?	51

8	Bericht und Antrag 22 vom 24. August 2022: Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen. Evaluation und Weiterführung	56
9	Bericht und Antrag 24 vom 31. August 2022: Leistungsvereinbarung mit Subvention mit der Hallenbad Luzern AG 2023–2027. Sonderkredit für die überarbeitete Leistungsvereinbarung mit Subvention 2023–2027	61
10	Dringliche Motion 201, Simon Roth, Maria Pilotto und Regula Müller namens der SP-Fraktion sowie Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 24. August 2022: Mutterschaftsurlaub trotz Teilnahme an Parlamentssitzungen	68
11	Dringliche Motion 205, Simon Roth, Lena Hafen und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion sowie Christa Wenger und Elias Steiner der G/JG-Fraktion vom 9. September 2022: Kaufkraft der Bevölkerung stärken	72
12	Postulat 169, Benjamin Gross, Raphaela Meyenberg und Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 23. März 2022: Ferien(s)pass für alle	77
13	Postulat 176, Mario Stübi und Lena Hafen namens der SP-Fraktion vom 22. April 2022: Energiearmut verhindern, hohe Nebenkosten abfedern	79
14	Postulat 171, Silvio Bonzanigo vom 30. März 2022: Quote der energetischen Sanierung von Privathäusern erhöhen – Swisscleantech- Modell übernehmen	81
15	Postulat 175, Marta Lehmann und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 19. April 2022: Optimierung des ÖV im Stadtteil Reussbühl	Aus zeitlichen Grün- den nicht behandelt.
16	Postulat 178, Mario Stübi, Tamara Celato, Benjamin Gross, Lena Hafen, Marta Lehmann, Raphaela Meyenberg, Regula Müller, Simon Roth und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 19. Mai 2022: Weniger Verkehr, mehr Entsiegelung: Löwenplatz zeitgemäss umgestalten	Aus zeitlichen Grün- den nicht behandelt.

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Christian Hochstrasser begrüsst die Anwesenden zur 29. Sitzung des Grossen Stadtrates im Kantonsratssaal. Er weist auf den Blumenschmuck der Kantonsratssession hin, der den Saal schmückt, und sieht diesen als guten Start für die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton Luzern.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Benjamin Gross feiert heute seinen Geburtstag. Der Grosse Stadtrat gratuliert ihm ganz herzlich und wünscht ihm alles Gute für die private, berufliche und politische Zukunft. Ratsweibelin Michèle Christen überreicht Benjamin Gross ein kleines Präsent.

Zur schriftlichen Anfrage

Schriftliche Anfrage 173, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion vom 7. April 2022:

Wie geht es der Mängel-App für die Stadt Luzern?

Die schriftliche Anfrage wurde beantwortet und die Antwort veröffentlicht. Somit ist das Geschäft abgeschlossen.

Zum als dringlich eingereichten Vorstoss

Dringliche Interpellation 210, Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 7. Oktober 2022:

Littauerberg dichtmachen?

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung, **die Dringlichkeit des Postulats ist deshalb abgeschlossen**. Das Postulat wird nach der Mittagspause behandelt.

2 Genehmigung des Protokolls 27 vom 1. September 2022

Das Protokoll 27 vom 1. September 2022 wird genehmigt und verdankt.

3 Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge von Marco Baumann)

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Marco Baumann tritt aus beruflichen Gründen per heute als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zurück. Die FDP-Fraktion schlägt Sonja Döbeli Stirnemann als Nachfolgerin von Marco Baumann in der GPK vor.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat wählt Sonja Döbeli Stirnemann für den Rest der Amtsdauer als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission.

4 Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2021/2022

Ratspräsident Christian Hochstrasser machte eine kleine Recherche zum Thema: Entgegen der häufig geäusserten Vermutung, dass vom Grossen Stadtrat immer mehr Vorstösse eingereicht würden, stellte er fest, dass zuletzt in der Periode 2015/2016 so wenig Vorstösse eingereicht wurden wie letztes Jahr. Während der letzten 20 Jahre gab es nur vier Jahre mit weniger Vorstössen. Dies soll keine Aufforderung sein, den Trend in die andere Richtung zu ändern. Der Sprechende wollte dies einfach festhalten. Es gingen aus dem Grossen Stadtrat keine Bemerkungen zum Geschäftsbericht ein. Auch Wortmeldungen sind keine zu verzeichnen.

Der Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates ist somit genehmigt.

5 Bericht und Antrag 21 vom 6. Juli 2022: Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren». Reglement über die Kontingentierung von Zweitwohnungen zur Kurzzeitvermietung

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihren Sitzungen vom 25. August und 29. September 2022 den Bericht und Antrag 21: «Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren»» behandelt. Sie hat die Initiative einstimmig als gültig erklärt. Eine Mehrheit der Baukommission lehnt die Initiative ab und hat einem neuen Reglement über die Kontingentierung von Zweitwohnungen zur Kurzzeitvermietung zugestimmt, das den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative unterbreitet werden soll.

In vielen Städten konnte in den letzten Jahren eine Zunahme bei den Wohnungen, welche zur Kurzzeitvermietung ausgeschrieben sind, verzeichnet werden. Die US-amerikanische Firma Airbnb steht synonym für dieses Geschäftsmodell. Die von der Stadt Luzern erhobenen Zahlen zeigen, dass auch bei uns eine wachsende Zahl von Wohnungen auf diese Weise genutzt wird und damit für die reguläre Wohnnutzung nicht mehr zur Verfügung steht.

Alle Fraktionen betonten, dass eine Regulierung in diesem Bereich erforderlich sei, um ein ungebremstes Wachstum zu verhindern, auch wenn verschiedentlich betont wurde, dass Airbnb nicht für die aktuellen Probleme auf dem Wohnungsmarkt verantwortlich sei. Von den rund 45'000 Wohnungen in der Stadt werden nur etwa 330 Wohnungen so genutzt. Trotzdem ist es für viele Menschen schwierig, in der Stadt eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Eine grosse Mehrheit der Baukommission lehnte die Initiative ab, da sie sehr einschneidende Konsequenzen hätte. Nicht zuletzt wären in der Stadt Luzern keine Business Apartments, professionell vermietete Ferienwohnungen und Genossenschaftsferienwohnungen mehr möglich. Es wurde mehrheitlich betont, dass für eine Touristenstadt ein vielfältiges Angebot an Unterkünften wichtig sei. Zudem ist die Aufenthaltsdauer in Wohnungen deutlich länger als in Hotels, was als vorteilhaft bewertet wird.

Das vom Stadtrat vorgelegte, neue Reglement über die Kontingentierung von Zweitwohnungen zur Kurzzeitvermietung wurde grossmehrheitlich als geeignet eingestuft, um die negativen Auswirkungen, welche durch ein ungebremstes Wachstum befürchtet werden, einzudämmen. Zu Diskussionen in der Baukommission führten insbesondere der Mechanismus mit der Warteliste, die Frage, welche Wohnungen einer Bewilligungspflicht unterliegen, die Dauer der Bewilligungen sowie die Kontingente in den einzelnen Quartieren. Zahlreiche Anträge, welche das Reglement verschärfen wollten, wurden mit grosser Mehrheit abgelehnt. Letztlich nahm die Baukommission nur geringfügige Änderungen vor und hielt insbesondere an den vorgeschlagenen Kontingenten in den einzelnen statistischen Quartieren fest.

Die Baukommission hat die Initiative einstimmig als gültig erklärt und empfiehlt sie den Stimmberechtigten mit 6 : 4 Stimmen zur Ablehnung. Ebenfalls mit 6 : 4 Stimmen hat die Baukommission einem neuen Reglement über die Kontingentierung von Zweitwohnungen zur Kurzzeitvermietung zugestimmt, das den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative unterbreitet werden soll.

Die Kommission hat einstimmig die Motion 126 teilweise überwiesen und als erledigt abgeschrieben. Ebenfalls einstimmig wurden die beiden Postulate 207 und 400 sowie die Motion 264 als erledigt abgeschrieben. Auch der im Rahmen des B+A 13/2020 überwiesene Auftrag wurde einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Peter Gmür: Für die Mitte-Fraktion ist klar, dass es für Airbnb eine Regulierung braucht. Airbnb, wie wir alle wissen, ist grundsätzlich eine gute Sache, kann aber auch zu Problemen führen. Die Initiative ist der Mitte-Fraktion viel zu extrem, weshalb sie sie ablehnt. Sie wurde sehr unsorgfältig ausgearbeitet und will die Sharing Economy massiv einschränken.

Nach Ansicht der Mitte-Fraktion existiert keine Wohnungsnot in der Stadt Luzern. Sie ist ein Mythos, der durch die Wiederholung nicht immer wahrer wird. Die Aussage, Airbnb vernichte Wohnraum, ist nach Ansicht des Sprechenden beschämend. Er sieht in der Stadt Luzern nicht Tausende von Obdachlosen. Es geht bei der Vorlage um sage und schreibe rund 520 Wohnungen bei einem Gesamtbestand von zirka 47'000. In der Stadt Luzern werden während der nächsten zehn Jahre Hunderte von Wohnungen gebaut. Dem Gegenvorschlag des Stadtrates stimmt die Mitte-Fraktion zu. Obwohl zu sagen ist, dass es einige Punkte gibt, bei denen sie nicht ganz einverstanden ist, vor allem was die Quoten in den verschiedenen Stadtteilen betrifft. Es wäre aus ihrer Sicht auch ein teilweiser Anteil von 3 Prozent an Wohnungen für Kurzzeitvermietung denkbar. In dieser Hinsicht befindet sich der Sprechende in einer Mikrominderheit. Die Mitte-Fraktion erachtet den B+A als ausgewogenen und guten Kompromiss des Stadtrates. Sie lehnt die Initiative ab, tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung des Gegenvorschlages. Die Themen Airbnb und Regulierung waren im Parlament schon immer heftig umstritten. Sie sind emotional, es gibt jedoch sachliche Grundlagen wie die Anzahl Wohnungen, welche professionell über Airbnb oder andere Plattformen vermietet werden. Aufgrund des nicht möglichen Kompromisses im Parlament hinsichtlich der Frage, wie viel Kontingentierung tatsächlich gewünscht wird, wurde die Motion 126 eingereicht, die in den vorliegenden B+A eingearbeitet wurde.

Die GLP-Fraktion dankt auch den Initianten für das Einreichen der Initiative. Dies zeigt, dass ein Problem vorhanden ist. Man sieht es auch anhand der heutigen Leerwohnungsziffer.

Die Fraktion anerkennt die Gültigkeit der Initiative, lehnt sie aber ab. Sie kann den von der Stadt ausgearbeiteten Gegenvorschlag, mit den paar zusätzlichen Verschärfungen der Baukommission, akzeptieren. Für die GLP-Fraktion war wichtig, dass vor allem die Kontingentierung bzw. die Aufteilung auf die Quartiere so funktioniert, wie von ihr angedacht, und es nicht zu massiven Umkehrungen kam.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Sie stimmt den Änderungen am neuen Reglement zu, unter der Voraussetzung, dass es zu keinen weiteren Verschärfungen kommt. Sollte es solche geben, wird die Fraktion entscheiden, ob sie den Gegenvorschlag bzw. das Reglement ablehnt.

Martin Abele: Die kommerziellen Kurzzeitvermietungen, im Volksmund auch einfach Airbnb genannt, sind ein ernsthaftes Problem, das der Bevölkerung unter den Nägeln brennt. Denn die touristischen Wohnungsvermietungen nehmen Wohnraum weg, und der ist knapp. Die G/JG-Fraktion sieht es ganz anders als Vorredner Peter Gmür: Es ist kein Kinderspiel, eine Wohnung zu finden.

Fast alle Stadtbewohnenden kennen jemanden, der Mühe hat, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Es ist der Verdienst der hier diskutierten Initiative, dass sie dieses Problem angeht. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist die Initiative jedoch extrem einschränkend. Unter den rigiden Bedingungen der Initiative wäre kein einziges Business Apartment und keine einzige professionell vermietete Ferienwohnung in der Stadt Luzern zugelassen, auch keine Genossenschaftsferienwohnung. Das schiesst über das Ziel hinaus. Denn es gibt auch Leute, die sich kein Hotel leisten können und günstigere Unterkünfte für ihre Ferien suchen, zum Beispiel Familien. Hier sind Ferienwohnungen durchaus eine Möglichkeit. Auch diesen Menschen soll es möglich sein, unsere schöne Stadt zu besuchen und hier Ferien zu machen.

Kommt hinzu, dass dies genau diejenige Gruppe von Touristen ist, die wir uns wünschen, weil sie länger in Luzern bleiben. Die Grünen setzen sich seit Jahren für einen Wandel in der Tourismusbranche ein. Es ist keine Frage: Der Tourismus muss nachhaltiger werden. D. h., dass Touristinnen und Touristen länger in der Stadt bleiben und, statt an einem halben Tag von einer Sehenswürdigkeit zur anderen zu hasten,

die Stadt und die Region mehrere Tage geniessen sollen. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass die faktische Eliminierung von Ferienwohnungen, welche die Initiative bewirkt, diesem Ziel diametral entgegensteht. Eine – wohl gemerkt – verhältnismässige Anzahl an Ferienwohnungen ist aus Sicht der G/JG-Fraktion für eine Neupositionierung des Luzerner Tourismus wichtig. Allerdings muss, das ist für die G/JG-Fraktion auch völlig klar, die Anzahl kommerzieller Ferienwohnungen durch einen sinnvollen und restriktiven Mechanismus begrenzt sein, um die Wohnraumverdrängung in einem verträglichen Mass zu halten. Nach Ansicht der G/JG-Fraktion ist für die Infrastruktur der Stadt Luzern eine angemessene Anzahl solcher Wohnungen also tolerierbar. Die Frage ist natürlich, wie hoch diese Anzahl sein soll. Oder mit anderen Worten: Wie viele Ferienwohnungen in der Stadt Luzern sind zu viel? Der Stadtrat wollte vor rund ein- einhalb Jahren gemäss seiner Stellungnahme zur Motion 41, welche damals schon forderte, was jetzt in der Initiative steht, 2 Prozent als Obergrenze in allen Quartieren setzen. Das lehnte das Parlament klar ab. Die G/JG-Fraktion forderte dann gemeinsam mit der GLP-Fraktion in einer eigenen Motion eine Obergrenze von 1 Prozent pro Quartier. Auch diese Motion wurde damals abgelehnt.

Die G/JG-Fraktion blieb nicht untätig und arbeitete mit der Motion 126 zusammen mit der GLP-Fraktion einen neuen Kompromiss aus, welcher der Initiative als Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll. Im Wesentlichen soll die Anzahl Ferienwohnungen pro Stadtteil wie von der G/JG-Fraktion schon damals vorgeschlagen, auf maximal 1 Prozent beschränkt werden. In der Innenstadt soll die Beschränkung aber bei 1,5 Prozent der Wohnungen liegen. Der Stadtrat nahm die Vorschläge dieser Motion in den grossen Linien auf, und das vorgelegte Reglement kommt jetzt praktisch unverändert, mit wenigen Änderungen, vor den Grossen Stadtrat. Die G/JG-Fraktion freut sich, dass sich eine solide Mehrheit für einen Gegenvorschlag abzeichnet, welcher der Stimmbevölkerung als Alternative zur Initiative präsentiert werden kann.

Der Gegenvorschlag nimmt die berechtigten Anliegen auf, die Verdrängung von Wohnraum zu begrenzen, ermöglicht aber auch einen massvollen Anteil an Ferienwohnungen im Sinne eines ökonomisch und sozial nachhaltigen Tourismusangebotes. Frei nach dem Motto «Airbnb regulieren, nicht verbieten – Wohnraum schützen und Ferien für alle möglich machen».

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem bereinigten Reglement zu. Die Initiative wird von ihr mehrheitlich abgelehnt.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den B+A, auch wenn er nicht ihren Erwartungen entspricht. Was hier vorliegt, verkennt aus ihrer Perspektive die Realität genauso wie die Mitte-Fraktion, welche behauptet, es gäbe keine Wohnungsnot in der Stadt Luzern. Die Realität ist folgende: Unweit von hier wohnten Freunde des Sprechenden in einer Wohnung. Eines Tages leitete er ihnen ein Baugesuch weiter, welches ihre Liegenschaft betraf und informierte sie, dass ein rigoroser Umbau geplant sei. Sie wussten nichts davon, leiteten die Information der Verwaltung weiter und nach ein paar Tagen Funkstille gab diese zu, dass Umbaupläne bestehen. Fazit: Wenige Wochen später hatten die Freunde des Sprechenden die Kündigung im Haus, die Liegenschaft wurde umgebaut. Die grossen Wohnungen wurden zu kleinen Einheiten umgebaut, mit kleiner Kochgelegenheit und Bad/WC und werden – auf die Gesamtfläche berechnet – zu massiv höheren Mietpreisen kurzzeitig vermietet. Die Freunde mussten eine neue Wohnung suchen, was nicht einfach war. Letztlich haben sie es geschafft. In Luzern gibt es viel zu wenig Wohnungen. Trotzdem werden via Internet mehr als 300 übersteuert als Business Apartments oder über Airbnb angeboten. Diese Wohnungen will die SP-Fraktion wieder den Einheimischen zur Verfügung stellen. Deshalb muss das Geschäft mit Kurzzeitvermietungen reguliert werden.

Der Ansatz der SP-Fraktion ist eine Volksinitiative mit einem einfach verständlichen Grundsatz: Ganze Wohnungen sollen maximal 90 Tage pro Jahr für kurzzeitige Vermietungen angeboten werden. Auch will die Fraktion, dass es keinen geschützten Markt mehr gibt und deshalb bestehende Anbieter ihre Apartments wieder als normale Mietwohnungen zur Verfügung stellen sollen.

So einfach wäre es, den Luzernerinnen und Luzernern ihren dringend nötigen Wohnraum zurückzugeben. Aber was ist die Lösung des Stadtrates? Ein Reglement zur Kontingentierung von Zweitwohnungen zur Kurzzeitvermietung. Der Titel sagt es schon: zur Kontingentierung. Also durch die Einführung von Quoten. Und diese Quoten haben es in sich, denn sie beschränken Kurzzeitvermietung nicht etwa oder reduzieren sie gar. Nein: Es soll viel mehr das weitere Wachstum der Apartments legalisieren. Und zwar

nicht weniger als über das gesamte Stadtgebiet. Also nochmals zum Mitschreiben: Rund 1'600 Luzernerinnen und Luzerner fordern per Volksinitiative, der Stadtrat solle etwas Bestimmtes tun, und der Stadtrat sagt «Merci für den Input, aber wir machen das Gegenteil davon».

Diesen Mut muss man erst mal haben, denn die Fakten sind klar: Die Leerwohnungsziffer sinkt und liegt aktuell unter 1 Prozent. Gleichzeitig liest der Sprechende im B+A, dass Kurzzeitvermietungen zunahm, und das sogar während der Pandemie, während der es zeitweise keinen Tourismus gab. Ein boomendes Geschäft also. Das zeigt sich sinnbildlich auch beim Branchenleader Airbnb. Das Unternehmen spürte Covid überhaupt nicht, sein Wert stieg in dieser Zeit sogar noch um Milliarden.

Der Sprechende möchte mit Argumenten nicht ausufern. Die SP-Fraktion wird in der nachfolgenden Debatte dennoch versuchen, das ungenügende Reglement geradezubiegen, um dem Stimmvolk einen Kompromiss vorlegen zu können.

Abschliessend: Gäbe es in Luzern genügend Wohnungen, wäre die Initiative von SP, JUSO, Mieterinnen- und Mieterverband und Casafair völlig überflüssig. Aber es herrscht Wohnungsnot, und dagegen müssen wir als Politik etwas unternehmen. Ja, wir können sogar, und wir müssen: Weil die Apartments auf einen Monat hochgerechnet viel ertragreicher sind als normale Mietwohnungen, steigt das quartierübliche Mietpreisniveau kontinuierlich, was in der Folge als Rechtfertigung für Mietzinserhöhungen vorgebracht wird. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein, stimmt der Gültigkeit der Initiative zu, beantragt die Zustimmung zur Initiative und wartet beim Reglement (Ziffer III) den Verlauf der Diskussion ab. Mit den Abschreibungen wiederum ist sie einverstanden.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich, dass Regulierungen gemacht und Dinge in geordnete Bahnen gelenkt werden. Persönlich ist der Sprechende anderer Meinung als die Fraktion. Wie der Vorredner der Mitte-Fraktion findet er, dass hinsichtlich Quartierquoten etwas mehr Lockerheit an den Tag gelegt werden dürfte. Die SVP-Fraktion erkennt aber, dass Handlungsbedarf besteht.

Luzern ist eine Tourismusstadt, das ist unbestritten. Da gehört auch Airbnb dazu, vor allem auch, wenn man eine gute Durchmischung verschiedener Tourismusarten will, und nicht nur Massentourismus.

Airbnb ist aber nicht der Hauptgrund für die Wohnungsnot. Einerseits ist mehr Bautätigkeit nötig, dazu gehört die schnelle Bearbeitung und Bewilligung der Baugesuche. Im letzten Jahr sprach das Parlament entsprechende Gelder. Andererseits ist die masslose Zuwanderung für die Wohnungsnot verantwortlich. Die SVP weist seit Jahren darauf hin, dass sie den Druck auf den Wohnungsmarkt massiv erhöht und nicht die 330 Wohnungen, die auf Airbnb ausgeschrieben sind.

Da erstaunt es schon, dass sich nun genau jene Kreise, die hauptsächlich die masslose Zuwanderung wollen, über die Wohnungsnot in der Stadt Luzern beschwerten. Die rund 330 Wohnung, die aktuell für Airbnb genutzt werden, sind kein ernsthaftes Problem, und die Verhältnismässigkeit ist weiterhin gegeben.

Den Sprechenden persönlich stört es sehr, dass Einzelfälle derart ausgeschlachtet werden. Die SP-Fraktion machte dies vor den Wahlen PR-mässig sehr gut: Sie schlachtete die Einzelfälle genial aus. Letztlich bleiben es aber Einzelfälle, die durchaus zu bedauern sind. Das Problem darf aber nicht überhöht werden.

Die SVP-Fraktion sieht das Konfliktpotenzial, wenn Touristen mit Einheimischen Tür an Tür wohnen. Im Grossen und Ganzen unterstützt sie deshalb eine gewisse Regulierung. Für sie ist wichtig, dass die Besitzstandsgarantie gewahrt bleibt. Das ist mit dem Gegenvorschlag gegeben. Die zehnjährige Übergangsfrist ist für sie in Ordnung. Verschärfungen lehnt sie ab, weshalb sie auch die Initiative ablehnt, welche gar keine Rücksicht auf die Besitzstandsgarantie nimmt. Letztlich sind es Investitionen, welche die vermeintlich bösen Airbnb-Vermieter machten, und diese sollen ordentlich abgeschrieben werden können. Es muss Planungssicherheit geben. Mit der Übergangsfrist ist dies unter dem Strich gegeben.

Mit den Prozentzahlen ist die SVP-Fraktion einverstanden. Wie zu Beginn gesagt, dürften die Zahlen für den Sprechenden persönlich auch etwas höher sein. Der Gegenvorschlag ist aber ein guter Kompromiss. Auch findet der Sprechende nicht – wie vom SP-Vorredner behauptet –, dass der Gegenvorschlag das komplette Gegenteil der Initiative will. Das Hauptproblem, falls es überhaupt eines gibt, liegt vor allem in der Innenstadt von Luzern. Dort ist eine Reduktion vorgesehen. Wenn es in den Aussenquartieren, in denen es durchaus auch schön ist, ebenfalls ein paar Airbnb-Wohnungen geben wird und die Touristen auch diese schönen Quartiere kennenlernen, ist dies kaum ein Problem.

Die SVP-Fraktion wird dem Gegenvorschlag voraussichtlich zustimmen. Es hängt noch davon ab, was die folgende Diskussion bringen wird. Wenn der Gegenvorschlag ungefähr so bleibt, wie er jetzt vorliegt, wird die SVP-Fraktion ihm zustimmen. Die Initiative lehnt sie ab. Die Protokollbemerkungen werden im Detail besprochen.

Andreas Moser: Airbnb steht für ein weltweit beliebtes und nachgefragtes Wohnungsangebot für den Kurzaufenthalt als Ergänzung zu den klassischen Beherbergungsmöglichkeiten wie Hotels. Eine wachsende Zahl von Wohnungen wird auf diese Weise genutzt und steht damit der regulären Wohnnutzung nicht mehr zur Verfügung. Das kann zu einer Verdrängung von dauerhaft vermieteten Wohnungen für Ortsansässige führen. Das Geschäftsmodell Airbnb ist aber auch ein attraktiver Teil des städtischen Tourismusangebotes. Ein vielfältiges Angebot an Unterkünften ist nach Ansicht der FDP-Fraktion für eine Touristenstadt zentral. Gerade Airbnb ist bei Individualtouristen, welche sich deutlich länger in der Stadt aufhalten als Cartouristen, beliebt.

Die Initiative sucht die Regulierung der kurzzeitigen Wohnraumvermietung über eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO). Die Initianten argumentieren, dass eine ungebremste Zunahme von Airbnb-Angeboten zu einer Verdrängung führe, das Angebot knapper und teurer mache und zu Lärm in den Wohnquartieren führe. Von den 45'000 Wohnungen in der Stadt werden gerade einmal 330 Wohnungen für Airbnb genutzt. Die meisten davon im Zentrum. Die Initiative ist extrem einschränkend und bedeutet ein faktisches Verbot des Geschäftsmodells. Aus Sicht der FDP-Fraktion lässt sich ein solch fundamentaler Markteingriff trotz der aktuellen Probleme auf dem Wohnungsmarkt in keiner Weise rechtfertigen. Der Stadtrat sieht aber die Notwendigkeit, das Airbnb-Angebot zum Teil zu regulieren und zu steuern und legt einen ausgewogenen Gegenvorschlag zur Initiative vor, welche nach Ansicht der FDP-Fraktion viel zu fundamentalistisch ist. Der Stadtrat sieht den richtigen Weg über eine Kontingentierung mit einem eigenständigen Reglement und nicht über die BZO. Der Vorschlag des Stadtrates verleiht dem Anliegen, Wohnraum zu sichern, das nötige Gewicht, aber – und dies ist der FDP-Fraktion ebenfalls wichtig – er sichert ein wichtiges touristisches Angebot zur Förderung des Individualtourismus auch für die Zukunft, welches dem nachhaltigen und qualitativen Tourismus dient.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein, lehnt die Initiative ab, unterstützt den Gegenvorschlag des Stadtrates und stimmt dem Reglement über die Kontingentierung von Zweitwohnungen zur Kurzzeitvermietung zu, sofern es nicht noch weiter verschärft wird.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich für die Eintretensvoten. Der Stadtrat lehnt die Initiative ab, weil er in der Tourismusstadt Luzern auch in Zukunft auf das Geschäftsmodell Airbnb setzen will. Die Initiative verunmöglicht dies. Der Stadtrat würde einen Wegfall des Modells sehr bedauern, da es sich um ein attraktives touristisches Angebot handelt, das auch in Luzern weiterhin existieren soll.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass er mit dem Gegenvorschlag eine pragmatische Lösung vorschlägt. Eine, die verständlich, nachvollziehbar und kontrollierbar ist. Sie kann durchaus als helvetischer Kompromiss bezeichnet werden. Der Stadtrat sieht seine Verantwortung hinsichtlich knapper werdendem Wohnraum, der gesichert werden muss. Er sieht auch, dass ein gewisses Wachstum im Bereich Airbnb stattfindet. Für die Zukunft schlägt er deshalb eine Regulierung vor.

Die Anzahl Wohnungen, die zur Kurzzeitvermietung genutzt wird, ist mit rund 330 auf einem geringen Niveau. Ein moderates Wachstum soll auch in Zukunft möglich sein. Bis etwas mehr als 500 Wohnungen wären mit dem Gegenvorschlag möglich.

Kern der Regelung ist die Frage der Begriffsdefinition der Zweitwohnungen, die mehr als 90 Nächte pro Jahr an Dritte vermietet werden. In der Detailbehandlung wird die Diskussion auf den Regelungsbereich kommen, der ausgeweitet werden soll auf drei Fälle von Erstwohnungen. Der Stadtrat kann mit dieser moderaten Verschärfung leben. Aus juristischer Perspektive spricht nichts dagegen, auch wenn es etwas «doppelt gemoppelt» ist. Wenn bei den Kontrolluntersuchungen gesehen wird, dass die Wohnungen anders als vorgesehen genutzt werden, unterliegen sie automatisch einer Bewilligungspflicht.

Auch auf die Beschränkung pro Quartier wird das Parlament in der Detailberatung eingehen. Der Stadtrat verfolgte die Diskussion im Parlament zu den Vorstössen gut. Er sieht, dass er mit dem vorgeschlagenen Ansatz von 2 Prozent im Zentrum voraussichtlich nicht durchkommen wird. Es braucht deshalb gewisse Anpassungen. Der Stadtrat ist froh um die Mehrheit im Parlament, die mit den vorgeschlagenen 1,5 Prozent des Wohnungsbestandes im Zentrum und 1 Prozent in den Aussenquartieren einverstanden ist.

Zur Bewilligungsdauer von zehn Jahren: Dem Stadtrat ist der Investitionsschutz wichtig. Die Kosten für bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell Airbnb sollen amortisiert werden können. Dennoch schlägt der Stadtrat nicht mehr – z. B. 15 Jahre – vor, damit ein Wechsel stattfinden kann und der Markt dynamisch bleibt. Auch die Bestandesgarantie ist aufgrund des Investitionsschutzes für den Stadtrat wichtig.

Der Stadtrat dankt, wenn dem Reglement mit den moderaten Anpassungen zugestimmt wird.

Silvio Bonzanigo tritt auf den B+A ein, lehnt die Initiative ab und unterstützt den Beschlussvorschlag als Gegenvorschlag. Vorliegend hat das Parlament einen Vorschlag zu behandeln, der über den Umweg des Gegenvorschlages zustande kam, nämlich eine Lösung, die sämtliche Interessen berücksichtigt: jene der Wohnbevölkerung, jene der Anbietenden des Vermietermodells und auch jene des Tourismus. Es handelt sich um ein rundes Paket, dem zugestimmt werden kann.

Gefreut hat sich der Sprechende über die eigenständige und selbstbewusste Haltung der G/JG-Fraktion, welche vom Kantonalpräsidenten der SP mit Verärgerung zur Kenntnis genommen wurde. Ein Kantonalpräsidium sollte die Stadtpolitik nicht auf diese Art und Weise kommentieren, indem der Präsident sagt, der Stadtrat werfe die Airbnb-Wohnungen den Vermietern zum Frass vor. Der Sprechende hält auch vom Urteil nichts, mit der Vorlage werde die Vertreibung der Stadtbevölkerung vorangetrieben. Diese Tonlage ist unnötig.

Mario Stübi reagiert auf die Aussagen des Vorredners Silvio Bonzanigo betreffend den SP-Kantonalpräsidenten. Dieser ist Stadtbürger und darf sich sehr wohl äussern, wenn ihn politische Anliegen in seiner Stadt betreffen. Die SP-Fraktion sieht in dieser Hinsicht kein Problem. Auch nicht, wenn er auf Dinge hinweist, die in Städten wie Amsterdam, Berlin und Barcelona bereits passierten. In Barcelona gibt es Strassenzüge, in denen keine Einheimischen mehr wohnen, weil sie alle ihre Wohnungen verlassen mussten. Dort gibt es nur noch Airbnb-Unterkünfte. Die SP-Fraktion will verhindern, dass es in Luzern so weit kommt. Sie hätte deshalb vom Stadtrat erwartet, dass er solche Zustände verhindert. Nach dem Votum von Stadträtin Manuela Jost fragt sich der Sprechende, ob der Stadtrat die Initiative richtig las. Diese will nicht Airbnb und Kurzzeitvermietungen verbieten. Das stimmt nicht.

Für die Nicht-Juristinnen und -Juristen unter den Anwesenden, zu denen sich der Sprechende ebenfalls zählt, erläutert dieser, was bei Annahme der Initiative verboten würde und was nicht:

- Gewöhnliche Untervermietungen sind weiterhin möglich, so lange wie gewünscht. Dies bleibt gewährleistet. Die Untermiete ist im OR unter Mietrecht geregelt und sieht vor, dass man sich mit dem Untermietzins nicht übermässig bereichern darf. Man kann die Wohnung also über zehn oder mehr Jahre untervermieten. Es ist zu empfehlen, einen guten Untermietvertrag zu erstellen.
- Ebenfalls möglich bleibt es, seine Wohnung gelegentlich aus finanziellen Interessen auf Airbnb zu stellen und in der Zwischenzeit woanders, z. B. bei den Eltern, zu wohnen. Dies ist während drei Monaten pro Jahr möglich. Wenn man in Luzern eine Wohnung mietet, wohnt man in der Regel in dieser Wohnung und ist in der Stadt angemeldet.
- Uneingeschränkt möglich ist es, ein Zimmer zu vermieten. Die Initiative beschränkt sich auf die Regelung für ganze Wohnungen. Wer z. B. ein WG-Zimmer mietet und ein Auslandsemester macht, kann sein Zimmer während dieser Zeit bzw. während ein, zwei oder mehr Jahren auf Airbnb vermieten.

Die SP-Fraktion will verhindern, dass es Leerkündigungen gibt und ganze Wohneinheiten umgebaut werden, um die Wohnungen als Business Apartments zu vermieten, anstatt sie der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Es gibt in Luzern rund ein Dutzend Anbieter bzw. Firmen, die den Markt unter sich aufteilen. Sie profitieren von Airbnb. Zwei Drittel der Anbieter oder mehr sind professionell. Es handelt sich nicht mehr um die Sharing Economy von früher, wo man da und dort ein Zimmer teilen und sich mit Touristen austauschen konnte. Nein, es wurde ein Markt.

Die SP-Fraktion würde gerne die Sharing Economy im ursprünglichen Sinn wiederherstellen, nämlich zum Teilen und nicht zur Profitmaximierung.

Baudirektorin Manuela Jost reagiert auf das Votum von Mario Stübi. Sie las die Initiative sehr wohl genau. Doch wie Mario Stübi ausführte, will die Initiative das Geschäftsmodell der Kurzzeitvermietungen verbieten. Der Stadtrat hingegen will das Geschäftsmodell ermöglichen. Es soll ein professionelles Angebot weiterhin möglich sein. Deshalb arbeitete er den Gegenvorschlag aus.

Der Stadtrat hat weder etwas gegen die Untermiete noch gegen die Sharing Economy, will aber eben wie gesagt auch professionelle Angebote ermöglichen, jedoch in der Anzahl reguliert. Er will keine Vertreibung von Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern. Ein moderates Wachstum bis zu einem gewissen Grad lässt er zu, auf regulierte und kontrollierte Weise.

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 21: «Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 9 2.3 Gastgewerbegesetz

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 6 : 4 : 1 Stimmen:

Der Stadtrat gewährleistet, dass er von der kantonalen Behörde über neu erteilte Gastrobewilligungen in Kenntnis gesetzt wird.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 14 4.1.1 Zweck und Geltungsbereich (Art. 1)

Mario Stübi: Wie im Eintretensvotum angetönt, möchte die SP-Fraktion das Reglement noch etwas «gradebiegen». Der Sprechende wird nicht zu allen Änderungsanträgen ein langes Votum halten, sondern in Kürze erläutern, was der Fraktion vorschwebt:

- Sie will keine Bevorzugung einzelner Anbieter kommerzieller Kurzzeitvermietungen.
- Sie will die Bewilligungen nicht nur sachbezogen, sondern personen- und sachbezogen erteilen.
- Sie will kürzere Bewilligungsfristen.
- Sie will massiv tiefere Quoten in den statistischen Quartieren.
- Sie will bei der Umsetzung der Initiative keine Einschränkungen für Gästewohnungen von Genossenschaften und Personalzimmer.

Der erste Antrag der SP-Fraktion betrifft Art. 1 Abs. 2 und damit die betroffenen Zonen. Die Allmendzone braucht es nicht – diese soll gestrichen werden. Das Reglement soll ausschliesslich in der Tourismuszone und in der Landwirtschaftszone zur Anwendung kommen. Dies fordern im Übrigen auch die GLP- und die G/JG-Fraktion in ihrer Motion.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Dieser Antrag wurde in der Baukommission ebenfalls gestellt und mit 3 : 7 : 1 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Christian Hochstrasser liest den **Antrag** der SP-Fraktion vor:

Streichung der Allmendzone in Art. 1 Abs. 2 («Es findet in ~~der Allmendzone~~, der Tourismuszone und der Landwirtschaftszone keine Anwendung.»).

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Seite 14 4.1.2 Kontingentbewilligung (Art. 2)

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission beantragt, Art. 2 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 2 zu ändern. Der **Antrag** wurde von der Kommission mit 6 : 4 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit überwiesen:

Änderung von Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2:

¹ ~~Die Nutzung von Zweitwohnungen gemäss Zweitwohnungsgesetz des Bundes, die für mehr als 90 Nächte pro Jahr an Dritte vermietet werden, unterliegt der Bewilligungspflicht.~~

Der Bewilligungspflicht unterliegen alle Zweitwohnungen und den Erstwohnungen gleichgestellte Wohnungen gemäss Art. 2 Abs. 3 lit. b, d und h Zweitwohnungsgesetz des Bundes, sofern sie für mehr als 90 Nächte pro Jahr an Dritte vermietet werden.

² Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn der Anteil der gemäss Abs. 1 bewilligungspflichtigen Wohnungen ~~Zweitwohnungen~~ am Gesamtwohnungsbestand in den jeweiligen statistischen Quartieren die Werte gemäss Anhang nicht überschreitet.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Andreas Moser stellt namens der FDP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Die FDP-Fraktion ist nicht begeistert über die Änderung. Bereits in der Baukommission opponierte sie dem Antrag. Sie will keine «Insel» aus der Stadt Luzern machen, sondern favorisiert die Definition auf Bundesebene.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Baukommission, weil er Ausnahmen und Schlupflöcher ausschliesst. Mit der von der Kommission beschlossenen Formulierung wird genauer definiert, um welche Wohnungen es sich handelt.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion ist nicht glücklich über diese Art der Verschärfung, weil sie aus ihrer Sicht juristisch nicht nötig ist. Sie tut jedoch niemandem weh. Insofern wird die Fraktion den Antrag unterstützen.

Martin Abele: Die G/JG-Fraktion unterstützt den Antrag ebenfalls. Es geht darum, allfälligen Missbrauch zu verhindern. Mögliche Schlupflöcher, die seitens Stadtverwaltung nicht ausgeschlossen werden konnten, werden so verhindert. Um auf Nummer sicher zu gehen, soll die Thematik so geregelt werden. Das schadet niemandem, sondern bietet Sicherheit, dass das Reglement wie gewünscht umgesetzt wird.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der Baukommission zu.

Mario Stübi stellt namens der SP-Fraktion zwei Protokollbemerkungen, welche die Personalzimmer des Spitals sowie Gästewohnungen von Genossenschaften hinsichtlich Umsetzung der Initiative betreffen. Die erste **Protokollbemerkung** lautet wie folgt:

Preisgünstige Zimmervermietungen für Mitarbeitende und Patientenangehörige (beispielsweise Personalzimmer des Kantonsspitals) sind von der Regelung der Initiative ausgenommen.

Rieska Dommann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission ebenfalls gestellt und mit 4 : 5 : 2 Stimmen abgelehnt.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion **lehnt die Protokollbemerkung vehement ab**. Es geht für sie nicht an, dass man mittels Gegenvorschlag versucht, für eine Initiative Politik zu betreiben. Sie findet dies extrem stossend. Heute kann nicht darüber befunden werden, wie die Initiative umzusetzen ist, sollte sie angenommen werden.

Martin Abele: Auch die G/JG-Fraktion diskutierte darüber, ob es statthaft sei, im Vorfeld einer Initiative Protokollbemerkungen aufzunehmen. Bereits die Baukommission war sich in dieser Frage nicht ganz schlüssig. Die G/JG-Fraktion kam zum Schluss, dass es in diesem Fall unbedingt getan werden muss. Es

wäre falsch, wenn angenommen werden müsste, dass Personalzimmer des Kantonsspitals ebenfalls unter die Initiative fallen, was ganz klar nicht so sein soll.

Deshalb wird die G/JG-Fraktion dieser Protokollbemerkung zustimmen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Es ist ein absolutes No-Go, dass die Initianten, die teilweise im Grossen Stadtrat vertreten sind, Fehler in der Initiative durch einen parlamentarischen Beschluss korrigieren wollen. Falls die Initiative in der Tat angenommen werden sollte, muss ein Reglement zur Umsetzung der Initiative erarbeitet werden. Das wird der Zeitpunkt für allfällige Korrekturen sein. Jetzt ist der falsche Moment dafür.

Peter Gmür ist ebenfalls der Meinung, dass die Protokollbemerkung abzulehnen ist. Bereits in seinem Eintretensvotum sagte der Sprechende, dass die Initiative unsorgfältig gemacht wurde. Während der Diskussion in der Baukommission wurde festgestellt, dass man einen grossen Fehler machte. Das will man nun korrigieren.

Die Mitte-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen.

Mario Stübi erläutert zur Präzisierung: Die SP-Fraktion geht davon aus, dass die Initiative angenommen wird. Idealerweise bringt man sie bereits jetzt auf einen Kurs, der für alle stimmt – denn niemand will, dass Personalzimmer des Spitals nicht mehr betrieben werden können. Die Entscheidung liegt beim Parlament.

Der Sprechende erinnert an die Klima- und Energiestrategie: Dort stand in einem Reglement eine Jahreszahl, jedoch wurde gesagt, man meine eine andere Zahl für die Umsetzung. Es ging ebenfalls um eine Protokollbemerkung. Man muss die Flughöhe berücksichtigen.

Mike Hauser: Der Vergleich mit der Klima- und Energiestrategie hinkt. Dort hat die FDP-Fraktion die Umstände mit der Stadtkanzlei seriös geklärt.

Der Sprechende ist sich nicht sicher, ob die SP-Fraktion dies hier nun ebenfalls tat. Wenn er das Zitat der bearbeitenden Juristin richtig im Kopf hat, so sagte diese, es sei relativ heikel, mit einer Protokollbemerkung Initiativbefürwortungskampf zu betreiben. Ganz sicher ist sich der Sprechende aber nicht mehr. Er nahm auch nicht an allen Kommissionssitzungen teil und will auf keinen Fall das Kommissionsgeheimnis verletzen.

Baudirektorin Manuela Jost: Es liegt eine Vorlage in Form eines Gegenvorschlages vor. Es gibt keine ausgearbeitete Vorlage, welche die Initiative umsetzt, bei der man über Ausnahmen sprechen könnte. Es ist aus Sicht des Stadtrates nicht richtig, im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag Protokollbemerkungen zu überweisen, die bereits Ausnahmen bei der Umsetzung der allenfalls angenommenen Initiative definieren. Der Stadtrat stellt die rechtliche Zulässigkeit infrage. Es gibt kein Reglement, welches die Initiative umsetzt, weshalb nicht über Ausnahmen gesprochen werden kann.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Simon Roth: Das ist eine komische Argumentation. Natürlich können Protokollbemerkungen gemacht werden im Hinblick auf ein Reglement, welches zukünftig ausgearbeitet werden muss. Das macht der Grosse Stadtrat ständig. Es gab diverse andere B+A, bei denen Protokollbemerkungen überwiesen wurden, die sich auf die Zukunft bezogen. Es ist ein Commitment zu sagen, wie man die Initiative versteht und wie man sie umsetzen will. Es müssen alle ein Interesse daran haben, dass dies möglichst klar ist. Dies gibt Sicherheit. Dass rechtliche Bedenken im Raum stehen, kann der Sprechende absolut nicht nachvollziehen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Preisgünstige Zimmervermietungen für Mitarbeitende und Patientenangehörige (beispielsweise Personalzimmer des Kantonsspitals) sind von der Regelung der Initiative ausgenommen.

Mario Stübi: Die zweite **Protokollbemerkung** der SP-Fraktion lautet:

Nichtkommerzielle Angebote von Ferienwohnungen, beispielsweise Gästewohnungen von Genossenschaften, sind von der Regelung der Initiative ausgenommen.

Rieska Dommann: Auch diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission gestellt und mit 4 : 5 : 2 Stimmen abgelehnt.

Martin Abele: Hier ist die Situation für die G/JG-Fraktion anders gelagert. Die SP-Fraktion strebt eine Ausnahmeregelung für eine Art Ferienwohnungen an, welche sie als besser erachtet. Das geht für die G/JG-Fraktion nicht. Man kann Ferienwohnungen nicht in gute und schlechte einteilen. Was von den Genossenschaften kommt, ist per se gut, und anderes ist schlecht. Hier geht die SP-Fraktion zu weit. Die Initiative wurde vom Initiativkomitee formuliert, und es sind im dritten Punkt der Initiative bereits Ausnahmeregelungen vorgesehen.

Diese Protokollbemerkung lehnt die G/JG-Fraktion ab.

Stefan Sägesser bedankt sich für das Votum des G/JG-Sprechers und drückt seine Freude darüber aus, dass aus seiner Sicht Vernunft eingekehrt ist. Die GLP-Fraktion lehnt auch diese Protokollbemerkung ab, mit demselben Argumentarium wie bei der vorherigen. Es macht keinen Sinn, die Protokollbemerkung zu überweisen und es hat keinen Zweck, Wahlkampf für die Initiative zu betreiben.

Mario Stübi ist erstaunt darüber, dass die G/JG-Fraktion bei der vorliegenden Protokollbemerkung gleich argumentiert wie die bürgerlichen Parteien bei der vorherigen. Der SP-Fraktion ist wichtig, das bestehende Angebot beibehalten zu können. Die G/JG-Fraktion befürwortet dies im Prinzip: Sie will gemäss eigenen Angaben allen – auch Familien – Ferien in der Stadt Luzern ermöglichen. Der Sprechende bezweifelt, dass dies vor Airbnb nicht möglich gewesen sein soll.

Die Gästewohnungen von Genossenschaften sind genau ein solches Angebot. Sie sind sehr preisgünstig. Der Sprechende bedauert, dass die G/JG-Fraktion der Protokollbemerkung nicht zustimmt.

Martin Abele führt aus, dass die G/JG-Fraktion aus diesem Grund den Gegenvorschlag befürwortet, der hoffentlich im Grossen Stadtrat heute eine Mehrheit findet. Mit ihm können die Genossenschaftswohnungen wie auch die anderen Ferienangebote weiterhin möglich sein.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ebenfalls ab. Eine vorausblickende Bemerkung: Der Gegenvorschlag verdient das Wort Gegenvorschlag im Moment noch. Das soll auch am Ende der Debatte noch so sein. Die FDP-Fraktion will der Bevölkerung die Möglichkeit geben, sich für das eine oder das andere zu entscheiden. Wenn der Gegenvorschlag so zurechtgebogen wird, dass er der Initiative entspricht, wie es der SP-Sprecher vorhat, dann macht das Parlament nicht viel richtig.

Ratspräsident Christian Hochstrasser präzisiert, dass sich die Protokollbemerkung auf die Umsetzung der Initiative bezieht und nicht auf den Gegenvorschlag.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Nichtkommerzielle Angebote von Ferienwohnungen, beispielsweise Gästewohnungen von Genossenschaften, sind von der Regelung der Initiative ausgenommen.

ab.

Seite 15 4.1.3 Geltungsdauer der Bewilligung (Art. 3)

Mario Stübi: Es gibt eine Bewilligung für Liegenschaften, die neu zur kommerziellen Kurzzeitvermietung angeboten werden, und eine für bestehende «Airbnb-Wohnungen». Dies ist in verschiedenen Artikeln geregelt. Die SP-Fraktion wird bei beiden Varianten eine Reduktion auf fünf Jahre beantragen und stellt deshalb folgenden **Änderungsantrag:**

Art. 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert: Die Bewilligung wird für maximal fünf zeh~~n~~ Jahre erteilt.

Rieska Dommann: Dieser Antrag wurde in der Baukommission ebenfalls gestellt und mit 3 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Änderungsantrag ab.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion beabsichtigt, die Personen- und die Sachbezogenheit einzuführen, damit Bewilligungen nicht nur auf ein Objekt, sondern auch auf die betreibende Person ausgestellt werden. Die SP-Fraktion stellt folgenden **Änderungsantrag:**

Änderung von Art. 3 Abs. 4:

Bei einer Handänderung geht die Bewilligung samt Auflagen an die neue Eigentümerschaft über. Die Bewilligung erlischt, sobald das rechtliche Verhältnis zwischen dem Bewilligungsinhaber und dem Bewilligungsobjekt endet.

Rieska Dommann: Dieser Antrag wurde in der Baukommission ebenfalls gestellt und mit 3 : 7 : 1 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Änderungsantrag ab.

Seite 16 4.1.4 Reihenfolge der Berücksichtigung (Art. 4) und Warteliste (Art. 5)

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: In der Baukommission wurde mit 11 : 0 : 0 Stimmen folgender **Antrag** überwiesen:

In Art. 5 Abs. 1 ist statt «eine öffentlich geführte Warteliste» «eine öffentlich einsehbare Warteliste» zu schreiben.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Antrag ist somit überwiesen.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 8 : 2 : 1 Stimmen:

Die Gesuchstellenden können sich über ihren Rang und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Bewilligungserteilung informieren. Es wird öffentlich über die Länge der Warteliste informiert.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Mario Stübi: Das Parlament beschloss soeben, dass die Warteliste «öffentlich einsehbar» sein soll. Heisst dies, dass ich als Mieter nachfragen kann, ob meine Liegenschaft auf der Warteliste steht?

Baudirektorin Manuela Jost: So wie es im Stadtratsbeschluss StB 637 steht, ist die Einsehbarkeit für die Antragstellenden gegeben. Wenn eine Mieterin oder ein Mieter wissen will, ob eine Liegenschaft betroffen ist, kann sie oder er den Weg über die Eigentümerschaft gehen. Aus Schutzgründen ist es nicht möglich, dass man als Mieterin oder Mieter die Auskunft erhält. In der Liste vermerkt ist zudem keine Gebäudeadresse, sondern lediglich eine ID, welche nur dem Antragstellenden bekannt ist.

Seite 17 4.1.8 Strafbestimmungen (Art. 9) und Übergangsbestimmungen (Art. 10)

Mario Stübi: Hier gibt es eine weitere Frist von zehn Jahren, welche die SP-Fraktion auf fünf Jahre kürzen will. Die SP-Fraktion stellt deshalb folgenden **Änderungsantrag:**

In Art. 10 Abs. 1 ist folgende Änderung vorzunehmen: «Bewilligungspflichtige Wohnungen, die im Jahr vor Inkrafttreten des Reglements bereits für mehr als 90 Nächte rechtmässig an Dritte vermietet wurden, haben bei der Erstvergabe Anrecht auf den Erhalt einer Bewilligung für fünf zehn Jahre (Besitzstandsgarantie).»

Rieska Dommann: Dieser Antrag wurde in der Baukommission ebenfalls gestellt und mit 3 : 6 : 1 Stimmen bei einer Abwesenheit abgelehnt.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der SP-Fraktion ab.

Seite 19 4.2.2 Kontingent

Mario Stübi: Die SP-Fraktion stellt betreffend Tabelle im Anhang folgenden **Änderungsantrag:**

Im Anhang des Reglements ist die Tabelle dahingehend zu ändern, dass im statistischen Quartier Altstadt/Wey neu ein Kontingent von 1 Prozent gilt, in allen übrigen Quartieren ein Kontingent von 0,2 Prozent.

In der Altstadt als touristischem Zentrum wohnt heute schon fast niemand mehr. Aber weshalb in der Neustadt, z. B. im Bruchquartier, eine höhere Quote gelten soll, ist der SP-Fraktion schleierhaft. Die Initiative will das Wachstum stoppen, weshalb die SP-Fraktion die Quote im Sinne eines Kompromisses heruntersetzen will. Mit einer Leerwohnungsziffer von unter 1 Prozent gibt es für die Fraktion politisch gesehen keine Rechtfertigung für eine behördlich geschützte Vernichtung von Wohnraum der Bevölkerung.

Rieska Dommann: Dieser Antrag wurde in der Baukommission ebenfalls gestellt und mit 3 : 8 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit abgelehnt.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion ist nicht einverstanden mit dem Änderungsantrag. Es gibt eine Initiative, die etwas fordert, und es gibt einen Gegenvorschlag, den die GLP-Fraktion unterstützt. Die Fraktion lehnt den Änderungsantrag der SP-Fraktion ab wie auch die Formulierung «behördlich vernichteter Wohnraum». Es handelt sich um eine marktwirtschaftliche Situation, in der reguliert wird. Auch der Gegenvorschlag schützt den Wohnraum. Das muss berücksichtigt werden, auch wenn im Parlament Wahlkampf betrieben werden soll.

Simon Roth erwidert auf die Aussage von Vorredner Stefan Sägesser, dass der Gegenvorschlag während der nächsten zehn Jahr überhaupt keinen Wohnraum schützt. Es ist ein massiver Ausbau während der nächsten zehn Jahre möglich. Das muss man sich bewusst sein.

Stefan Sägesser: Nein, es ist kein massiver Ausbau möglich. Das ist überhaupt nicht wahr. Rechtlich ist die Thematik extrem umstritten. Es gibt die Bestandesgarantie so oder so. Das alte Recht wird gelten. Der Gegenvorschlag will eine Regulation von zehn Jahren vornehmen.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der SP-Fraktion ab.

Seite 25 ff. Antrag und Beschluss

Mario Stübi beantragt seitens der SP-Fraktion die **Ablehnung des Reglements.**

Gianluca Pardini: In Kenntnis der jetzigen Ratsdebatte, aufgrund deren ersichtlich ist, dass das Parlament gewillt ist, Wohnraum zu vernichten, verlangt der Sprechende zu den Ziffern II und III eine Abstimmung mit Namensaufruf. Bei einer heutigen Leerwohnungsziffer von 0,88 Prozent, über die sogar der Hauseigentümergeverband sehr besorgt ist, wird es während der nächsten zehn Jahre möglich sein, weitere Wohnungen dem Markt für Kurzzeitvermietungen herzugeben.

- I. **Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» in eigener Kompetenz für gültig.**
- II. **Ratspräsident Christian Hochstrasser:** Die SP-Fraktion stellt einen Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf. Es braucht ein Quorum von zehn Personen, damit der Namensaufruf durchgeführt wird.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abstimmung mit Namensaufruf zu.

Abstimmung mit Namensaufruf							
	JA	NEIN	Enthaltung		JA	NEIN	Enthaltung
Abele Martin	x			Küng Johanna	x		
Albisser Adrian		x		Leasi Silvana E. S.	x		
Baumann Marco	x			Lehmann Marta		x	
Bäurle Lukas	x			Lütolf-Aecherli Christina	x		
Bonzanigo Silvio	x			Lütolf Daniel	x		
Buchecker Mark	x			Lustenberger Marc	x		
Döbeli Stirnemann Sonja	x			Meyenberg Raphaela		x	
Dommann Rieska	x			Moser Andreas	x		
Feer Denise		x		Müller Marco	x		
Felder Andreas	x			Müller Regula		x	
Frey Selina		x		Pardini Gianluca		x	
Fries Mirjam	x			Pilotto Maria		x	
Gauch Yannick		x		Rolla Christov	x		
Gfeller Thomas	x			Roth Simon		x	
Gmür Peter	x			Sägesser Stefan	x		
Gross Benjamin		x		Soldati Claudio		x	
Gut Jules	x			Sonderegger Roger	x		
Hafen Lena		x		Steiner Elias	x		
Hauser Mike	x			Studhalter Jona		x	
<i>Hochstrasser Christian</i>	<i>Ratspräsident</i>			Stübi Mario		x	
Hunkeler Damian	x			Wenger Christa	x		
Irniger Barbara	x			Zanolla Lisa	x		
Krähenbühl Jörg	x			Zeier-Rast Michael	<i>abwesend</i>		
Krummenacher Peter	x			Zibung Patrick	x		

Der Grosse Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 31 : 15 : 0 Stimmen die Ablehnung der Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren».

III. **Ratspräsident Christian Hochstrasser:** Auch bei Ziffer III liegt ein Antrag der SP-Fraktion auf Abstimmung mit Namensaufruf.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abstimmung mit Namensaufruf zu.

Abstimmung mit Namensaufruf							
	JA	NEIN	Enthaltung		JA	NEIN	Enthaltung
Abele Martin	x			Küng Johanna	x		
Albisser Adrian		x		Leasi Silvana E. S.	x		
Baumann Marco	x			Lehmann Marta		x	
Bäurle Lukas	x			Lütolf-Aecherli Christina	x		
Bonzanigo Silvio	x			Lütolf Daniel	x		
Buchecker Mark	x			Lustenberger Marc	x		
Döbeli Stirnemann Sonja	x			Meyenberg Raphaela		x	
Dommann Rieska	x			Moser Andreas	x		
Feer Denise		x		Müller Marco	x		
Felder Andreas	x			Müller Regula		x	
Frey Selina		x		Pardini Gianluca		x	
Fries Mirjam	x			Pilotto Maria		x	
Gauch Yannick		x		Rolla Christov	x		
Gfeller Thomas	x			Roth Simon		x	
Gmür Peter	x			Sägesser Stefan	x		
Gross Benjamin		x		Soldati Claudio		x	
Gut Jules	x			Sonderegger Roger	x		
Hafen Lena		x		Steiner Elias	x		
Hauser Mike	x			Studhalter Jona	x		
<i>Hochstrasser Christian</i>	<i>Ratspräsident</i>			Stübi Mario		x	
Hunkeler Damian	x			Wenger Christa	x		
Irniger Barbara	x			Zanolla Lisa	x		
Krähenbühl Jörg	x			Zeier-Rast Michael	<i>abwesend</i>		
Krummenacher Peter	x			Zibung Patrick	x		

Der Grosse Stadtrat erlässt das Reglement über die Kontingentierung von Zweitwohnungen zur Kurzzeitvermietung mit 32 : 14 : 0 Stimmen.

- IV. Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 126, Christian Hochstrasser und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 8. September 2021: «Griffiger, fairer und verhältnismässiger Gegenvorschlag zur Ferienwohnungsverbots-Initiative» teilweise und schreibt sie als erledigt ab.
- V. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 207, Cyrill Studer Korevaar und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 18. Mai 2018: «Ja zu Vermietungsplattformen – aber nicht auf Kosten von Wohnraum» als erledigt ab.
- VI. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 264, Cyrill Studer Korevaar, Luzia Vetterli und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Januar 2019: «Professionelles Airbnb: agieren statt reagieren» als erledigt ab.
- VII. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 400, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 12. März 2020: «Einführung einer Registrierungspflicht (Ausgabe einer Lizenz) für kurzzeitige Wohnungsvermietungen ab dem 1.1.2022. Eine ethische oder verantwortungsvolle Marktwirtschaft braucht klare, transparente und für alle Marktteilnehmer geltende Regeln.» als erledigt ab.

VIII. Der Grosse Stadtrat schreibt den im Rahmen des B+A 13/2020 vom 1. April 2020: «Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern» überwiesenen Auftrag: «Das Thema Airbnb ist möglichst rasch anzugehen» als erledigt ab.

IX. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III wird dem obligatorischen Referendum unterstellt. Änderungen des Reglements unterstehen dem fakultativen Referendum. Ziffer III ist den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

Zu dieser Ziffer gibt es vonseiten des Grossen Stadtrates keine Wortmeldung. Sie ist somit beschlossen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 21 vom 6. Juli 2022 betreffend

**Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren»
– Reglement über die Kontingentierung von Zweitwohnungen zur Kurzzeitvermietung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 11 Abs. 1 lit. b und § 68 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007, § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004, Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Volksinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Volksinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» wird abgelehnt.
- III. Es wird das folgende Reglement erlassen:

Reglement über die Kontingentierung von Wohnungen Zweitwohnungen zur Kurzzeitvermietung

vom ...

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement regelt und koordiniert die Kontingentierung von Wohnungen ~~Zweitwohnungen~~ zur Kurzzeitvermietung und die dazu notwendigen Bewilligungen.

² Es findet in der Allmendzone, der Tourismuszone und der Landwirtschaftszone keine Anwendung.

Art. 2 Kontingentbewilligung

¹ Der Bewilligungspflicht unterliegen alle Zweitwohnungen und den Erstwohnungen gleichgestellte Wohnungen gemäss Art. 2 Abs. 3 lit. b, d und h des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen, sofern sie für mehr als 90 Nächte pro Jahr an Dritte vermietet werden. ~~Die Nutzung von Zweitwohnungen gemäss Zweitwohnungsgesetz des Bundes, die für mehr als 90 Nächte pro Jahr an Dritte vermietet werden, unterliegt der Bewilligungspflicht.~~

² Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn der Anteil der gemäss Abs. 1 bewilligungspflichtigen ~~Wohnungen Zweitwohnungen~~ am Gesamtwohnungsbestand in den jeweiligen statistischen Quartieren die Werte gemäss Anhang nicht überschreitet.

³ Die Erteilung einer Bewilligung nach diesem Gesetz entbindet nicht vom Einholen anderer erforderlicher Bewilligungen.

II. Erteilung und Entzug der Bewilligung

Art. 3 Geltungsdauer der Bewilligung

¹ Die Bewilligung wird für maximal zehn Jahre erteilt.

² Endet die Bewilligung infolge Zeitablaufs, besteht kein Rechtsanspruch auf eine neue Bewilligung.

³ Das Gesuch um Erneuerung einer bestehenden Bewilligung kann frühestens zwölf Monate vor Ablauf der geltenden Bewilligung gestellt werden.

⁴ Bei einer Handänderung geht die Bewilligung samt Auflagen an die neue Eigentümerschaft über.

Art. 4 Reihenfolge der Berücksichtigung

¹ Massgebend für die Berücksichtigung eines Gesuchs ist das Eingangsdatum.

² Reicht das Kontingent gemäss Anhang für eine sofortige Berücksichtigung aller am gleichen Tag eingereichten Gesuche nicht aus, entscheidet das Los zwischen diesen Gesuchen über die Zuteilung.

Art. 5 Warteliste

¹ Ist das Kontingent gemäss Anhang erreicht, werden die nicht bewilligten Gesuche nach Eingangsdatum in eine öffentlich ~~einschreibbare~~ ~~geführte~~ Warteliste aufgenommen.

² Die Bewilligungsbehörde teilt den Gesuchstellenden mit, dass ihre Gesuche in die Warteliste aufgenommen werden.

³ Steht wieder Kapazität zur Verfügung, erfolgt die Zuteilung anhand der Reihenfolge der Warteliste (Eingangsdatum).

⁴ Wer die jährliche Gebühr für den Wartelistenplatz gemäss Art. 7 Abs. 2 nach Mahnung nicht bezahlt, wird aus der Warteliste gestrichen.

Art. 6 Bewilligungsentzug

¹ Eine Bewilligung nach diesem Reglement wird entzogen, wenn

- a. die ~~Wohnung Zweitwohnung~~ während zweier aufeinanderfolgender Jahre nicht für mehr als 90 Nächte pro Jahr an Dritte vermietet wird,
- b. die Gebühren nach Mahnung nicht bezahlt werden oder
- c. bei der Ausübung der bewilligten Tätigkeit in schwerwiegender Weise gegen dieses Reglement, seine Vollzugsbestimmungen, darauf gestützte Verfügungen oder gegen das Strafrecht verstossen wird.

² In leichten Fällen kann eine Verwarnung ausgesprochen, der Bewilligungsentzug angedroht oder die Bewilligung mit Auflagen verbunden werden.

Art. 7 Gebühren

- ¹ Die Bewilligungsgebühr beträgt pro Kalenderjahr Fr. 300.–.
² Für den Platz auf der Warteliste wird pro Kalenderjahr eine Gebühr von Fr. 30.– erhoben.

III. Vollzug und Strafen**Art. 8 Vollzug**

- ¹ Für die Erteilung der Bewilligung ist der Stadtrat zuständig. Er kann die Bewilligungskompetenz an eine von ihm bezeichnete Stelle delegieren.
² Es kann ein Register zur Nutzungsart von bewilligungspflichtigen Wohnungen ~~Zweitwohnungen~~ geführt werden, wofür die zuständige Behörde regelmässige Befragungen durchführen kann.

Art. 9 Strafbestimmungen

- ¹ Wer gegen Art. 2 Abs. 1 (fehlende Kontingentbewilligung), Art. 8 Abs. 2 (Nichtangabe oder Falschangabe Befragung) oder gestützt auf dieses Reglement erlassene Verfügungen vorsätzlich oder fahrlässig verstösst, wird mit Busse bestraft.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen**Art. 10 Übergangsbestimmungen**

- ¹ Bewilligungspflichtige Wohnungen ~~Zweitwohnungen~~, die im Jahr vor Inkrafttreten des Reglements bereits für mehr als 90 Nächte rechtmässig an Dritte vermietet wurden, haben bei der Erstvergabe Anrecht auf den Erhalt einer Bewilligung für zehn Jahre (Besitzstandsgarantie).
² Wer sich auf diese Besitzstandsgarantie berufen will, hat sich innert dreier Monate seit Inkrafttreten dieses Reglements bei der zuständigen Behörde zu melden und schriftlich nachzuweisen, dass die Voraussetzungen nach Abs. 1 erfüllt sind.
³ Wer den Nachweis nach Abs. 2 nicht oder nach Fristablauf erbringt, erhält nur dann eine Bewilligung nach diesem Gesetz, wenn das Kontingent gemäss Anhang noch nicht erreicht ist. Bei ausgeschöpftem Kontingent werden die nicht bewilligten Gesuche nach Eingangsdatum in die Warteliste aufgenommen.

Art. 11 Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.
² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

Anhang

Statistische Quartiere	Kontingent in Prozent
Altstadt/Wey	1,5
An der Emme	1
Basel-/Bernstrasse	1
Bellerive/Schlössli	1
Bramberg/St. Karli	1
Bruch/Gibraltar	1,5
Halde/Lützel matt	1
Hirschmatt/Kleinstadt	1,5
Hochwacht/Zürichstrasse	1
Kantonsspital/Ibach	1
Langensand/Matthof	1
Littau Dorf	1

Littauerberg	1
Maihof/Rotsee	1
Matt	1
Neustadt/Voltastrasse	1,5
Ober-/Untergütsch	1
Obergrund/Allmend	1
Oberseeburg/Rebstock	1
Reussbühl	1
Ruopigen	1
Sternmatt/Hochrüti	1
Udelboden	1
Unterlachen/Tribtschen	1
Wesemlin/Dreilinden	1
Würzenbach/Schädrüti	1

In der nachfolgenden Karte sind die Quartiere mit Kontingent von 1,5 Prozent in Grau und diejenigen mit Kontingent von 1 Prozent in Weiss dargestellt.



- IV. Die Motion 126, Christian Hochstrasser und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 8. September 2021: «Griffiger, fairer und verhältnismässiger Gegenvorschlag zur Ferienwohnungsverbots-Initiative», wird teilweise überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
- V. Das Postulat 207, Cyrill Studer Korevaar und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 18. Mai 2018: «Ja zu Vermietungsplattformen – aber nicht auf Kosten von Wohnraum», wird als erledigt abgeschrieben.
- VI. Die Motion 264, Cyrill Studer Korevaar, Luzia Vetterli und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Januar 2019: «Professionelles Airbnb: agieren statt reagieren», wird als erledigt abgeschrieben.

- VII. Das Postulat 400, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 12. März 2020: «Einführung einer Registrierungspflicht (Ausgabe einer Lizenz) für kurzzeitige Wohnungsvermietungen ab dem 1.1.2022. Eine ethische oder verantwortungsvolle Marktwirtschaft braucht klare, transparente und für alle Marktteilnehmer geltende Regeln.», wird als erledigt abgeschlossen.
- VIII. Der im Rahmen des B+A 13/2020 vom 1. April 2020: «Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern» überwiesene Auftrag: «Das Thema Airbnb ist möglichst rasch anzugehen» wird als erledigt abgeschlossen.
- IX. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III wird dem obligatorischen Referendum unterstellt. Änderungen des Reglements unterstehen dem fakultativen Referendum. Ziffer III ist den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

6 Bericht und Antrag 17 vom 21. Juni 2022: Initiative «1 % gegen globale Armut»

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission befasste sich an zwei Sitzungen (25. August und 20. September) mit der Initiative «1 % gegen globale Armut». Die Initiative verlangt, dass die Stadt Luzern zwischen 0,5 und 1 Prozent der Steuererträge für die Unterstützung effektiver und nachhaltiger Projekte in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit aufwendet.

Die Gültigkeit der Initiative war in der Kommission unbestritten. Der vom Stadtrat ausgearbeitete Gegenvorschlag sah vor, die bisherigen Solidaritätsbeiträge (in Katastrophensituationen und zur Notlinderung in der Schweiz) der Stadt zu erhöhen und neu Fr. 400'000.– pro Jahr dafür einzusetzen. Der Gegenvorschlag fand in der Kommission wenig Unterstützung. Eine Minderheit fand, der Gegenvorschlag sei nicht zu unterstützen, weil es grundsätzlich nicht Aufgabe der Stadt sei, Bundesaufgaben zu übernehmen. Eine Mehrheit der Sozialkommission war der Ansicht, die Bekämpfung globaler Armut sei sehr wohl etwas, bei dem sich die Stadt Luzern engagieren könne, und der Gegenvorschlag des Stadtrates gehe zu wenig weit. Man arbeitete deshalb einen eigenen Gegenvorschlag aus.

Letztlich sprach sich eine Mehrheit der Kommission für den neuen Gegenvorschlag aus, welcher der Ursprungsidee der Initiative näherkommt, sowohl im Umfang der Unterstützung (im Frankenbetrag pro Jahr) als auch dem Fokus auf Projekt- und Programmbeiträge. Der neue Gegenvorschlag der Sozialkommission verlangt, dass die Stadt Luzern jedes Jahr einen Beitrag zur globalen Solidarität zur Verfügung stellt, solange der Bund das UNO-Ziel von 1970 von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe nicht erreicht. Der Umfang der Beiträge soll mindestens 8 Prozent und höchstens 10 Prozent des Bundeszielmankos gegenüber dem UNO-Ziel gemessen pro Einwohnerin und Einwohner der Stadt Luzern betragen. Auf Basis der Bundesbeiträge 2021 betrüge der Beitrag der Stadt Luzern zwischen 1 und 1,3 Mio. Franken, d. h. zwischen Fr. 12.– und Fr. 16.– pro Kopf und Jahr.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Der separat ausgearbeitete Gegenvorschlag der Sozialkommission wurde mit der Medienmitteilung der Sozialkommission vom 3. Oktober 2022 veröffentlicht. Der Sprechende geht davon aus, dass er den Anwesenden bekannt ist. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates finden ihn auch in der digitalen Sitzungsvorbereitung im Stadtratsbeschluss sowie in der Synopse bzw. Gegenüberstellung der beiden Gegenvorschläge vorliegend. Der Sprechende vereinbarte deshalb mit dem Präsidenten der Sozialkommission, dass er den Vorschlag nicht vorlesen muss. Falls Unklarheiten auftauchen, kann man sich gerne melden.

Peter Krummenacher: Die Bekämpfung der globalen Armut, Hilfe in Katastrophen und die internationale Entwicklungszusammenarbeit sind in der heutigen globalisierten Welt wichtiger denn je. Es sind alle

Staatsebenen, diversen Organisationen und auch Privatpersonen gefordert, das Möglichste zur gesellschaftlichen Solidarität beizutragen. Mit dem Solidaritätsbeitrag an den Bund leistet die Stadt Luzern seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur humanitären Hilfe und damit zur Linderung der globalen Armut. Dass die Stadt Luzern jetzt eine eigene Verteilorganisation aufbauen soll, ist ohne Erfahrungswissen in der internationalen Entwicklungsarbeit nicht sinnvoll und effizient. Nebst der Findung von Fachkräften mit entsprechendem Wissen für eine Verteilorganisation ist sie auch verpflichtet, die zweckmässige Verwendung der Gelder zu kontrollieren. Dies führt jährlich zu unnötig hohen Kosten. Der Bund hat die Verantwortung und vor allem das Erfahrungswissen in der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit im Ausland. Es ist effizienter und sinnvoll, dies so beim Bund zu belassen.

Die Stadt Luzern soll ihren Beitrag am wirkungsvollsten in der Stadt selbst erbringen. Dazu sind genügend Themen vorhanden, wie die gesellschaftliche Integration, sprachliche Förderung, Chancengleichheit, Aus- und Weiterbildung. Damit erlangen Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte Flüchtlinge die Basis für ein selbstbestimmtes Leben.

Mit dem Gegenvorschlag der Sozialkommission würde der Stadt Luzern zudem eine Aufgabe übertragen, welche in Abhängigkeit vom Ausgabenentscheid des Bundes liegt. Da die Berechnung auf der Differenz der Bundesausgaben und der UNO-Zielvorgaben liegt, erhält der finanzielle Rahmen keine Höchstgrenze und lässt die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Luzern ausser Acht.

Die FDP-Fraktion stimmt der Gültigkeit der Initiative zu, lehnt die Initiative selbst aber ab, da die internationale Entwicklungszusammenarbeit effektiver und effizienter durch den Bund betreut wird. Auch den Gegenvorschlag der Sozialkommission lehnt die FDP-Fraktion ab, da damit ein unnötig bürokratisches Konstrukt in Form einer Verteilorganisation gebildet wird und weil mit der Kopplung der städtischen Beiträge an das Bundeszielmanko unklar bleibt, wie hoch die städtischen Beiträge effektiv ausfallen. Die FDP-Fraktion plädiert dafür, dass die Höhe der Solidaritätsbeiträge jeweils jährlich im Rahmen des Budgetprozesses definiert wird.

Silvana E. S. Leasi schliesst sich dem FDP-Vorredner an. Die Mitte-Fraktion vertritt die Meinung, dass die internationale Entwicklungszusammenarbeit primär Aufgabe des Bundes ist. Die Thematik ist hochkomplex, und unter dieser Prämisse ist auch die ganze Argumentation der Fraktion zu sehen.

Die Initiative lehnt die Mitte-Fraktion ab. Dies in erster Linie, weil Steuermittel für einen bestimmten Zweck gebunden werden. Das erachtet sie als kritisch. Des Weiteren müsste aufgrund der grossen Höhe des Betrages ein Verteilsystem aufseiten der Stadt eingeführt werden, was zu höheren Kosten in der Verwaltung führt und von der Mitte-Fraktion abgelehnt wird.

Sie lehnt auch den Gegenvorschlag der Sozialkommission klar ab. Dies aus folgenden Gründen:

1. Es muss aufgrund der Höhe der Beträge eine Verteilorganisation geschaffen werden, und das kostet Geld. Man sagte uns zwar, es gäbe derart viele Experten, dass der Aufwand schlank gehalten werden könne. Doch die Sprechende ist der Ansicht, dass man dadurch der Höhe des Betrages nicht gerecht wird.
2. Die Bemessungsart des finanziellen Rahmens in Art. 1 Abs. 2 enthält keine Höchstgrenze. Der Betrag kann variieren. Zu hören vom Präsidenten der Sozialkommission war der Betrag von 1 bis 1,3 Mio. Franken. Das Argument, die Situation sei während der vergangenen Jahre stabil gewesen, lässt die Sprechende nicht gelten. Man sieht ja 1:1, wie sich die Welt im Moment dreht.
3. Der Gegenvorschlag macht die Stadt Luzern von externen Bedingungen abhängig, was die Mitte-Fraktion nicht unterstützen kann.
4. Die finanzielle Situation der Stadt Luzern wird gänzlich ausser Acht gelassen.

«In a Nutshell»: Der Mitte-Fraktion erscheint der Gegenvorschlag der SP-Fraktion verkopft und wenig durchdacht.

Die Fraktion hätte sich mit dem Gegenvorschlag des Stadtrates grundsätzlich anfreunden können. Ihr gefällt die Art und Weise der Solidaritätsbeiträge, die effizient und schlank gehalten sind. Das Geld kommt dort an, wo es muss.

Die Mitte-Fraktion bleibt dabei: Entwicklungshilfe ist in erster Linie Aufgabe des Bundes, und Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger Luzerns sollen in erster Linie hier ausgegeben werden. Wo kann eine Gemeinde wirkungsvoll helfen? Die Mitte-Fraktion ist überzeugt davon, dass ein Beitrag hier vor Ort gewissenhaft geleistet wird. Vom Vorredner war zu hören in welcher Art und Weise.

Die Sprechende erlaubt sich zum Schluss eine persönliche Bemerkung: Ihr missfällt der moralische Unterton in dieser ganzen Diskussion. Ja, die Nöte anderer Menschen gehen uns etwas an, und wir sind dazu angehalten, unseren Beitrag zu leisten. Das tut die Stadt Luzern auch. Mit Solidaritätsbeiträgen auf der Ebene Gemeinde, und auf Bundesebene, indem Experten im Einsatz sind, welche diese hochkomplexe Thematik angehen. Bewusst ausser Acht lässt die Sprechende die Frage, wie viel die internationale Entwicklungszusammenarbeit überhaupt bringt.

Ein weiterer Punkt: Wir alle können spenden – privat und freiwillig. Die Sprechende stört sich sehr daran, dass die Politik den Bürgerinnen und Bürgern aufdoktrinieren will, wie ein moralisches Dilemma finanziell auszugleichen sei.

Die Mitte-Fraktion wird die Initiative und den Gegenvorschlag ablehnen, tritt aber auf den B+A ein.

Ratspräsident Christian Hochstrasser korrigiert die Aussage der Mitte-Sprecherin Silvana E. S. Leasi und führt aus, dass ein Gegenvorschlag des Stadtrates sowie ein Gegenvorschlag der Sozialkommission vorliegen, aber keine Gegenvorschläge einzelner Fraktionen.

Jörg Krähenbühl: Die Initiative schiesst weit über das Ziel hinaus. Es liegen Zweifel an der Zulässigkeit des Anliegens vor, da die Umsetzung der Initiative einer unzulässigen Zweckbindung von Hauptsteuern sehr nahekommmt. Im Zweifel wird zugunsten der Volksrechte entschieden. Es gibt einige Punkte, die nicht für die Gültigkeit der Initiative sprechen. Das Engagement der Stadt im Sinne der globalen Solidarität geht weit über die heutigen Solidaritätsbeiträge hinaus. Jedes Jahr fliessen mehrere Millionen Franken in materielle Unterstützung, in Bildung und Integration sowie zukünftig auch noch verstärkt in den Klimaschutz. Jeder Franken erzielt eine unmittelbare Wirkung. Der Stadtrat stellte bisher jedes Jahr Budgetmittel für Solidaritätsbeiträge in der Höhe von Fr. 110'000.– zur Verfügung. Dieser Beitrag soll auf Fr. 414'000.– erhöht werden. Mit der annähernden Vervielfachung der Mittel für die Solidaritätsbeiträge ist für die SVP-Fraktion die absolute Grenze erreicht oder sogar überschritten. Ein Vorteil ist es, dass die Beträge, abgestimmt auf die finanzielle Gesamtsituation der Stadt, in begründeten Ausnahmefällen reduziert werden können. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass sich die Stadt Luzern auf die vorherrschende Armut in ihrem Gemeinwesen konzentrieren und ihr Geld dafür einsetzen sollte, wie sie es schon jahrelang tut. Jeder Franken erzielt eine unmittelbare Wirkung.

Die SVP-Fraktion stimmt der Gültigkeit der Initiative zu und lehnt diese zuhanden der Stimmberechtigten ab. Den Gegenvorschlag der Stadt Luzern sowie den Erlass des Reglements der Sozialkommission mit dem neuen Gegenvorschlag lehnt sie ebenfalls ab.

Nach Ansicht der SVP-Fraktion wurde das Fuder deutlich überladen. Die Stadt Luzern kann nicht mit der Stadt Zürich verglichen werden.

Selina Frey: Mit dem Solidaritätsbeitrag leistet die Stadt Luzern seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur Linderung der Not infolge humanitärer Katastrophen. Doch was bedeutet Solidarität überhaupt? Der Begriff stammt aus dem Lateinischen, *solidus*, und bedeutet so viel wie «fest» oder «echt». Gemeint ist aber eine Haltung: das gegenseitige Unterstützen in einer Gesellschaft.

An vielen Orten auf der Welt ist Not keine Ausnahme. Die extreme globale Armut ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Die Entwicklungszusammenarbeit ist die gemeinsame Bemühung, weltweite Unterschiede in der sozioökonomischen Entwicklung abzubauen, die allgemeinen Lebensbedingungen dauerhaft und nachhaltig zu verbessern und die Menschenrechte und die Demokratie zu fördern. Seit 1970 ist es das Ziel der UNO-Mitgliedstaaten, jährlich 0,7 Prozent des BIP für Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Und obwohl es uns in der Schweiz im Vergleich zu vielen anderen Ländern sehr gut geht, wurde das Ziel seit 52 Jahren nie erreicht.

Die Initiative will, dass auch die Stadt Luzern einen Beitrag an die internationale Entwicklungszusammenarbeit leistet – das wird von der G/JG-Fraktion unterstützt.

Aktuell geht pro Luzernerin und Luzerner im Jahr ein Beitrag von weniger als Fr. 2.50 an den Solidaritätsbeitrag. Im Gegenvorschlag des Stadtrates wird der Beitrag auf Fr. 5.– erhöht, was gerade mal dem Preis eines Kaffees entspricht. Die 1%-Initiative schlägt eine Erhöhung um ca. Fr. 20.– vor, was dem Preis einer «Chögelipastete» entspricht.

Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass wir uns den Preis einer «Chögelipastete» pro Jahr und Person gut leisten können, auch wenn in der Fraktion wohl doch die meisten den Vegeteller bestellen würden. Die

Fraktion ist überzeugt, dass es für die Stadt Luzern möglich ist, einen grösseren Beitrag im Kampf gegen die globale Armut zu leisten. Der Gegenvorschlag des Stadtrates ist deshalb für die Fraktion inakzeptabel.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird der Initiative zustimmen. Für den Gegenvorschlag der Sozialkommission ist sie offen und hofft, dass damit heute ein guter Konsens gefunden wird.

Daniel Lütolf bedankt sich für den vorliegenden B+A «Initiative «1 % gegen globale Armut»» sowie den Gegenvorschlag der Stadt und den Gegenvorschlag der Sozialkommission. Wir sprechen hier von Kaugummi vs. Kaffee vs. Sandwich vs. «Chögelpastete» vs. Filet.

Auf den ersten Blick scheint die Initiative «1 % gegen globale Armut» unterstützenswert, wichtig und sinnvoll zu sein. Schliesslich gehört die Schweiz zu den reichsten Ländern der Welt und kann es sich schlicht leisten. In diesem Kontext wirkt die Frage, ob wir einen Kaugummi (aktueller Betrag von ca. Fr. 1.– pro Kopf und Jahr), einen Kaffee (Fr. 5.–) gemäss Gegenvorschlag der Stadt, ein Sandwich (ca. Fr. 14.–) gemäss Gegenvorschlag der Sozialkommission, eine «Chögelpastete» (Fr. 30.– pro Kopf und Jahr) gemäss Ziel der Initiative oder sogar ein Filet für die internationale Entwicklungszusammenarbeit spenden wollen, schon fast zynisch. Eigentlich sollte klar sein, dass es ein Filet sein muss, da die extreme Armut weltweit eher stagniert oder sogar zunimmt.

Es gibt einen richtigen Hype, viel zu spenden – also quasi ein Filet: Die Organisation Give Directly steht ganz im Zeichen des effektiven Altruismus. Das ist ein philosophisches Konzept und eine soziale Bewegung, deren Anhängerinnen und Anhänger möglichst vielen Menschen durch evidenzbasierte und kosteneffiziente Projekte helfen wollen. Man könnte sie als erzkapitalistische Gutmenschen bezeichnen. Sie wollen einen möglichst gut bezahlten Job annehmen, um möglichst viel Geld spenden zu können – zehn Prozent des Einkommens gilt als Regel. Aber das ist bei einem Jahreseinkommen von vielleicht 5 Mio. Franken auch kein Problem. Wichtig zu verstehen: Das ist eine private Initiative und wird nicht vom Staat festgelegt.

Aber zurück zum Thema: Auf den zweiten Blick sieht es die GLP-Fraktion jedoch ziemlich anders, da Entwicklungszusammenarbeit ein hochkomplexes und schwieriges Unterfangen ist. Und: Entwicklungszusammenarbeit ist auch ein grosses Business, bei dem es um sehr viel Geld geht. Und wie in jedem Business oder Geschäft benötigt sie gut ausgebildete Fachkräfte, um möglichst wirksam zu sein. Und diese sind in diesem Business schwer zu finden, auch bei der DEZA, wie dem Sprechenden ein ehemaliger Mitarbeiter bestätigte.

Aus diesem Grund erachtet die GLP-Fraktion den Aufbau einer eigener Verteilorganisation in der Stadt Luzern weder als zielführend noch als effektiv. Im Gegenteil: Eine dezentrale Struktur ist aufwendig, teuer und kann nicht professionell geführt werden. Die internationale Entwicklungszusammenarbeit ist grundsätzlich Aufgabe des Bundes – also zentral geführt – und soll es auch bleiben.

Nichtsdestotrotz ist die globale Solidarität nicht nur Aufgabe des Bundes, sondern auch Aufgabe der Gemeinden, wie es der Stadtrat richtigerweise schreibt. Aus diesem Grund stellt er der Initiative einen Gegenvorschlag entgegen – also Kaffee anstatt Kaugummi. Den Argumentationen des Stadtrates kann die GLP-Fraktion grösstenteils folgen. Sie bedankt sich für den Gegenvorschlag, der einem Kaffee entspricht. Aber: Obwohl die Fraktion das Risiko als klein einschätzt, könnte die Initiative vor dem Volk durchkommen – wir bekämen also die «Chögelpastete». Das wäre aus ihrer Sicht das Worst-Case-Szenario. Das will sie – und vermutlich die Mehrheit im Parlament – verhindern. Um es jedoch verhindern zu können, braucht es einen besseren Kompromiss als den Kaffee der Stadt. Denn mit einem Kaffee stillt man den Hunger nicht. Mit einem Sandwich jedoch schon – und das entspricht dem Gegenvorschlag der Sozialkommission.

Konkret: Die GLP-Fraktion lehnt die Initiative «1 % gegen globale Armut» ab. Nicht, weil es dies nicht braucht, sondern weil es aus ihrer Sicht der falsche Ansatz und der falsche Adressat sind. Ein Teil der Fraktion wird dem Gegenvorschlag der Sozialkommission zustimmen, der andere Teil ist ihm gegenüber kritisch eingestellt.

Claudio Soldati: Bis vor drei Jahren, also bis vor der Pandemie, wurde die Welt konstant besser und gerechter, entgegen dem Eindruck, welcher aus den Medien entstehen kann.

Bis vor der Pandemie konnte/n z. B. weltweit

– die Kindersterblichkeit massiv gesenkt;

- die Alphabetisierung gesteigert;
- die Kinderarbeit massiv verringert;
- Wasser aus geschützten Quellen besser zugänglich gemacht;
- HIV-Infektionen reduziert;
- Zwangsarbeit und Hunger reduziert und
- die Schulbildung für Mädchen erhöht werden.

Dies, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Nachhaltigkeit ist das Ziel und der Zweck von Entwicklungszusammenarbeit, und eine Intervention der Entwicklungszusammenarbeit bringt immer eine systemische Veränderung, bewegt also die Sache gesellschaftlich, politisch und ökonomisch. Das gelingt in der Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung, mit lokalen Organisationen oder der lokalen Politik.

Es ist eine Vielzahl von Faktoren notwendig, um die genannten Erfolge zu realisieren. Die Wissenschaft belegt, dass die Entwicklungszusammenarbeit einen massgeblichen Beitrag zu Verbesserungen der Lebensbedingungen der Menschen leisten kann. Einen Beitrag, der in postpandemischen Zeiten noch dringlicher ist als vorher.

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe als kommunale Themen werden nicht viel diskutiert. Diese Initiative gibt uns die Möglichkeit, es zu tun. Aus Sicht der SP-Fraktion ist das sehr spannend. Sie ist glücklich, dass es die Initiative gibt. Der Sprechende bedankt sich bei den Initiantinnen und Initianten dafür.

Die SP-Fraktion ist wie der Stadtrat der Ansicht, dass humanitäre Hilfe und internationale Entwicklungszusammenarbeit in erster Linie Aufgabe des Bundes sind. Der Bund hat sich denn auch das UNO-Ziel von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens als öffentliche Entwicklungshilfe gesetzt. Aber der Bund hat es während der letzten Jahre nie geschafft, die 0,7 Prozent zu erreichen – die Schweiz hat von 2013 bis 2021 zwischen 0,44 und 0,51 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungshilfe ausgegeben.

Die SP-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass es legitim ist, dass Kantone und Gemeinden einen Beitrag zur Entwicklungshilfe leisten, wenn der Bund seine selbst gesteckten Ziele nicht erreicht. Die SP-Fraktion ist zwar zufrieden, dass es die Initiative gibt, wird diese aber grossmehrheitlich ablehnen. Sie hält es für nicht ideal, wenn die Summe der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe anhand von Steuerprozenten festgemacht wird. Sie hält es nicht für nachvollziehbar, dass die Beiträge sinken, wenn die Steuern gesenkt werden, und die Beiträge steigen, wenn die Steuern erhöht werden. Aber die Initiative hat neben dem Beitragsmechanismus, den die SP-Fraktion nicht unterstützt, ganz viele wichtige und richtige Ansätze, die aufgenommen werden sollen.

Der Gegenvorschlag des Stadtrates ist wirklich schlecht – man kann es nicht anders sagen. Er nimmt viel zu wenig Punkte der Initiative auf. Einerseits ist die Höhe des Solidaritätsbeitrages sehr bescheiden und – und das ist der Hauptpunkt – andererseits will der Stadtrat nur humanitäre Hilfe leisten.

Vor allem Letzteres macht keinen Sinn und ist gar stossend. Die öffentliche Entwicklungshilfe sollte in erster Linie Entwicklungshilfe in Form von Projekt- und Programmbeiträgen leisten. Denn wenn es zu Katastrophen und akuter Not kommt, finden sich immer genügend private Spenderinnen und Spender. Hier muss die öffentliche Hand aus subsidiären Gründen nicht noch zusätzlich viel einbringen. Der Stadtrat schreibt im B+A, dass, wenn die Stadt mehr Beiträge finanzieren würde, die Privaten weniger spenden würden. Gerade mit dem Vorschlag des Stadtrates ist dies tatsächlich eine Gefahr.

Entwicklungshilfe der öffentlichen Hand sollen in erster Linie Strukturbeiträge sein. Das sind Beiträge, die für Private weniger attraktiv sind, deshalb ist vor allem dort die öffentliche Hand gefragt. Wie die Beratung in der Sozialkommission und hier im Parlament zeigt, haben die Initiative sowie der Gegenvorschlag des Stadtrates einen schweren Stand. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass sich das Parlament beim Thema der internationalen Solidarität zusammenraufen und eine mehrheitsfähige Vorlage verabschieden muss. Die SP-Fraktion setzte sich in der Sozialkommission stark für deren Gegenvorschlag ein und tut das auch hier im Parlament. Der Gegenvorschlag der Sozialkommission nimmt wesentliche Teile der Initiative auf, hat aber einen zweckmässigeren Mechanismus. Der Beitrag der Stadt soll weniger hoch sein als jener der Initiative, aber höher als jener des stadträtlichen Gegenvorschlages. Der Gegenvorschlag der Sozialkommission ist sehr moderat und mehrheitsfähig.

Der Sprechende geht auf zuvor von bürgerlicher Seite oder im Stadtratsbeschluss genannte Punkte ein, die er nicht richtig findet:

Zum Thema der aufgeblähten Verwaltung betreffend Kommission: Der Stadtrat schreibt im Stadtratsbeschluss, dass die Sozialkommission als Entscheidungsinstanz eine Kommission vorgeschlagen habe. Der Sprechende weiss nicht, woher der Stadtrat dies zu wissen glaubt. Im Reglement über Solidaritätsbeiträge steht es nicht. Darin steht, dass der Stadtrat «das Nähere regelt» bezüglich Organisation. Wenn der Stadtrat das Kommissionsgeheimnis auf diese Weise ritzt, erlaubt sich der Sprechende zu sagen, dass er ein Interesse an einer solchen Kommission hat. Letztlich darf der Stadtrat machen, was er will. Der Sprechende findet es aber schwierig, wenn der Stadtrat seine Argumentation auf etwas aufbaut, das kein Entscheid der Sozialkommission ist.

In der Stadt Luzern gibt es viele NGOs mit viel Know-how, die beigezogen werden könnten – die Stadt Luzern muss dieses Know-how nicht selbstständig aufbauen. Der Sprechende verweist auf die Stadt Basel, welche eine Kommission mit Expertinnen und Experten kennt, die zwei- bis dreimal jährlich tagt und über die Gesuche entscheidet. Das ist eine pragmatische und kostengünstige Lösung.

Zur Abhängigkeit der Ausgabenentscheide des Bundes: Es ist korrekt, dass der Gegenvorschlag keinen Maximalbeitrag festlegt und Faktoren bestehen, die ausserhalb des Einflusses der Stadt liegen. Der Sprechende sagt dazu drei Dinge:

1. Die Beiträge des Bundes sind relativ konstant. Es ist nicht davon auszugehen, dass es ausufert in Zukunft. Es macht mehr Sinn, in die Bücher der Vergangenheit zu schauen als in die Glaskugel der Zukunft und etwas heraufzubeschwören, das wahrscheinlich nicht eintreten wird.
2. Das Parlament beschliesst im Rahmen der Budgetdebatte die Höhe des Beitrages der Entwicklungszusammenarbeit. Es wird also künftig jährlich vorzüglich über die Beitragshöhe streiten.
3. Vom Stadtrat wie auch von den Sprechenden der FDP- und der Mitte-Fraktion wurde gesagt, die finanzielle Situation der Stadt Luzern werde mit dem Gegenvorschlag der Sozialkommission völlig ausser Acht gelassen. Das stimmt einfach nicht. Der Sprechende bittet, Art. 1 Abs. 3 im Reglement zu lesen. Dort steht, dass die Beiträge tiefer ausfallen können, wenn die finanzielle Situation der Stadt schlecht aussieht. Das ist sehr vernünftig. Weshalb es nicht beachtet wird, kann sich der Sprechende nicht erklären.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein, lehnt die Initiative grossmehrheitlich und den Gegenvorschlag des Stadtrates einstimmig ab und unterstützt – ebenfalls einstimmig – den Gegenvorschlag der Sozialkommission.

Benjamin Gross arbeitet seit bald 20 Jahren im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Er hört leider immer wieder, wie unwirksam und unprofessionell Entwicklungszusammenarbeit sei. Fast nur in diesem Bereich wird dermassen streng beurteilt, in der Privatwirtschaft hingegen leider viel zu selten.

Der Sprechende bricht eine Lanze für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit: Es gibt hocheffiziente Gebilde, welche darauf hinarbeiten, dass sie Ende Jahr bei plus/minus Fr. 0.– stehen. Alles wird investiert, reinvestiert, zum Teil geht es um Millionen. Es gibt viele hervorragende Nonprofitorganisationen – gerade in Luzern, worauf wir stolz sein dürfen –, welche eine grosse Arbeit leisten und mindestens so professionell arbeiten wie KMU und grosse Firmen. Beim Gedanken an gewisse ganz grosse Firmen ist der Sprechende versucht zu sagen: vielleicht sogar noch gewissenhafter.

Den Sprechenden störte beim Eintretensvotum der Mitte-Sprecherin Silvana Leasi die Aussage des verkopften Vorschlages. Dies möchte er auf den Boden bringen. Der Sprechende hatte das Glück und das Privileg, schon mehrfach Reisen an Orte unternehmen zu dürfen, an die man nie kommen würde, wenn man nicht mit den Menschen arbeitet. Es handelt sich dabei um Dörfer, in denen die Menschen in Lehmhütten mit Strohdächern wohnen, auch der Dorfpräsident. Dorfpräsidentinnen gibt es selten. Man hat dort Holz als Energieträger zur Verfügung und sonst nichts. In diesem Dorf hat der Sprechende übernachtet, dort ist es Nacht, wenn die Sonne untergeht, und Tag, wenn die Sonne aufgeht. Plakativ gesagt, ist es wie im Globibuch. Wir in der Schweiz können uns nicht vorstellen, wie arm Menschen leben können, Millionen von Menschen. An diesem Dorf in Mozambique fahren Lastwagen mit Graphit vorbei, und nur 100 km entfernt ist das Meer. Die Menschen des Dorfes haben nicht nur das Meer noch nie gesehen. Dort stehen auch Bohrinselfn, um Gas zu gewinnen. All dies kommt letztlich auch uns in der Schweiz zugute. Wir profitieren mit.

Entwicklungszusammenarbeit ist eine Bundesaufgabe. Der Bund nimmt seine Aufgabe aber nicht wahr. An die Adresse der bürgerlichen Ratsmitglieder meint er, dass die bürgerlichen Parteien eine Mitschuld daran tragen, dass der Bund die 0,7 Prozent, zu denen er sich verpflichtete, noch nicht erreichte. Die SP-

Fraktion und die solidarischen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luzern möchten dies gerne ausgleichen. Deshalb ist der Gegenvorschlag der Sozialkommission ein solidarischer Beitrag, auch wenn er nicht ganz dem entspricht, wie es sein sollte.

Der Sprechende hofft, dass viele Ratsmitglieder das Anliegen trotz eigentlicher Bundesaufgabe unterstützen. Für den Sprechenden geht es gar nicht, dass man nur die humanitäre Hilfe unterstützt. Er ist Fundraiser, also quasi professioneller Bettler. Er verschickt die unbeliebten Briefe. Seine Organisation macht Schlaures damit als ein neues iPhone zu kaufen. Sie versucht mit diesem Geld eine Veränderung zu bewirken, die auch der Stadt Luzern zugutekommt. Der Stadt Luzern, in deren Schaufenstern Gold verkauft wird, welches zum Teil von Kindern geschürft wurde. Das ist keine plakative Darstellung! Man kann den Sprechenden kontaktieren; er informiert gerne über die Verhältnisse in Burkina Faso. Der Stadt Luzern, die sich gerne als internationale, globalisierte Stadt sieht, was der Sprechende schön und wichtig findet. Aber man soll durch die Steuern, welche die Stadt einnimmt, auch wieder etwas zurückgeben, entsprechend dem internationalen, solidarischen Gedanken.

Gemäss **Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** sind sich alle einig: Globale Solidarität ist ein berechtigtes Anliegen, und alle sind in der Pflicht. Die Stadt Luzern engagiert sich in dieser Hinsicht seit vielen Jahren. Die Initiative geht dem Stadtrat aber zu weit, weshalb er den Gegenvorschlag gemäss B+A unterbreitet. Darin schlägt er vor, das bisherige System weiterzuführen und auszubauen, jedoch an der bewährten Praxis festzuhalten. Der Gegenvorschlag des Stadtrates gemäss B+A steht heute nicht mehr zur Diskussion, da die Sozialkommission einen eigenen, abweichenden Vorschlag erarbeitete.

Wie im StB 640 ersichtlich, lehnt der Stadtrat den neuen Gegenvorschlag der Sozialkommission ab. Jede Staatsebene soll jene Aufgaben ausführen, für die sie am besten geeignet ist. Alles andere führt letztlich zu wenig Effektivität beim Einsatz staatlicher Mittel. Konkret führen Initiative und Gegenvorschlag der Sozialkommission in der Stadt Luzern dazu, dass eine städtische Verteilorganisation aufgebaut werden muss. Das wird eine Abteilung bzw. ein Team sein, welches sich mit dem Thema befasst und Anträge beurteilen kann. Auch das Controlling ist sehr wichtig. Das wissen alle, die in der Entwicklungshilfe tätig sind: Man muss schauen, ob die Mittel am richtigen Ort ankommen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Bund diese anspruchsvolle Aufgabe bereits mit grossem Aufwand erfüllt und dass die Bundesbehörden dafür besser aufgestellt sind als die Stadt Luzern. Hinzu kommt, dass die Stadt durch den Vorschlag abhängig wird von der finanziellen Situation und den Entscheiden auf Bundesebene. Der Stadtrat zeigt dies in seinem StB auf: Auf die Differenz zu den 0,7 Prozent des Bundes kann der Stadtrat keinen Einfluss nehmen. Die Stadt kann nicht einfach das Manko des Bundes aufüllen. Die finanzielle Situation der Stadt Luzern wird nicht berücksichtigt, da es einen Automatismus gibt. Damit ist der Stadtrat nicht einverstanden.

Der Stadtrat unterbreitete einen eigenen Gegenvorschlag zur Initiative, der nicht mehr zur Diskussion steht. Er lehnt sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag der Sozialkommission ab.

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 17: «Initiative <1 % gegen globale Armut>» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 22 4 Gegenvorschlag

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Wie zu Beginn des Geschäftes erwähnt, arbeitete die Sozialkommission einen eigenen Gegenvorschlag aus, der im Wesentlichen beinhaltet, dass die Stadt den Beitrag leistet, um den Fehlbetrag zu den 0,7 Prozent auszugleichen. Dieser Ausgleich soll 8 Prozent bis maximal 10 Prozent des Bundeszielmankos gemessen an der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern betragen. Der Fokus wird gelegt auf Projekt- und Programmbeiträge.

Der **Antrag** der Sozialkommission lautet:

Anderer Reglementsentswurf als alternativer Gegenvorschlag (vgl. Gegenüberstellung).

Der Stadtrat opponiert dem Antrag und hält an seinem Gegenvorschlag fest.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Anträge oder Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der beiden Gegenvorschläge des Stadtrates und der Sozialkommission.

In der Gegenüberstellung des Gegenvorschlages des Stadtrates und des Gegenvorschlages der Sozialkommission stimmt der Grosse Stadtrat mehrheitlich für den Gegenvorschlag der Sozialkommission.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Der obsiegende Gegenvorschlag der Sozialkommission kommt in die Schlussabstimmung unter Ziffer III des Beschlusses.

Seite 23 ff. Antrag und Beschluss

Jona Studhalter möchte in einer Frage Klärung durch den Stadtrat. Dieser schreibt im StB 640, dass er gegen den Vorschlag der Sozialkommission sei. Die Frage lautet: Falls es zu einer Volksabstimmung über den Gegenvorschlag kommt, unterstützt dann der Stadtrat den Gegenvorschlag der Sozialkommission oder lehnt er ihn ab?

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Die Ablehnung des Gegenvorschlages der Sozialkommission gilt für die laufende Debatte. Nachdem das Parlament sich für den Inhalt der Abstimmungsunterlagen entschieden haben wird, wird der Stadtrat beraten, welche Empfehlung er abgibt. Er wird sich in der Volksabstimmung nicht gegen einen Antrag aus dem Parlament stellen, das wäre nicht opportun. Doch in der heutigen Debatte steht der Stadtrat nach wie vor hinter seinem eigenen Gegenvorschlag.

- I. Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative «1 % gegen globale Armut» in eigener Kompetenz für gültig.**
- II. Der Grosse Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten gemäss Antrag des Stadtrates mit 33 : 12 : 0 Stimmen die Ablehnung der Initiative «1 % gegen globale Armut».**
- III. Ratspräsident Christian Hochstrasser:** Zur Abstimmung kommt das Reglement über Solidaritätsbeiträge, welches von der Sozialkommission vorliegt (Gegenvorschlag der Sozialkommission). Dieses wurde mit der Medienmitteilung der Sozialkommission vom 3. Oktober 2022 veröffentlicht.

Der Grosse Stadtrat erlässt das Reglement über Solidaritätsbeiträge mit 27 : 18 : 0 Stimmen. Im weiteren Verlauf der Debatte kommt der Grosse Stadtrat auf diesen Beschluss zurück. Das Reglement wird nochmals geändert, und es gibt eine neue Abstimmung zu Ziffer III, siehe S. 32.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Wer sich wundert, weshalb hier vorne zwischenzeitlich etwas Ablenkung herrschte, dem sei gesagt: Es traf eine Mitteilung ein, dass das Initiativkomitee die Initiative allenfalls zurückziehen wird. Der Sprechende ist aber nicht sicher, wie die Ausgangslage zuvor geklärt wurde. Gemäss seiner Feststellung hat das Reglement, welches soeben vom Grossen Stadtrat unter Ziffer III beschlossen wurde, eine maximale Finanzkompetenz von 1,7 Mio. Franken pro Jahr, also 17 Mio. Franken über zehn Jahre gerechnet. Es unterliegt daher dem obligatorischen Referendum. Der Sprechende vermutet, dass die Initiantinnen und Initianten nicht davon ausgingen und deshalb einen möglichen Rückzug in Erwägung zogen. Weil offenbar nicht überall dieselben Informationen vorhanden sind, macht der Sprechende beliebt, die laufende Sitzung für einige Minuten zu unterbrechen, damit sich die Initiantinnen und Initianten unter Kenntnis der vollen Faktenlage für oder gegen einen Rückzug entscheiden können.

Claudio Soldati möchte wissen, woher die Annahme kommt, dass der Kreditrahmen 17 Mio. Franken beträgt. In der Sozialkommission wurde darüber diskutiert, und so steht es auch in ihrer Medienmitteilung, dass das Parlament sich per heute auf das Jahr 2021 stützt. Daher wäre das Maximum 1,3 Mio. Franken, entsprechend den 10 Prozent gegenüber dem UNO-Ziel des Bundes. Es gibt folglich eine Abweichung von 0,4 Mio. Franken.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Der Stadtrat machte bereits in der Kommission darauf aufmerksam und führt auch in StB 640 aus, dass die Zahlen mit der vorliegenden Formulierung nach oben nicht begrenzt sind. Sie sind abhängig von den Bundesbeiträgen. Man weiss nicht, wie es in Zukunft sein wird. Deshalb ist nicht das Jahr 2021 ausschlaggebend. Die Beiträge können sich in Zukunft nach oben entwickeln. Die potenzielle Entwicklung während der folgenden Jahre liegt über 1,5 Mio. Franken pro Jahr. Durch die entsprechenden Folgekosten unterliegt das Reglement dem obligatorischen Referendum.

Claudio Soldati erwidert, dass er genau dieses Thema mit der Stadtkanzlei klärte und eine anders lautende Antwort erhielt, nämlich dass man sich auf das Jahr 2021 beziehen würde. Er findet es speziell, dass nun während der laufenden Ratsdebatte die Regeln geändert werden. Noch einmal: Aufgrund irgendwelcher Prognosen werden die Beiträge berechnet. Das entspricht einem Blick in die Glaskugel. Dass die Zahlen in der Vergangenheit sehr stabil waren, ist hingegen eine Tatsache. Es ist nicht angemessen, die Initiative aufgrund von Prognosen, die vielleicht gar nicht zutreffen, dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub interpretiert dies als Rückkommen auf das Reglement, indem dort eine Obergrenze von maximal 1,5 Mio. Franken pro Jahr fix festgelegt wird. Ansonsten sind die möglichen Beiträge nach oben offen, wie vom Stadtrat schon mehrmals betont.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Weil die Auswirkungen des vom Grossen Stadtrat zu beschliessenden Reglements oder ein allfälliges Rückkommen relativ weit reichende Konsequenzen hätten, indem eine Volksabstimmung nötig wäre, macht der Sprechende erneut beliebt, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen, damit die involvierten Personen das weitere Vorgehen im Dialog klären können und der Grosse Stadtrat in der Folge einen sauberen Entscheid fällen kann.

[Die Sitzung des Grossen Stadtrates wird für fünf Minuten unterbrochen.]

Ratspräsident Christian Hochstrasser hofft, dass die Sachlage soweit geklärt ist, dass alle mit dem vollständigen Wissen die korrekten Entscheide fällen können.

Claudio Soldati macht einen Rückkommensantrag auf den Gegenvorschlag der Sozialkommission.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Weil die Detailberatung des laufenden Traktandums bereits abgeschlossen ist, braucht es eine Abstimmung zu diesem Rückkommensantrag. In der Folge kann die Detailberatung noch einmal eröffnet werden.

Der Grosse Stadtrat bewilligt das Rückkommen auf den Gegenvorschlag der Sozialkommission.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Durch die Bewilligung des Rückkommens befindet sich der Grosse Stadtrat erneut in der Detailberatung des Traktandums und zwar bei Kapitel 4.

Seite 22 4 Gegenvorschlag

Claudio Soldati gibt erneut seine grosse Irritation zu Protokoll. Dass die Situation trotz seiner Abklärungen bei der Stadtkanzlei nun plötzlich anders aussieht, irritiert ihn sehr. Er stellt folgenden **Änderungsantrag** zum Gegenvorschlag der Sozialkommission in Art. 1 Abs. 2:

² Der Umfang der Beiträge entspricht mindestens 8 % und höchstens 10 % des Bundesziel-mankos gegenüber dem UNO-Ziel gemessen pro Einwohnerin und Einwohner der Stadt Luzern, jedoch nicht mehr als 1,5 Millionen Franken pro Jahr.

Marco Baumann ist ebenfalls irritiert und zwar über die laufende Diskussion. Natürlich versteht der Sprechende die SP-Fraktion, die nun vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, was das von ihr mit der Sozialkommission gebastelte Reglement betrifft.

Die FDP-Fraktion kritisierte die fehlende Deckelung durch die Kopplung an das Bundeszielmanko schon immer. Je nachdem, was der Bund beschliesst – und das kann auch eine Kürzung der Beiträge sein –, zahlt die Stadt eben viel mehr.

Dass nun so unsauber zum Schluss – obwohl die Diskussion vom Grossen Stadtrat bereits geführt wurde – bei der Verabschiedung noch eine Reglementsänderung gemacht wird, nur damit es keine Volksabstimmung gibt, ist aus demokratiepolitischer Sicht wirklich problematisch. Ziel ist es, das Reglement am Volk vorbeizuschleusen. Es gibt eine Volksinitiative, welche die Diskussion überhaupt erst lancierte. Diese wäre vor das Volk gekommen – deswegen auch der Begriff –, und es wäre wirklich sauber, wenn dieses entscheiden kann.

Die FDP-Fraktion **lehnt deshalb die Änderung ab**, auch wenn eine Deckelung in ihrem Sinn gewesen wäre, und wird mit einem Antrag reagieren.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bedauert, dass nun aufgrund der Entwicklung faktisch eine Kommissionssitzung abgehalten wird. Ihr ist wichtig festzuhalten, auch hinsichtlich des neuen Antrages, dass der Stadtrat immer sagte, bei den Beiträgen handle es sich nicht um Gesamtkosten. Es braucht für die Umsetzung in der Verwaltung eine Abteilung mit Personal, die neu aufgebaut werden muss. Damit die Gesamtausgabe eingehalten ist, müssen die gesamten administrativen Aufwände sowie die zu bewilligenden Stellen im Gesamtbetrag Platz finden. Die Kosten können nicht noch zu den Beiträgen hinzukommen, weil sonst die 1,5 Mio. Franken pro Jahr bzw. die 15 Mio. Franken über zehn Jahre überschritten würden. Die Umsetzung liegt gemäss Reglement in der Kompetenz des Stadtrates.

Jona Studhalter ist irritiert über das Votum des FDP-Sprechers. Eine Volksinitiative heisst Volksinitiative, weil sie vom Volk kommt, nicht, weil sie zum Volk gebracht wird. Es liegt in der Kompetenz des Initiativkomitees, eine Initiative zurückzuziehen. Das liegt nicht in der Kompetenz der Sozialkommission, geschweige denn der SP-Fraktion. Im Parlament gibt es den guten Usus, dass mit Initiativen Themen angeregt werden können und vom Grossen Stadtrat ein Kompromiss gefunden wird. Wenn durch einen Kompromiss eine Volksabstimmung nicht nötig ist, weil der Konsens vorhanden ist, ist dies nicht anders als recht. Wenn die FDP-Fraktion kritisiert, dass die Beiträge eigentlich gedeckelt werden sollten und nun gegen die Deckelung stimmt, muss sie sich überlegen, wofür sie überhaupt steht.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 1 des Reglements im Gegenvorschlag zu:

² Der Umfang der Beiträge entspricht mindestens 8 % und höchstens 10 % des Bundesziel-mankos gegenüber dem UNO-Ziel gemessen pro Einwohnerin und Einwohner der Stadt Luzern, jedoch nicht mehr als 1,5 Millionen Franken pro Jahr.

Marco Baumann weiss nicht genau, ob dies der richtige Zeitpunkt ist: Er stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag, dass das Reglement des Gegenvorschlages dem obligatorischen Referendum unterstellt wird und beantragt dazu eine Abstimmung mit Namensaufruf.**

Ratspräsident Christian Hochstrasser: In der Schlussabstimmung unter Ziffer IV. wird der Grosse Stadtrat mit Namensaufruf über die Frage des obligatorischen Referendums beschliessen. Der Sprechende stellt fest, dass es aus dem Grossen Stadtrat keine weiteren Wortmeldungen im Detail mehr gibt, weshalb es zur Abstimmung über den Beschluss des B+A kommt.

Seite 23 ff. Antrag und Beschluss

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Die Ziffern I und II werden nicht erneut abgestimmt. **Weil das Reglement geändert wurde, gibt es eine erneute Abstimmung über Ziffer III.**

Der Grosse Stadtrat erlässt das geänderten Reglement über Solidaritätsbeiträge mit erneut 27 : 18 : 0 Stimmen.

Mario Stübi liest als Mitglied des Initiativkomitees ein Schreiben vor:

Luzern, 27. Oktober 2022

Rückzugserklärung der 1%-Initiative

Das Initiativkomitee erklärt hiermit den Rückzug der oben genannten Initiative.

Unterzeichnet ist diese Erklärung von mindestens vier Personen des Komitees (einfaches Mehr) gemäss Angaben auf der Unterschriftenliste.

Das Komitee bedankt sich für die seriöse Behandlung dieses Initiativanliegens, wünscht viel Erfolg bei der Umsetzung des verabschiedeten Reglements und wird die Umsetzung mit Interesse weiterverfolgen.

Ratspräsident Christian Hochstrasser bittet um das Schreiben, damit es geprüft werden kann.

Mario Stübi bringt das Schreiben zum Ratspräsidenten und zur Stadtschreiberin.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Das Schreiben ist geprüft.

Die Initiative «1 % gegen globale Armut» gilt somit als zurückgezogen.

IV. Ratspräsident Christian Hochstrasser: Die Ziffer IV ändert sich durch den Rückzug der Initiative. Neu heisst sie wie folgt:

Mit dem im Anschluss an den Beschluss des Grossen Stadtrates zu den Ziffern I–III erfolgten Rückzug der Initiative «1 % gegen globale Armut» werden die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II gegenstandslos. Der Beschluss gemäss Ziffer III unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die FDP-Fraktion beantragt, den Beschluss gemäss Ziffer III dem obligatorischen Referendum zu unterstellen und die entsprechende Abstimmung mit Namensaufruf durchzuführen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abstimmung mit Namensaufruf zu.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Es folgt nun die Abstimmung des Grossen Stadtrates darüber, ob der Beschluss gemäss Ziffer III dem fakultativen Referendum unterliegen oder dem obligatorischen Referendum unterstellt werden soll.

Jona Studhalter möchte noch einmal die Begründung der FDP-Fraktion hören, weshalb es ein obligatorisches Referendum braucht. Nur keine Lust zu haben, für ein fakultatives Referendum Unterschriften zu sammeln, findet der Sprechende zwar zulässig, aber nicht wirklich gültig.

Marco Baumann führt als Begründung aus, dass er die vorausgegangenen Geschehnisse aus demokratiepolitischer Sicht schwierig findet. Das Parlament beschloss gerade eben, bevor die Initiative zurückgezogen wurde, eine Vorlage, die obligatorisch dem Volk vorgelegt worden wäre. Nun hat man offensichtlich Angst vor dem Volk, ist sich nicht sicher, ob die Initiative vor dem Volk überhaupt standhalten würde und will eine Volksabstimmung umgehen. Die Volksinitiative kommt zwar vom Volk, sollte aber auch von der Öffentlichkeit diskutiert werden. Der FDP-Fraktion geht es sicher nicht darum, das Referendum nicht eingehen zu müssen. Doch wenn heute kein obligatorisches Referendum beschlossen wird, zieht die FDP-Fraktion das Ergreifen des fakultativen Referendums tatsächlich in Betracht.

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag auf ein obligatorisches Referendum. Es geht um grosse Beträge, und die Bevölkerung hat das Anrecht, dazu Ja oder Nein zu sagen.

Gianluca Pardini: Aus demokratiepolitischer Sicht könnte man genau gegenteilig argumentieren. Noch immer ist es so, dass das Referendum ergriffen werden kann. Die Initiative dazu kann genauso vom Volk kommen. Dass man es nun so darstellt, als ob das Recht des Volkes auf das obligatorische Referendum verweigert würde, lässt der Sprechende als Argument nicht gelten.

Mike Hauser: Natürlich gibt es die Möglichkeit, das fakultative Referendum zu ergreifen. Doch weshalb wurde die Deckelung vor wenigen Minuten eingeführt? Wenn man ehrlich ist, muss man zugeben, dass es nur darum ging, dass das Anliegen nicht vor das Volk kommt. Dann soll man doch so ehrlich sein und dies zugeben, dann ist alles gut. Danach kann die FDP-Fraktion entscheiden, ob sie das Referendum ergreifen wird. Der Sprechende ist sicher, dass letztlich das Luzerner Stimmvolk darüber entscheiden wird.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion, den Beschluss gemäss Ziffer III dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, bei der Abstimmung mit Namensaufruf mit 19 : 23 : 3 Stimmen ab.

Abstimmung mit Namensaufruf							
	JA	NEIN	Enthaltung		JA	NEIN	Enthaltung
Abele Martin			x	Küng Johanna		x	
Albisser Adrian		x		Leasi Silvana E. S.	x		
Baumann Marco	x			Lehmann Marta		x	
Bäurle Lukas			x	Lütolf-Aecherli Christina		x	
Bonzanigo Silvio		x		Lütolf Daniel		x	
Buchecker Mark	x			Lustenberger Marc	x		
Döbeli Stirnemann Sonja	x			Meyenberg Raphaela		x	
Dommann Rieska	x			Moser Andreas	x		
Feer Denise		x		Müller Marco			x
Felder Andreas	x			Müller Regula		x	
Frey Selina		x		Pardini Gianluca		x	
Fries Mirjam	x			Pilotto Maria		x	
Gauch Yannick		x		Rolla Christov		x	
Gfeller Thomas	x			Roth Simon		x	
Gmür Peter	x			Sägesser Stefan	<i>abwesend</i>		
Gross Benjamin		x		Soldati Claudio		x	
Gut Jules	x			Sonderegger Roger	x		
Hafen Lena		x		Steiner Elias		x	
Hauser Mike	x			Studhalter Jona		x	
<i>Hochstrasser Christian</i>	<i>Ratspräsident</i>			Stübi Mario		x	
Hunkeler Damian	x			Wenger Christa		x	
Irniger Barbara		x		Zanolla Lisa	x		
Krähenbühl Jörg	x			Zeier-Rast Michael	<i>abwesend</i>		
Krummenacher Peter	x			Zibung Patrick	x		

Mit dem im Anschluss an den Beschluss des Grossen Stadtrates zu den Ziffern I–III erfolgten Rückzug der Initiative «1 % gegen globale Armut» werden die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II gegenstandslos. Der Grosse Stadtrat beschliesst, dass der Beschluss gemäss Ziffer III dem fakultativen Referendum unterliegt.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 17/2022 vom 21. Juni 2022 betreffend

Initiative «1 % gegen globale Armut»,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative «1 % gegen globale Armut» ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative «1 % gegen globale Armut» wird abgelehnt.
- III. Es wird das folgende Reglement erlassen:

Reglement über Solidaritätsbeiträge

vom 27. Oktober 2022

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 Grundsatz

¹ Die Stadt Luzern stellt jedes Jahr einen Beitrag zur globalen Solidarität zur Verfügung, solange der Bund das UNO-Ziel von 1970 von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe nicht erreicht.

² Der Umfang der Beiträge entspricht mindestens 8 % und höchstens 10 % des Bundesziel-mankos gegenüber dem UNO-Ziel gemessen pro Einwohnerin und Einwohner der Stadt Luzern, jedoch nicht mehr als 1,5 Millionen Franken pro Jahr.

³ In erster Linie werden Projekt- und Programmbeiträge geleistet. Die Stadt Luzern kann auch Beiträge für humanitäre Hilfe leisten.

⁴ Wenn eine Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gemäss den geltenden Bestimmungen zum städtischen Finanzhaushalt nicht eingehalten wird, können die jährlichen Beiträge für die globale Solidarität tiefer ausfallen.

Art. 2 Kreis der Begünstigten

¹ Es werden Organisationen, Institutionen und Schweizer Hilfswerke berücksichtigt, die Gewähr für die zweckkonforme Verwendung der Beiträge bieten.

² Der Stadtrat regelt das Nähere.

Art. 3 Vergabeverfahren

Die Stadt strebt für das Vergabeverfahren möglichst tiefe Kosten und, wo sinnvoll, eine Koordination mit dem Bund an. Die Vergabepaxis orientiert sich an der vorhandenen wissenschaftlichen Forschung über Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie an den Aspekten der Transparenz und der Ökologie.

Art. 4 Organisation

Der Stadtrat regelt das Nähere.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Es ist zu veröffentlichen.

- IV. Mit dem im Anschluss an den Beschluss des Grossen Stadtrates zu den Ziffern I–III erfolgten Rückzug der Initiative «1 % gegen globale Armut» werden die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II gegenstandslos. Der Beschluss gemäss Ziffer III unterliegt dem fakultativen Referendum.

7 Bericht und Antrag 23 vom 24. August 2022: Pensionskasse Stadt Luzern. Totalrevision Finanzierungsreglement. Governance-Massnahmen. Abfederungsmassnahmen zur Senkung des Umwandlungssatzes

EINTRETEN

GLP-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission (GLP) behandelte den B+A 23 am 29. September 2022. Mit dem Bericht werden einerseits Governance-Massnahmen umgesetzt. Die Revision definiert zudem Abfederungsmassnahmen zum Erhalt des Leistungsniveaus für Versicherte, sollte die Senkung des Umwandlungssatzes wie im B+A beschrieben umgesetzt werden. Gleichzeitig sollen das Finanzierungsreglement sowie das Leistungs- und Organisationsreglement der Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) ins neue Pensionskassenreglement übergeführt werden.

Seit der BVG-Reform 2010 entwickelten sich die Erkenntnisse zu guter Governance von öffentlich-rechtlichen Pensionskassen stetig weiter. Die GPK unterstützt die Anpassungen, um die vom BVG vorgegebene Autonomie der PKSL auch zu gewährleisten. Trotzdem wies eine knappe Mehrheit der Kommission mit Stichentscheid des Präsidenten die Totalrevision des Finanzierungsreglements der Pensionskasse Stadt Luzern zurück.

Eine Mehrheit der GPK ist mit der geplanten Senkung des Umwandlungssatzes von 5,7 auf 5 Prozent sowie den vorgeschlagenen Abfederungsmassnahmen zum heutigen Zeitpunkt nicht einverstanden. Sie argumentiert, dass sich die Ausgangslage für die geplante Senkung des Umwandlungssatzes durch die globale Zinswende änderte, und verlangt eine Neubeurteilung für die Auslegeordnung der zugrunde liegenden technischen Parameter.

Auch verlangt die Mehrheit der GPK mit der Rückweisung, die Neuregelung der Governance-Bestimmungen in einem separaten B+A vorzulegen. Da sich Kommission und Parlament aber nicht immer einig sein

müssen, führte die GPK eine hypothetische Detailberatung durch. So kann die GPK in der Detailberatung – sollte das Parlament dem GPK-Antrag nicht folgen – weitere Empfehlungen anbringen.

Andreas Felder: Gut Ding will Weile haben. Wie der Präsident der GPK soeben aufgezeigt hat, wurde der B+A von der Kommission zur Überarbeitung zurückgewiesen. Dadurch erhielt der Stadtrat die Gelegenheit, sich nochmals fundiert zu den heiklen Themen des Umwandlungssatzes und zu den Folgen einer Rückweisung zu äussern. Die Mitte-Fraktion war bereits mit dem ursprünglich vorgelegten B+A einverstanden, wird auf den jetzigen B+A erst recht eintreten und den gestellten Anträgen voraussichtlich zustimmen.

Zentral sind beim vorliegenden Geschäft folgende Punkte:

- Abschaffung der Staatsgarantie;
- Governance-Massnahmen;
- Senkung des Umwandlungssatzes.

Bei allen drei Punkten wurden sowohl die Sozialpartner wie auch die angeschlossenen Betriebe mit einbezogen, und sie unterstützen den vorgelegten B+A.

Die Aufhebung der Staatsgarantie ist unbestritten und naheliegend, da mit dem Sicherungsfonds bereits eine Garantie vorliegt und die Pensionskasse zwischenzeitlich vollständig kapitalisiert ist.

Ebenso unbestritten sind die Governance-Massnahmen, nämlich, dass die Abgrenzung des Kompetenzbereichs zwischen der PKSL und der Stadt neu geregelt wird sowie die Regelung der Vertretung im obersten Leistungsorgan der PKSL. Namentlich ist dabei umzusetzen, dass der Stadt Luzern keine Aufsichtsaufgaben über die PKSL zustehen. Der Einfluss der Stadt Luzern auf die PKSL hat sich auf klar definierte Regelungskompetenzen sowie die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern aufseiten der Arbeitgebenden zu beschränken.

Schliesslich kommt der Sprechende auf den Umwandlungssatz und damit jenen Punkt zu sprechen, bei dem am ehesten Diskussionsbedarf gegeben ist, auch wenn dies nach Ansicht des Sprechenden nicht der Fall ist, da klar ausgewiesen ist, dass es im Moment einen jährlichen Verlust von 9,3 Mio. Franken gibt. Das hat nach Ansicht des Sprechenden klar damit zu tun, dass die Lebenserwartung immer mehr stieg und das Zinsumfeld der letzten Jahre schwierig war, auch wenn es sich während der letzten Monate etwas besserte. Das führt zu einer Umverteilung der finanziellen Mittel von den aktiven Versicherten zu den Pensionierten, was nicht nachhaltig ist und die Mitte-Fraktion nicht unterstützen kann.

Die nötige Senkung des Umwandlungssatzes ist nicht schön, und es ist unbestritten, dass es Abfederungsmassnahmen braucht. Die Mitte-Fraktion hat dabei erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Pensionskasse vorausschauend handelte und Rückstellungen für die Ausgleichsgutschriften gebildet hat. Gratis wird es für die Stadt dann aber trotzdem nicht, weil die versicherte Besoldung im Rahmen der Abfederungsmassnahmen erhöht werden muss. Wenn aber noch weiter zugewartet wird, wird es nochmals massiv teurer. Das will sich die Mitte-Fraktion nicht leisten müssen.

Bezüglich Umwandlungssatz ist der Sprechende der Meinung, dass dies nicht in die Kompetenz des Grossen Stadtrates fällt. Das muss die Pensionskommission prüfen und entscheiden, und das hat sie auch getan und die Begründung im B+A dargelegt. Er ist weiter der Meinung, dass es gefährlich ist, wenn die Mitglieder des Parlaments als Aussenstehende ohne die nötigen umfassenden Informationen und Fachkompetenz solche Entscheide hinterfragen. Dasselbe gilt für allfällige Wünsche auf Abänderung der Beitrittsschwelle oder des Koordinationsabzugs. Da wissen wir nicht, was letztlich dabei herauskommt. Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm voraussichtlich zustimmen.

Marco Baumann bedankt sich für den übersichtlichen, aber doch sehr fachtechnischen Bericht und Antrag.

Erst kürzlich konnte das Volk national über Sanierungsmassnahmen der AHV abstimmen und hiess zum Glück, wenn auch sehr knapp, eine Reform gut. Was aber in der breiten Bevölkerung teilweise vergessen geht, ist, dass auch in der 2. Säule strukturelle Defizite geschrieben werden. Dies aufgrund der höheren Lebenserwartung, aufgrund der Babyboomer-Generation, die sich pensionieren lässt, wie auch aufgrund der unsicheren Zeiten am Markt. Das führt zu einem Umlageverfahren, welches in der 2. Säule nicht angedacht ist, nämlich von den aktiven Versicherten zu den Pensionierten. Dass es jetzt deshalb auch eine Anpassung beim Umwandlungssatz der Pensionskasse Stadt Luzern braucht, ist für die FDP-Fraktion klar. Der aktuelle Umwandlungssatz von 5,7 Prozent führt zu einem jährlichen Pensionierungsverlust von

9,3 Mio. Franken. Damit keine Pensionierungsverluste mehr resultieren, bräuchte es eine Senkung auf 4,62 Prozent oder solch hohe Anlagerenditen, die nie und nimmer realistisch sind. Eine stärkere Senkung würde aber zu grosse Einschnitte bedeuten. Darum unterstützt die FDP-Fraktion die Massnahme, den Umwandlungssatz auf 5 Prozent zu reduzieren. Für die Fraktion ist wichtig, dass auch der Grosse Stadtrat die vorgeschlagenen Abfederungsmassnahmen mitträgt. Mit der Erhöhung des versicherten Verdienstes und mit Ausgleichszahlungen erhöht man gleichzeitig die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberbeiträge und kann Renteneinbussen reduzieren. So beteiligen sich alle solidarisch und verhindern, dass die nächste Generation erhebliche Renteneinbussen haben wird.

Auch unterstützt die FDP-Fraktion die vorgeschlagene Totalrevision des Finanzierungsreglements. Das erstellte Governance-Gutachten zeigt erheblichen Handlungsbedarf und zwingende Änderungen auf. Die werden nun mit der Revision vorgenommen. In den Augen der FDP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die Pensionskasse möglichst unabhängig von der Politik arbeiten kann – vor allem im Interesse der Versicherten. Das bewies auch der Entscheid der GPK. Eine knappe Mehrheit der GPK entschied mit Stimmenscheid des Präsidenten aus der SP-Fraktion, den B+A zur Überarbeitung zurückzuweisen. Und das, weil sie mit der geplanten Senkung des Umwandlungssatzes zum heutigen Zeitpunkt nicht einverstanden ist. Das ist sehr bedenklich. Zum einen liegt der Umwandlungssatz eben nicht in der Kompetenz des Grossen Stadtrates, sondern in der Kompetenz der Pensionskommission. Zum anderen ist die Reduktion des Umwandlungssatzes gemäss mehreren Fachexperten notwendig. Da kann doch der Grosse Stadtrat bzw. die GPK nicht einfach nach Lust und Laune entscheiden, es sei nicht nötig, den Satz zu senken, und dabei noch die Abfederungsmassnahmen verhindern.

Dass vor allem Vertreter der SP-Fraktion mit den Renten der Aktivversicherten spielen wollten, ist fahrlässig. Dass man einen partnerschaftlichen Kompromiss, der in den letzten drei Jahren gemeinsam mit den Sozialpartnern erarbeitet wurde, aus rein ideologischen Gründen aufs Spiel setzen will, erschliesst sich dem Sprechenden nicht.

Er hofft, dass das Parlament in der heutigen Diskussion vom Entscheid der GPK wekommt und dass die Vertreterinnen und Vertreter der SP-Fraktion wieder zurück zu ihren ideologischen Gründen kommen und sich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen, um deren Renten der Zukunft es geht.

Die FDP-Fraktion ist mit dem aufgezeigten Weg einverstanden, tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Thomas Gfeller: Die Pensionskasse der Stadt Luzern kann die Ausgleichsgutschriften in der Höhe von 71,2 Mio. Franken aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Arbeitnehmenden und -gebenden müssen sich nicht an der Finanzierung beteiligen. Welche Pensionskasse kann so etwas in der heutigen Zeit noch stemmen? Es gibt Kassen, die verlangen von ihren Versicherten nebst den gesetzlichen Sanierungsmassnahmen im Vorfeld sogenannte Solidaritätsbeiträge von mehreren tausend Franken. Die Beiträge gehören nicht zum Alterskapital, sondern es handelt sich um A-Fonds-perdu-Beiträge. Das Geld ist für die Versicherten für immer verloren, weil der Kassenmanager die Stunde der Zeit nicht erkannte.

Die Ausgangslage bei der PKSL ist eine völlig andere und kann als sehr feudal bezeichnet werden. Sie wurde von langer Hand geplant und entsprechend austariert. Dass die Pensionskassen aufgrund ihrer aktuellen Umwandlungssätze in Schieflage geraten, ist schweizweit bestens bekannt. Mit 5,7 Prozent ist der Umwandlungssatz der PKSL angesichts der gestiegenen Lebenserwartung und der Herausforderungen an den Kapitalmärkten zu hoch angesetzt, und daraus resultiert ein jährlicher Verlust von rund 9,3 Mio. Franken.

Damit keine Verluste entstünden, müsste der Umwandlungssatz unter 5 Prozent angesetzt werden. In einem ersten Schritt hat sich die PKSL mit den Sozialpartnern, den Gewerkschaften, der Personalkommission sowie den angeschlossenen Betrieben auf eine Reduktion auf 5 Prozent geeinigt. Dies war weder ein Schnellschuss noch hat man eigenmächtig entschieden. Der Entscheid wurde gemeinsam getroffen.

Das Leistungsziel von 60 Prozent der letzten versicherten Besoldung im Rücktrittsalter 65 wird nicht angetastet. Um den Stand halten zu können, sind kompensatorische Massnahmen notwendig. Die Stadt Luzern sowie die PKSL erarbeiteten gemeinsam ein Massnahmenpaket. Im B+A wird ausführlich beschrieben, wie sich die Beitragslast für Arbeitnehmende und Arbeitgebende während der nächsten Jahre auswirken wird. Unter der letzten Tabelle wird erwähnt, dass der Stadtrat die erhöhte Beitragsbelastung

bei der allgemeinen Lohnentwicklung berücksichtigen wird. Das Parlament entscheidet über Personalkosten und über das Budget. Ob eine Lohnerhöhung da noch Platz hat, wird sich zeigen. Zur Erinnerung: Normalerweise gestaltet sich die Beitragslast der Pensionskassenbeiträge 50:50. Bei der Stadt ist es nach wie vor so, dass die Beitragslast zu 38 Prozent von den Arbeitnehmenden und zu 62 Prozent von den Arbeitgebenden übernommen wird. Gegenüber dem Markt haben wir bereits hier eine Besserstellung von rund 12 Prozent.

Wenn das Parlament dem Paket, das im Vorfeld geschnürt und beschlossen wurde, nicht zustimmt oder dessen Umsetzung mit diversen Protokollbemerkungen erschwert oder verschärft, läuft es Gefahr, dass die 71,2 Mio. Franken regelrecht den Bach runtergehen und die Kompensationsmassnahmen in diesem Umfang von der Stadt getragen werden müssen, was das städtische Budget massiv belasten würde. Dazu ist die SVP-Fraktion nicht bereit. Wenn dies wie beschrieben eintreffen würde, wäre dies nicht nur eine Katastrophe, sondern ein falsches Zeichen gegenüber den angeschlossenen Betrieben und würde den Stellenwert der Pensionskasse massiv mindern. Es würde bedeuten, dass die Verhandlungen, welche während drei Jahren geführt wurden, als gescheitert betrachtet werden müssten, und neue Verhandlungen angesetzt werden müssten. Dies nicht, weil sich die Sozialpartner oder Personalverbände nicht einig wären, sondern weil die Politik, welche an den Verhandlungen nicht teilnahm, nicht einverstanden ist.

All dies hat eine Verzögerung zur Folge, die niemandem zugutekommt. Diese Verantwortung will die SVP-Fraktion nicht übernehmen. Sie tritt deshalb auf den B+A ein und stimmt den Reglementsanpassungen zu.

Simon Roth: Die SP-Fraktion begrüsst, dass die Governance der Pensionskasse kritisch angeschaut und wo nötig verbessert wird. Die vorgeschlagenen Änderungen machen aus ihrer Sicht Sinn.

Auch die vorgesehenen Abfederungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes begrüsst die SP-Fraktion und möchte sich für deren Erarbeitung bedanken. Bis vor wenigen Monaten hätte der Sprechende es wohl dabei bewenden lassen. Doch weil sich das Umfeld stark geändert hat, wird der Sprechende etwas ausführlicher. Denn aus Sicht der SP-Fraktion ist aktuell eine sofortige Senkung des Umwandlungssatzes nicht angezeigt.

Der Sprechende erläutert: Für die Senkung des Umwandlungssatzes wurden immer zwei Hauptgründe genannt: Die höhere Lebenserwartung und das anhaltend tiefe Zinsumfeld. Beides war zum Zeitpunkt, als der Prozess zu diesem B+A gestartet wurde, tatsächlich unbestrittene Realität. Inzwischen hat sich die Ausgangslage aber mindestens in der Frage des Zinsumfeldes deutlich geändert, möglicherweise auch bei der Entwicklung der Lebenserwartung.

Praktisch alle Ökonomen gehen inzwischen davon aus, dass eine Zinswende eingetreten ist. Dies zeigt sich auch bei den Renditen auf Bundesobligationen. Diese waren im letzten Jahr noch negativ. Aktuell liegen sie bei rund 1,3 Prozent. Wie nachhaltig diese Entwicklung sein wird, ist im Moment schwierig abzuschätzen. Aktuell deutet aber alles darauf hin, dass sich der risikofreie Zinssatz für Pensionskassen mittelfristig deutlich und nachhaltig nach oben bewegt.

Dies muss bei der PKSL deshalb auch zu einem höheren technischen Zins führen. Wenn dieses Szenario eintritt, bedeutet dies, dass der Umwandlungssatz weniger oder gar nicht gesenkt werden muss. Diesem B+A liegt aber die Absicht zugrunde, dass der technische Zinssatz Ende 2022 von 1,75 auf 1,5 Prozent gesenkt wird. Das war vor einigen Monaten sicher nicht unrealistisch, seit dem Sommer hat sich die Situation aber fundamental verändert. So wurde die zulässige Obergrenze für den technischen Zins kürzlich nicht etwa gesenkt, sondern im Gegenteil deutlich nach oben angepasst.

Klar ist, dass die Zinswende die Lage der Pensionskassen nicht sofort verbessert. Der SP-Fraktion ist auch bewusst, dass der Druck bei der Verzinsung auf Altersguthaben aufgrund der Teuerung stieg. Auch die sinkenden Werte von Aktien und Immobilien haben kurzfristig starke negative Auswirkungen auf den Deckungsgrad der Pensionskassen. Der Deckungsgrad der städtischen Pensionskasse hat sich deshalb in den letzten Monaten deutlich reduziert. Aktuell liegt er bei ungefähr 105 Prozent. Dazu kommen die Rückstellungen für die Abfederungsmassnahmen. Wären diese nicht gebildet worden, würde der Deckungsgrad aktuell bei ungefähr 109 Prozent liegen. Das zeigt, dass die Schwankungsreserven der PKSL weiterhin stabil sind.

Es ist der SP-Fraktion aber durchaus bewusst, dass die volatile Wirtschaftssituation auch kurzfristig zu einer weiteren Senkung des Deckungsgrades führen kann.

Die Problematik der Umverteilung von Aktivversicherten zu Rentenbeziehenden sieht die SP-Fraktion. Diese belief sich in den vergangenen Jahren auf etwa 0,6 Prozent des versicherten Vermögens. Oder etwa gleichviel, wie die externe Vermögensverwaltung der PKSL kostet. Das ist zwar unschön, aber keineswegs dramatisch und schon gar kein Grund für überstürztes Handeln. Insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass dies ungefähr dem schweizweiten Durchschnittswert entspricht.

Neben dem tiefen Zinsumfeld werden im B+A auch die erhöhten Ansprüche an nachhaltige Anlagen, sogenannte ESG-Anlagen, als Grund für die Senkung des Umwandlungssatzes genannt. Hier ist das Gegenteil korrekt. Der Zusammenhang von Nachhaltigkeit und Rendite ist in der Regel positiv. Dies belegen mittlerweile diverse Studien.

Was dem Parlament jetzt vorliegt, sind letztlich etwas schlechtere Leistungen für einen höheren Preis – sowohl für die Versicherten wie für die Stadt Luzern. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es deshalb wichtig, dass das Parlament hier überlegt vorgeht.

Weil sich zentrale Annahmen, die diesem B+A zugrunde liegen, inzwischen anders darstellen, wird die SP-Fraktion den Antrag der GPK auf Rückweisung zur Überarbeitung unterstützen.

Konkret wünscht sie, dass der Stadtrat die Neuregelung der Governance-Bestimmungen möglichst schnell in einem separaten B+A wieder vorlegt. Den Teil, der die Höhe des Umwandlungssatzes mit den entsprechenden Abfederungsmassnahmen betrifft, soll vorgelegt werden, wenn genauer abgeschätzt werden kann, in welcher Höhe und wie nachhaltig die Zinswende eingetreten ist. Auch die anstehende BVG-Revision soll berücksichtigt werden.

Was der SP-Fraktion aber wichtig ist zu betonen: Das ausgearbeitete Paket ist aus ihrer Sicht gut und ausgewogen. Aus ihrer Sicht ist aber, wie gesagt, aufgrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt, darüber zu entscheiden.

Mit der Rückweisung will die Fraktion also nicht eine grundlegende Neuarbeitung des B+A, sondern eine Entflechtung und die Möglichkeit, dann zu entscheiden, wenn wir wissen, was die Zinswende für die PKSL tatsächlich bedeutet.

Was die SP-Fraktion irritiert, sind Aussagen, nach denen die Abfederungsmassnahmen nur gerade jetzt, nicht aber beispielsweise in zwei Jahren, finanziert werden können. Wenn die Mittel in zwei Jahren tatsächlich nicht mehr vorhanden sind, dann ist davon auszugehen, dass die Pensionskasse dann in einer Unterdeckung sein wird, wenn das Geld heute ausgegeben wird. So oder so hätte dies dann finanzielle Folgen für die Stadt.

Ebenfalls nicht nachvollziehen kann die SP-Fraktion, dass ständig von einer möglichen Kündigungswelle die Rede ist, wenn die Reform nicht jetzt komme. Das ist an den Haaren herbeigezogen. Es gibt noch immer die Pensionskommission, die zu entscheiden hat. Diese würde einer Senkung des Umwandlungssatzes ohne Kompensationsmassnahmen sicher nicht zustimmen. Die Kasse würde sich damit selbst schwächen.

Was einem bewusst sein muss: Das Sanierungspaket belastet künftig das Portemonnaie der städtischen Angestellten doppelt – weil der Koordinationsabzug gesenkt wird und gleichzeitig die Beiträge erhöht werden.

Sollten die Reglementsänderungen vom Parlament angenommen werden, ist klar, dass der Kaufkraftverlust kompensiert werden muss.

Was die SP-Fraktion stört, ist der grosse zeitliche Druck, der diesem Geschäft innewohnt, und der faktisch nicht bestehende inhaltliche Spielraum für das Parlament. Die implizite Drohung lautet: Entweder das Parlament segnet alles jetzt genauso ab wie vorgeschlagen oder die 71 Mio. Franken verschwinden – wohin auch immer. Wir müssen aufpassen, dass die parlamentarischen Beratungen nicht zu einer Alibiübung verkommen. Und der Stadtrat sollte sich Gedanken machen, wie er bei solchen Geschäften den Einbezug des Parlaments sicherstellen kann.

Wie bereits gesagt, unterstützt die SP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der GPK auf Rückweisung zur Überarbeitung. Nicht, weil sie mit den Abfederungsmassnahmen grundsätzlich unzufrieden ist, aber weil aktuell nicht der richtige Zeitpunkt ist, um den Umwandlungssatz zu senken.

Der Sprechende will auf die Äusserung von Marco Baumann eingehen, der sagt, die Interessen der Arbeitnehmenden würden aufs Spiel gesetzt: Das ist definitiv nicht der Fall. Die SP-Fraktion hat diese sehr wohl im Blick. Sie ist schlicht nicht überzeugt davon, dass der vorliegende Vorschlag der richtige Weg dafür ist, die Interessen zu verfolgen.

Die Aussage, die SP-Fraktion argumentiere ideologisch, kommt der Verletzung des Kommissionsgeheimnisses nahe. Das stimmt ebenfalls schlicht nicht.

Mittagspause von 12.00 bis 13.30 Uhr.

Elias Steiner bedankt sich für den B+A, der sehr aufschlussreich und informativ ist, zu dem komplexen Thema. Die G/JG-Fraktion bedankt sich auch für die zusätzlichen Unterlagen, die nachgeliefert wurden. Es ist klar, dass hinter dem aktuellen B+A ein langer Prozess steht und nicht alle unvorhergesehenen Events berücksichtigt werden konnten.

Eines vorab: Die G/JG-Fraktion ist sehr zufrieden mit dem Governance-Teil. Sie begrüsst es, dass es ein Rechtsgutachten gab und die dortigen Punkte alle auf eine clevere Art adressiert wurden.

Der Finanzierungsteil im B+A beschäftigte die G/JG-Fraktion schon etwas mehr. Es ist sicher nicht erfreulich, dass der Umwandlungssatz gesenkt werden soll. Man muss auf jeden Fall kritisch hinschauen. Es stimmt auch, wie vom SP-Vorredner gesagt, dass wir in unsicheren Zeiten leben und die Zinsen tendenziell steigen. Doch sie steigen aufgrund einer Inflation, und die Inflation wurde erst noch durch die Angebotsseite verursacht, zumindest zu einem Teil. Dies bedeutet einerseits, dass die Zinsen real gar nicht steigen, sondern tendenziell noch weiter sinken. Zudem muss man in dieser Konstellation mittelfristig eher mit einer Rezession rechnen. Zusammen mit Krieg, Energieknappheit und Klimakrise ist es doch schwierig zu glauben, dass rosige Zeiten auf uns zukommen, die hohe Renditen erlauben werden. Hinzu kommt, dass der Umwandlungssatz gesenkt wird, weil die Menschen älter werden und ihr angespartes Kapital deshalb länger reichen muss. Einige Pensionskassen können vielleicht noch zuwarten, weil sie leicht höhere Anlagerenditen als andere erwirtschaften und deshalb weniger schnell unter Druck geraten. Aber dass die Renditen allgemein so hoch werden, dass man den Umwandlungssatz längerfristig nicht senken muss, ist wohl eher Wunschdenken.

Im Moment ist es so, dass die Arbeitnehmenden auf ihren Ersparnissen weniger Zins erhalten, damit die Rente der Pensionierten finanziert werden kann. Das ist eigentlich nicht zu begrüßen. Auch mit einem Umwandlungssatz von 5 Prozent wird dies gemäss den Berechnungen der PKSL noch der Fall sein, zumindest aber etwas weniger.

Schweizweit sitzen Pensionskassen auf gut 1000 Milliarden Vermögen und finden kaum mehr Möglichkeiten, das alles anzulegen. Dies ist auch einer der Gründe, weshalb Immobilienpreise steigen oder weshalb man sich so schwertut, nicht mehr in fossile Unternehmen zu investieren.

Letztlich sollte eine Pensionskasse aber so investieren, dass, wenn die Generation des Sprechenden pensioniert wird, die Welt immer noch lebenswert ist, ganz im Sinne von Vorsorge. Was bringt mir der Umwandlungssatz von 5,7 Prozent, wenn die Wohnkosten ins Unermessliche steigen? Das Problem ist offensichtlich ein allgemeines Problem der 2. Säule und auch ein Grund, weshalb die 1. Säule aus- anstatt abgebaut werden sollte. Aber es ist sicher nicht hilfreich, wenn man Pensionskassen mit hohen Renditeerwartungen noch mehr unter Druck setzt.

Gegebenenfalls, dass der Umwandlungssatz gesenkt wird, sind die anderen Massnahmen im B+A seitens der G/JG-Fraktion zu begrüßen. Es ist erfreulich, dass die PK Rückstellungen bilden konnte und die Einbussen bei den Renten abfedern kann. Ein tieferer Koordinationsabzug ist sowieso dringend nötig, damit auch Menschen mit tieferen Einkommen etwas mehr fürs Alter ansparen können. Die Richtung ist deshalb richtig. Natürlich wäre die G/JG-Fraktion – wie meistens – noch ein bisschen progressiver und hätte den Abzug noch weiter gesenkt oder ganz abgeschafft. Aber im Moment kann sie damit leben und wartet auf die bundesweite BVG-Reform, welche die dringenden Punkte ja hoffentlich adressieren wird. Als letztes ist es der Fraktion wichtig zu betonen, dass das neue Reglement ja auch von allen Sozialpartnern begrüsst wird. Die Zahlen wurden von Expertinnen und Experten berechnet. Auch wenn man immer einen kritischen Blick haben sollte, so sollte man doch manchmal auch einfach vertrauen. Darum wird die G/JG-Fraktion auf den B+A eintreten und dem Reglement zustimmen.

Christina Lütolf-Aecherli: Die GLP-Fraktion bedankt sich für den äusserst umfangreichen und sehr detaillierten B+A zur Totalrevision des Finanzierungsreglements der Pensionskasse Stadt Luzern.

Sie anerkennt die Wichtigkeit und die Tragweite dieser Neuregelungen. Sie anerkennt auch die langwierigen und intensiven Besprechungen mit den Sozialpartnern im Wissen, dass solche Änderungen immer schwierig sind.

In dieser Sache sind nicht nur die Mitarbeitenden der Stadt Luzern betroffen. Bei der PKSL sind mittlerweile 21 Betriebe angeschlossen. Es handelt sich dabei vor allem um verselbstständigte städtische Dienstabteilungen und Unternehmungen – wie beispielsweise vbl, ewl, REAL, Viva Luzern, aber auch die Stiftung Luzerner Theater, die Bootshafen AG oder die Gesellschaft Altersheim Unterlöchli. Also eine sehr durchmischte Gesellschaft. Heute sind mehr Personen aus angeschlossenen Betrieben als aus der Stadtverwaltung bei der PKSL versichert.

Die Geschichte der städtischen Pensionskasse zeigt, wie sich die PK immer wieder den neuen Gesetzgebungen anpassen musste, und sie widerspiegelt die Entwicklung des schweizerischen Sozialstaates sehr deutlich.

Bei der Gründung im Jahr 1918, also nach dem Ende des 1. Weltkrieges, fehlte eine landesweite Altersvorsorge. «Arbeit bis ins Grab» war überwiegend ein Muss. Die Stadt Luzern reagierte auf die materielle Not alter und invalider Menschen, indem sie für ihre Angestellten eine Pensionskasse gründete. Damals wurden in der Schweiz Frauen durchschnittlich 57 Jahre alt, Männer 54 Jahre.

Der Versicherungszweck der PKSL entwickelte sich im Verlauf der Jahre von einer Existenz- zu einer Wohlstandssicherung. Sie unterzog sich mehreren Erneuerungen, Statutenrevisionen und zwei Totalrevisionen 1989 und 1998.

Ein kleines Beispiel hierzu: Im Jahre 1988 trat das neue Eherecht in Kraft. Bis dahin musste die verheiratete Frau vor dem Kauf eines Staubsaugers die Zustimmung des Ehemannes einholen. Und einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit durfte sie nur mit ausdrücklicher oder stillschweigender Bewilligung des Ehemannes nachgehen. Das sind zum Glück vergangene Zeiten, obwohl sie noch gar nicht so lange zurückliegen. Bis zur Statutenrevision 1973 wurden verheiratete Frauen nicht versichert. Danach war die Aufnahme in eine separate Spareinlegerkasse möglich. Mit der Statutenrevision im Jahr 1989 entfiel diese Sonderregelung, und seit da haben Frauen ein Recht auf gleichen Versicherungsschutz wie Männer.

Zurück ins Jahr 2022: Die Pensionskassen sehen sich auch heute vor vielfältige Herausforderungen gestellt. Wir wissen es: Demografische Entwicklungen wie steigende Lebenserwartung und Babyboomer sowie schwer kalkulierbare Finanzmärkte machen es sehr schwierig, die angestrebten Rentenziele zu erreichen.

Die GLP-Fraktion begrüsst deshalb die Neuerungen, die Überarbeitung der Kompetenzbereiche und der Governance-Massnahmen, die zwingend notwendig sind: Die Neuregelung der Pensionskommission und deren Zusammensetzung sowie das Prinzip der paritätischen Verwaltung der PK, die Aufhebung der Staatsgarantie und die Entkoppelung des Teuerungsausgleichs.

Die GLP-Fraktion begrüsst auch die Senkung des Umwandlungssatzes von 5,7 auf 5 Prozent und die entsprechenden Abfederungsmassnahmen, wie z. B. die Senkung des Koordinationsabzugs. Diese Leistung liegt in der Gesamtverantwortung der Pensionskommission und wird in eigener Verantwortung gegenüber den Sozialpartnern bestimmt. Die finanzielle Ausgangslage der PKSL ermöglicht es, die Ausgleichsgutschriften allein zu tragen. Sie stellte die zur Finanzierung notwendigen Mittel von 71,2 Mio. Franken per 31. Dezember 2021 zurück.

Die GLP-Fraktion erachtet es als unverantwortlich, den B+A zurückzuweisen. Die Rückstellungen wurden für genau diesen Zweck getätigt und müssten bei einer Rückweisung aufgelöst werden.

Die Auswirkungen wurden im Stadtratsbeschluss 627 vom 11. Oktober 2022 genau beschrieben:

- Ein neues Reformpaket auszuarbeiten wäre ein erneuter Prozess von zwei Jahren;
- Es gäbe eine Umverteilung;
- Schlechtere Verzinsung der Aktivversicherten;
- Erhöhtes Risiko der Kündigungen.

In Anbetracht dieser Punkte tritt die GLP-Fraktion auf den vorliegenden B+A ein und wird der Totalrevision der PKSL zustimmen.

Die Sprechende fügt eine kleine Kritik sowie einen Ausblick in die Zukunft an:

Zur Kritik: Im B+A werden die zusätzlichen Kosten für die Stadt Luzern nicht ganz klar ersichtlich. Der Stadt Luzern entsteht durch die Erhöhung der versicherten Besoldung eine höhere Beitragslast von rund

1,1 Mio. Franken pro Jahr. Das wird auf Seite 17 von 55 in einem simplen Satz erwähnt. Mehr Klarheit und Transparenz würden einem kommenden Bericht guttun.

Zum Wunsch für die Zukunft: Die GLP-Fraktion würde eine Abschaffung des Koordinationsabzugs und der Eintrittsschwelle begrüssen, damit auch kleinere Verdienste versichert werden können.

Silvio Bonzanigo findet den B+A hervorragend. Er zeigt die Problematik in der ganzen Breite auf und präsentiert ebenfalls in der ganzen Breite Lösungsvorschläge. Zum selben Urteil kommt der Sprechende hinsichtlich der aufgrund der Kommissionssitzung nachgereichten Unterlagen. Der Sachverhalt wird so dargestellt, dass man auch als Nicht-Finanzspezialist die Überlegungen nachvollziehen und die resultierenden Schlüsse teilen kann.

Wenn die alte Mehrheit der Kommission für eine Rückweisung plädiert, hält der Sprechende dies für einigermassen verwegen. Weshalb?

Erstens muss die Struktur der PK angeschaut und mit der Struktur anderer Kassen verglichen werden. Der Sprechende kennt die PK des Kantons Luzern (LUPK). Dort entfallen auf einen Bezüger von PK-Leistungen drei aktive Mitglieder. Bei der PKSL entfallen auf einen Bezüger bloss 1,6 aktive Mitglieder. Das beeinflusst die gesamte Kassenstruktur natürlich unglaublich stark.

Die LUPK änderte ihren Umwandlungssatz vor rund zwei Jahren von 5,7 auf 5,2 Prozent. Bei der PKSL steht ebenfalls eine Senkung an. Sie entspricht deutlich nicht dem Verhältnis, das die Kassen haben bezüglich Aktivmitglieder und Pensionsberechtigte.

Zweitens soll die von der Kommission thematisierte globale Zinswende all das Erarbeitete vom Tisch wischen. Es handelt sich dabei um eine Entwicklung der allerjüngsten Zeit. Pensionskassen sind Supertanker – sie lassen sich nicht durch ein einzelnes änderndes Moment schnell im Wind drehen wie ein knallrotes Gummiboot. Übertragen auf ein anderes Geschäft lässt sich sagen, dass man auch nicht die Leistungsvereinbarung mit der Hallenbad AG zurückweisen würde, weil man plötzlich vor unglaublichen Strompreissteigerungen steht.

Drittens: Das beschriebene Ungleichgewicht in der Kassenstruktur zwischen Bezüger und Leistenden wird durch die sogenannte Zinswende überhaupt nicht beeinflusst, das ist sehr wesentlich. Bei der Zinswende muss man sich fragen, wodurch sie überhaupt ausgelöst wird. Sie wurde ausgelöst dadurch, dass die Zentralbanken Zinserhöhungen vornahmen, um der drohenden und bereits stark angestiegenen Inflation entgegenzuwirken. Doch was heisst Inflation? Es bedeutet Teuerung auf Konsumgüter und Dienstleistungen. Dies fliesst wiederum in den Warenkorb ein, was heisst, dass Ausgleichsmassnahmen seitens Personal erwartet werden. Die Stadt Zürich beschloss bereits eine Lohnerhöhung von 3,5 Prozent für ihre Angestellten. Das wiederum heisst: Die neu zu versichernde Lohnsumme ist höher. Doch sie ist genauso wenig gedeckt hinsichtlich Verhältnis von Bezüger und Leistenden wie die bisherige Lohnsumme. Es wird wiederum auf die Pensionskasse zurückfallen, wenn höhere Löhne entrichtet werden. Der Sprechende ist erstaunt über folgende Tatsache: Es ist vom linken Ratsviertel sehr oft die Rede davon, dass man den nachfolgenden Generationen keine ökologischen Schulden hinterlassen soll. Dem stimmt der Sprechende bei. Weshalb man nun ökonomische Schulden hinterlassen soll, sieht der Sprechende nicht ein.

Der Sprechende fand den Rückweisungsantrag, wie schon zu Beginn seines Votums erwähnt, verwegen. Er basiert eigentlich ausschliesslich auf einer Zinsverlaufshypothese. Auf einer solch schmalen Bandbreite kann nicht die Politik einer Pensionskasse definiert werden.

Der Sprechende tritt auf den B+A ein und stimmt der Vorlage im Sinne des Stadtrates zu.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bedankt sich für die von verschiedenen Personen nach der Kommissionssitzung zusätzlich getätigten Abklärungen. Es handelt sich dabei um Mitarbeitende der Stadtverwaltung wie auch um Fraktionsmitglieder, die noch einmal intensive Gespräche führten. Nach der Eintretensdebatte verspürt die Sprechende die Hoffnung, dass das Parlament auf die Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission zurückkommt.

Sie bedankt sich speziell bei der Pensionskasse der Stadt Luzern für die sehr gute und transparente Zusammenarbeit. Seitens PKSL wird ein grosser Einsatz geleistet sowie Fachwissen und Erfahrung im Vorsorgewesen zur Verfügung gestellt, was in diesem für die Verwaltung nicht einfachen Geschäft äusserst wertvoll ist.

Die Stadt und die PKSL haben gemeinsam das Governance-Gutachten in Auftrag gegeben. Je nach Fragestellung verliert die städtische Politik an Einfluss. Doch es ist wichtig, die Zuständigkeiten zu klären und festzuhalten. Dies geschah gemeinsam. Die Bereitschaft war vorhanden, die Empfehlungen ergebnisoffen umzusetzen.

Der Stadtrat wird gewisse Punkte im Leistungs- und Organisationsreglement verändern. Es war eine grosse Arbeit, die letztlich in einer Totalrevision endete. Sämtliche Reglementsentwürfe können auf der Website der PKSL abgerufen werden.

Im Rahmen der Vorberatung wurden berechtigte Fragen eingebracht, unter anderem zur Auswirkung der Zinswende auf den technischen Zinssatz und damit auf den Umwandlungssatz. Ist die Senkung des Umwandlungssatzes obsolet, nun da die Zinsen steigen? Auch hier verfasste die PK umfassend und schnell sowie fachlich fundiert eine Stellungnahme, die dem Grossen Stadtrat zugestellt wurde. Der publizierte Stadtratsbeschluss fasst die wichtigsten Punkte zusammen. Es ist daraus ersichtlich, dass die steigenden Zinsen zwar eine Auswirkung auf den technischen Zinssatz haben, jedoch viele weitere Fakten ausschlaggebend für die Bestimmung des Umwandlungssatzes sind.

Die Sprechende geht auf einige Aussagen von Fraktionssprechenden ein. Es war zu hören, vor einem Jahr sei der Zinssatz der Bundesobligationen negativ gewesen, und dieses Jahr sei er positiv. Man könnte genauso gut sagen: Wir wissen, dass sich die Welt im letzten Jahr veränderte. Auf der Website der Pensionskasse ist zu lesen: Per Ende 2021 war die Performance fast +10 Prozent. Nun per Ende September 2022 ist sie fast –10 Prozent. Die Zinswende ist nicht einfach nur positiv für sämtliche Anlagen.

Auch zum Einbezug des Parlaments sagt die Sprechende etwas: Es hätte der Eindruck entstehen können, das Parlament sei mit dem B+A überrascht worden und hätte zu wenig Zeit gehabt. Dieser Ansicht entgegnet die Sprechende, dass der Stadtrat im Aufgaben- und Finanzplan seit mehreren Jahren darüber informiert, dass eine Senkung des Umwandlungssatzes bevorsteht und diese auch die Stadt Luzern als Arbeitgeberin etwas kosten wird. Dies war auch in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ein Thema. Der Stadtrat informierte zudem über den Wechsel von den einmaligen Ausgleichsbeiträgen bei der letzten Senkung des Umwandlungssatzes auf die aktuell gute Lösung, bei der die PK aus ihren Reserven sehr viel beiträgt und die Stadt jährlich höhere Arbeitgeberbeiträge zahlen wird. Konkret war der Stadtrat mit Vertretungen der PKSL am 10. Februar 2022 in der GPK und stellte mit Folien und Charts das ganze Paket vor. Die Frage ist tatsächlich, wann bei solch relevanten Fragen, bei denen mehrere tausend Versicherte und 17 Arbeitgeberinnen betroffen sind, der richtige Zeitpunkt ist, sich einzubringen.

Der Gesamtstadtrat wäre sehr froh, wenn heute beschlossen würde, die gesamten Reglemente per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

Die Sprechende nennt weitere aus Sicht des Stadtrates wichtige Punkte zur Vorlage:

Das Gesamtpaket mit den Abfederungsmassnahmen ist so gut wie nie zuvor. Die Ausgleichsgutschriften in der jetzigen Höhe werden vollständig von der PKSL finanziert und sind so hoch angesetzt, dass eine gleichmässige Abfederung für sämtliche Altersstufen resultiert. Über 70 Mio. Franken fliessen in die Ausgleichsgutschriften. Auf der anderen Seite ist die Erhöhung des versicherten Verdienstes massvoll. Die höheren Beiträge sind für die versicherten Personen wie auch für die Arbeitgeberinnen tragbar. Das ist dem Stadtrat wichtig, denn im Gegensatz zur Stadt Luzern können die angeschlossenen Betriebe ihre Pensionskasse sehr wohl wechseln. Die Stadt Luzern als Arbeitgeberin wird dies, auf der aktuellen Basis berechnet, pro Jahr 1,1 Mio. Franken kosten. In diesem Zusammenhang pflichtet die Sprechende der GLP-Sprecherin bei: Die finanziellen Folgen werden im B+A zu wenig ausführlich und prominent aufgeführt. Normalerweise steht dazu ein separates Kapitel in B+A, was hier nicht der Fall ist.

Mit dem vorliegenden Lösungspaket werden weitere Pensionierungsverluste von rund 10 Mio. Franken pro Jahr verhindert – Geld, das von den Aktivversicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern abfließt. Dieses Geld würde den Aktivversicherten bei ihrer Pensionierung fehlen.

Mit dem Lösungsziel kann der Stadtrat auch das von der PKSL definierte Leistungsziel von 60 Prozent des zuletzt versicherten Verdienstes im Rücktrittsalter von 65 Jahren halten. Damit werden Pensionierungsverluste eingedämmt, und die PK kann Verbesserungen im Leistungsbereich zugunsten der Versicherten umsetzen.

Sowohl die Sozialpartner wie auch die angeschlossenen Arbeitgeberinnen stimmten dem Paket zu. Zuvor gab es Vernehmlassungen und Vorprüfungen der BVG- und Stiftungsaufsicht. Wenn das Paket nicht jetzt wie vorliegend geschnürt wird, verpassen wir das Momentum.

Zu den Governance-Massnahmen: Im Gegensatz zum Umwandlungssatz sind diese im Parlament unbestritten. Der Stadtrat ist ebenfalls überzeugt davon, dass die klare Trennung der Zuständigkeiten und Kompetenzbereiche von Politik und Vorsorgeeinrichtung wichtig ist. Nur so können beide Seiten zum Wohl der Versicherten optimal arbeiten und die 2. Säule weiterhin gewährleisten. Eine gute Governance bedeutet, dass die Politik entweder die Finanzierungs- oder die Leistungsseite beschliesst, aber nicht beide. Sie bedeutet auch, dass es unentziehbare Verantwortungsbereiche gibt, für welche die Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG zuständig ist. Dies muss gewährleistet und garantiert werden für die gute Aufgabenerfüllung bei der Pensionskasse. Gute Governance heisst auch, dass die angeschlossenen Arbeitgeberinnen einen angemessenen Einbezug in die Pensionskommission erhalten, auch auf Arbeitgeberseite.

Die Sprechende hofft, dass sie die wichtigsten Punkte anspricht und die offenen Punkte mit dem Stadtratsbeschluss im Anschluss an die Kommissionssitzung geklärt werden konnten. Der Stadtrat bleibt bei seinem Antrag gemäss B+A hinsichtlich Eintreten und Erlass des Reglements über die Pensionskasse Stadt Luzern.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Es gibt einen **Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK), auf den B+A nicht einzutreten und diesen zur Überarbeitung zurückzuweisen.**

Der Stadtrat opponiert diesem Antrag.

Der Grosse Stadtrat tritt entgegen dem Antrag der GPK auf den B+A 23: «Pensionskasse Stadt Luzern. Totalrevision Finanzierungsreglement. Governance-Massnahmen. Abfederungsmassnahmen zur Senkung des Umwandlungssatzes» ein.

DETAIL

Seite 24 5.2.4.3 Einbezug der angeschlossenen Betriebe

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 6 : 5 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat setzt sich bei der PKOM für Ethik und Nachhaltigkeit bei Anlagen (ESG) ein und gewährleistet, dass das notwendige Fachwissen für ethische und nachhaltige Anlagen vorhanden ist.
--

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Silvio Bonzanigo: Das Nachhaltigkeitsgebot beschäftigt alle Pensionskassen, so auch die LUPK. Die LUPK ist heute, nach einigen Jahren, wieder bei der Performance, welche sie aufwies, bevor sie Wert auf das Nachhaltigkeitsgebot legte. Das muss man beachten bei der Gesamtbeurteilung einer Pensionskasse. Der Sprechende ist froh, dass dies auch in der Stadt Luzern Gültigkeit hat und dass gewisse Elemente aus dem Portfolio abgestossen werden, welche die Anforderungen nicht erfüllen, aber eine hohe Rendite erzeugen. So ist nicht garantiert, dass der 1:1-Ersatz durch nachhaltige Inhalte des Portfolios immer ausgeglichen werden kann.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub begründet, weshalb der Stadtrat der Protokollbemerkung nicht opponiert: Der Stadtrat unterstützt das Anliegen, dass die PKSL bei ihrer Anlagetätigkeit auf die Nachhaltigkeit achtet und das entsprechende Know-how in der Pensionskommission (PKOM) vorhanden ist. Wenn der Grosse Stadtrat das Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern heute erlässt, kann die

PKOM gestützt darauf auch das Wahlreglement mit dem Anforderungsprofil erlassen. Damit ist gewährleistet, dass auch bei Neu- und Ersatzwahlen das Fachwissen für ethische und nachhaltige Anlagen eingefordert wird.

Der Stadtrat wird bei der Wahl der Arbeitgeberinnenvertretung wie bisher darauf achten, dass die Personen das Anforderungsprofil erfüllen und insbesondere das Fachwissen für ethische und nachhaltige Anlagen mitbringen.

Seite 30 ff. Antrag und Beschluss

I. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern (PKR) mit 34 : 0 : 12 Stimmen zu.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 23 vom 24. August 2022 betreffend

Pensionskasse Stadt Luzern

Totalrevision Finanzierungsreglement

– **Governance-Massnahmen**

– **Abfederungsmassnahmen zur Senkung des Umwandlungssatzes,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. 1. Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern (PKR)

vom ...

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 48 Abs. 2 und Art. 50 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Rechtsform und Zweck*

¹ Die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) bezweckt die berufliche Vorsorge der versicherten Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

² Sie ist

- a. eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Luzern;
- b. eine selbstständige, registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinn des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Art. 2 *Regelungsbereich*

¹ Dieses Reglement regelt gemäss Art. 50 Abs. 2 BVG:

- a. die Finanzierung der PKSL;
- b. die Zusatzleistungen der Stadt Luzern;
- c. die Grundzüge der Organisation der PKSL.

² Die übrigen reglementarischen Bestimmungen werden von der PKSL erlassen.

II. Organisation

1. Allgemeines

Art. 3 *Organe*

Die Organe der PKSL sind:

- a. die Pensionskommission;
- b. die Geschäftsführung;
- c. die Versichertenversammlung;
- d. die Revisionsstelle.

2. Pensionskommission

Art. 4 *Zusammensetzung und Wahl*

¹ Die Pensionskommission besteht aus 12–13 Personen. Sie wird wie folgt gewählt:

- a. Vier Arbeitgeberinnenvertretungen werden vom Stadtrat gewählt, darunter das Präsidium. Zwei Arbeitgeberinnenvertretungen werden direkt und gemäss Wahlreglement von den angeschlossenen Betrieben gewählt.
- b. Sechs Arbeitnehmendenvertretungen werden gemäss besonderem Wahlreglement von den versicherten Personen gewählt. Höchstens drei Personen gehören zum Kreis der angeschlossenen Betriebe. Aus dem Kreis der Arbeitnehmendenvertretungen wählt die Pensionskommission das Vizepräsidium.
- c. Der Stadtrat kann eine Person, die von der PKSL eine Altersrente bezieht, als Pensioniertenvertretung wählen. Die Pensioniertenvertretung hat kein Stimmrecht. Sie nimmt an den Sitzungen ausschliesslich mit beratender Stimme teil.

² Es ist auf eine angemessene Vertretung der Geschlechter und auf eine fachlich ausgewogene Gesamtzusammensetzung zu achten.

Art. 5 *Passives Wahlrecht*

¹ Die Vertretungen sollen über Kenntnisse verfügen, die sie zur Aufgabe als Mitglied der Pensionskommission entsprechend befähigen.

² Stadtrat, angeschlossene Betriebe und die versicherten Personen können auch aussenstehende Personen wählen.

³ Die Pensionskommission erlässt ein Anforderungsprofil.

Art. 6 Amtsperiode

Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Amtsperiode beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates.

Art. 7 Stichentscheid

Bei Stimmgleichheit hat in geraden Jahren das Präsidium und in ungeraden Jahren das Vizepräsidium den Stichentscheid.

Art. 8 Aufgaben

¹ Die Pensionskommission ist das oberste Organ der PKSL. Ihr obliegen die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortung, die der paritätischen Verwaltung gemäss BVG zukommen.

² Die Pensionskommission erlässt die erforderlichen Reglemente, insbesondere über

- a. die Vorsorge,
- b. die Anlage des Vermögens,
- c. die Rückstellungen und die Festlegung der Höhe des technischen Zinssatzes und der übrigen technischen Grundlagen,
- d. die Bestimmungen im Fall einer Teilliquidation,
- e. die Aufgaben und die Organisation,
- f. die Wahl und die Aufgabe der Ausschüsse.

³ Die Pensionskommission kann einzelne Aufgaben an Ausschüsse delegieren.

3. Geschäftsführung**Art. 9 Geschäftsführung**

¹ Die Geschäftsführung führt die laufenden Geschäfte der PKSL nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und nach den Weisungen der Pensionskommission.

² Die Wahl, die Zusammensetzung und die Organisation der Geschäftsführung sowie deren Aufgaben und Kompetenzen legt die Pensionskommission reglementarisch fest.

III. Anschlusskreis**Art. 10 Versicherte Personen**

¹ Versichert ist das Personal der Stadt Luzern und der angeschlossenen Arbeitgeberinnen, das der obligatorischen Versicherungspflicht nach dem BVG untersteht.

² Der Stadtrat und die angeschlossenen Arbeitgeberinnen können in besonderen Fällen klar umschriebene Gruppen von Personal bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichern.

³ Auf Mitglieder des Stadtrates sind dieses Reglement und das Vorsorgereglement anwendbar, soweit das «Reglement über die Pensionierung für die Mitglieder des Stadtrates» keine besonderen Bestimmungen enthält.

⁴ Die PKSL regelt die Weiterversicherung nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters, die Versicherung von nebenberuflich tätigem Personal, die freiwillige Weiterversicherung bei Ausscheiden aus der obligatorischen Versicherung nach Vollendung des 58. Altersjahres und die freiwillige Versicherung unterhalb des BVG-Mindestlohnes.

Art. 11 Angeschlossene Arbeitgeberinnen

¹ Angeschlossene Arbeitgeberinnen sind natürliche oder juristische Personen, die

- a. öffentliche Aufgaben erfüllen und
- b. ihr gesamtes Personal oder klar umschriebene Gruppen von Personal durch einen Anschlussvertrag bei der PKSL versichert haben.

² Die Bestimmungen dieses Reglements gelten auch für die angeschlossenen Arbeitgeberinnen und deren Personal, soweit der Anwendungsbereich einzelner Bestimmungen nicht ausdrücklich auf die Stadt Luzern eingeschränkt ist.

- ³ Die PKSL und die angeschlossene Arbeitgeberin können im Anschlussvertrag vereinbaren:
- Abweichende Arbeitgeberpläne (Art. 16 lit. a);
 - Zusatzleistungen der Arbeitgeberinnen (Art. 21 und Art. 22);
 - Abweichende Regelung der Weiterversicherung nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters (Art. 7 Abs. 2 Vorsorgereglement).

⁴ Die PKSL informiert die versicherten Personen über die Versicherungsbedingungen.

IV. Finanzierung

Art. 12 *Versicherte Besoldung*

¹ Die versicherte Besoldung entspricht dem anrechenbaren Jahresverdienst, vermindert um 5/8 der maximalen AHV-Altersrente (Koordinationsbetrag), mindestens aber 3/4 des anrechenbaren Jahresverdienstes.

² Wird der anrechenbare Jahresverdienst durch Teilzeitarbeit verdient, vermindert sich der Koordinationsbetrag. Er wird im Verhältnis zum entsprechenden Beschäftigungsgrad festgesetzt.

³ Bei teilinvaliden Versicherten entspricht der Koordinationsbetrag höchstens jenem gemäss Abs. 1, multipliziert mit dem Wert, der den Grad der Rentenberechtigung (gemäss Vorsorgereglement) auf 100 Prozent ergänzt.

Art. 13 *Anrechenbarer Jahresverdienst*

¹ Der anrechenbare Jahresverdienst entspricht dem massgebenden Lohn nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), vermindert um Lohnbestandteile, die nur gelegentlich anfallen. Er entspricht höchstens dem zehnfachen oberen Grenzbetrag gemäss Art. 8 Abs. 1 BVG (Art. 79c BVG).

² In den Anschlussverträgen kann der maximal anrechenbare Jahresverdienst im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben abweichend definiert werden.

Art. 14 *Beiträge der Versicherten*

¹ Die versicherten Personen bezahlen der PKSL nach dem reglementarischen Versicherungsplan in Prozent der versicherten Besoldung folgende Beiträge:

Massgebendes Alter des Mitglieds am 1. Januar des Berechnungsjahres	Beitrag für Alterssparen	Beitrag für Risikoversicherung	Total
18–24	–	1,35 Prozent	1,35 Prozent
25–31	4,3 Prozent	1,35 Prozent	5,65 Prozent
32–41	5,7 Prozent	1,35 Prozent	7,05 Prozent
42–51	8,5 Prozent	1,35 Prozent	9,85 Prozent
52–65	9,7 Prozent	1,35 Prozent	11,05 Prozent

Die Beitragspflicht endet mit der Vollendung des 65. Lebensjahres, vorbehalten bleibt Abs. 2.

² Bei Weiterführung der Versicherung nach dem ordentlichen Rentenalter endet die Beitragspflicht für das Alterssparen mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses oder wenn der Mindestlohn nach Art. 7 BVG unterschritten wird, spätestens aber mit Vollendung des 68. Lebensjahres. Es gilt der Beitragssatz der Alterskategorie 52–65. Abweichende Vereinbarungen in den Anschlussverträgen nach Art. 7 Abs. 2 Vorsorgereglement bleiben vorbehalten. Die Beitragspflicht für die Risikoversicherung endet in jedem Fall mit Vollendung des 65. Lebensjahres.

³ Die Arbeitgeberin zieht die Beiträge der versicherten Personen von der Lohnzahlung ab und überweist diese der PKSL.

⁴ Die Beiträge werden monatlich fällig. Sie können von der PKSL auch periodisch auf den mittleren Verfall in Rechnung gestellt werden.

⁵ Die Pensionskommission kann den in Abs. 1 festgelegten Beitrag für die Risikoversicherung nach Massgabe von Art. 17 herabsetzen.

Art. 15 Beiträge der Arbeitgeberinnen

¹ Die Arbeitgeberin bezahlt der PKSL nach dem reglementarischen Versicherungsplan für jede von ihr versicherte Person in Prozent der versicherten Besoldung folgende Beiträge:

Massgebendes Alter des Mitglieds am 1. Januar des Berechnungsjahres	Beitrag für Alterssparen	Beitrag für Risikoversicherung	Total
18–24	–	2,25 Prozent	2,25 Prozent
25–31	6,9 Prozent	2,25 Prozent	9,15 Prozent
32–41	9,2 Prozent	2,25 Prozent	11,45 Prozent
42–51	13,9 Prozent	2,25 Prozent	16,15 Prozent
52–65	15,8 Prozent	2,25 Prozent	18,05 Prozent

Die Beitragspflicht endet mit der Vollendung des 65. Lebensjahres, vorbehalten bleibt Abs. 2.

² Bei Weiterführung der Vorsorge nach dem ordentlichen Rentenalter gilt Art. 14 Abs. 2 analog.

³ Art. 14 Abs. 4 findet Anwendung. Sanierungsbeiträge gemäss Art. 19 bleiben vorbehalten.

⁴ Die Pensionskommission kann den in Abs. 1 festgelegten Beitrag für die Risikoversicherung nach Massgabe von Art. 17 herabsetzen.

Art. 16 Abweichende Versicherungspläne

Die PKSL kann neben dem reglementarischen Versicherungsplan (Art. 14, Art. 15) abweichende Versicherungspläne anbieten:

- a. Sie kann mit der angeschlossenen Arbeitgeberin im Anschlussvertrag einen abweichenden Arbeitgeberplan (AG-Plan) vereinbaren. Die individuellen Abweichungen betreffen die Beiträge der Versicherten (Art. 14), die Beiträge der Arbeitgeberinnen (Art. 15) und die Altersgutschriften.
- b. Sie kann mit der versicherten Person einen abweichenden Arbeitnehmerplan (AN-Plan) vereinbaren. Die individuellen Abweichungen betreffen die Höhe der Beiträge der Versicherten (Art. 14) und der Altersgutschriften. Die Arbeitgeberin hat in allen Arbeitnehmerplänen die gleichen Rechte und Pflichten.

Art. 17 Herabsetzung der Risikobeiträge

¹ Die Pensionskommission kann die Risikobeiträge auf Empfehlung des Experten oder der Expertin für berufliche Vorsorge vorübergehend herabsetzen, solange ein guter Schadenverlauf dies erlaubt.

² Das Verhältnis zwischen dem Anteil der Arbeitgeberin und der versicherten Person am gesamten Risikobeitrag darf nicht verändert werden.

Art. 18 Kosten der Verwaltung

¹ Die PKSL trägt die Kosten der Verwaltung.

² Die PKSL kann den versicherten Personen und Arbeitgeberinnen für ausserordentliche Aufwendungen Kosten in Rechnung stellen.

³ Ausserordentliche Aufwendungen liegen vor bei:

- a. Mehraufwand infolge Verletzung der Auskunft-, Melde- und Mitwirkungspflichten;
- b. Auskünften und Berechnungen, die einen unverhältnismässigen Aufwand mit sich bringen.
Ausgenommen sind Abklärungen von Leistungsansprüchen.

⁴ Die PKSL regelt die Grundsätze für die Festlegung der Kosten.

Art. 19 Sanierungsmassnahmen bei Unterdeckung

¹ Im Fall einer Unterdeckung beschliesst die Pensionskommission in Absprache mit dem Experten oder der Expertin für berufliche Vorsorge und unter Beachtung der bundesrechtlichen Vorgaben die erforderlichen Sanierungsmassnahmen zur Behebung der Unterdeckung innert angemessener Frist.

² Die jährlichen Sanierungsaufwendungen betragen

- a. für Arbeitgeberinnen maximal 3 Prozent der versicherten Besoldungen der aktiven Versicherten und maximal 1,5 Prozent des Renten-Deckungskapitals der durch sie bei der PKSL angeschlossenen Rentenbeziehenden;
 - b. für die aktiven Versicherten maximal 3 Prozent der versicherten Besoldungen. Minderverzinsungen der Altersguthaben werden an die Sanierungslast angerechnet.
- ³ Werden die maximalen Sanierungsaufwendungen nicht ausgeschöpft, dann werden die entsprechenden Prozentsätze nach Abs. 2 anteilmässig reduziert.

Art. 20 Zahlung der Sanierungsbeiträge

Die PKSL kann mit angeschlossenen Arbeitgeberinnen, die finanziell nachweislich nicht in der Lage sein werden, ihre Sanierungsbeiträge gemäss Art. 19 Abs. 2 bei Fälligkeit in voller Höhe zu entrichten, Ratenzahlungen vereinbaren.

V. Zusatzleistungen der Stadt Luzern

Art. 21 Teuerungsanpassung

- ¹ Die PKSL finanziert den Teuerungsausgleich auf Renten, insoweit sie über entsprechende Mittel verfügt (vgl. Art. 28 Abs. 1 Vorsorgereglement).
- ² Ist die PKSL nicht in der Lage, den Teuerungsausgleich aus eigenen Mitteln zu finanzieren, können die einzelnen Arbeitgeberinnen das jeweilige Deckungskapital in Form einer Einmalzahlung der Pensionskasse überweisen.
- ³ Die Abs. 1–2 finden auf die AHV-Ersatzrente gemäss Art. 22 keine Anwendung. Diese wird im gleichen Ausmass angepasst wie AHV-Renten.
- ⁴ Die Berechnung der Einmalzahlung (kapitalisierter Teuerungsausgleich) erfolgt nach den neusten aktuellen versicherungsmathematischen Grundsätzen der PKSL im Zeitpunkt der erstmaligen Ausrichtung.

Art. 22 AHV-Ersatzrente

- ¹ Das ehemalige Personal der Stadt Luzern, das eine Altersleistung der PKSL in Form einer Altersrente oder einer Kapitalabfindung bezieht, hat ab der Vollendung des 62. Lebensjahres Anspruch auf eine ganze AHV-Ersatzrente, ausgenommen sind die weiterversicherten Personen gemäss Art. 8 Vorsorgereglement. Die AHV-Ersatzrente beträgt 10 Prozent der Beträge gemäss Abs. 2 pro volles Beitragsjahr bei der PKSL, höchstens 100 Prozent.
- ² Die Höhe der AHV-Ersatzrente entspricht folgenden Bruchteilen der maximalen AHV-Altersrente:

Besoldungsklasse	Prozent der AHV-Rente
1 bis 3	95 Prozent
4 bis 5	90 Prozent
6 bis 7	85 Prozent
8 bis 9	80 Prozent
Ab 10	75 Prozent

- Wurde der anrechenbare Jahresverdienst vor der Entstehung des Anspruchs durch Teilzeitarbeit erzielt, besteht die ganze AHV-Ersatzrente in einem diesem Beschäftigungsgrad entsprechenden, anteilmässigen Anspruch. Als Beschäftigungsgrad gilt der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der versicherten Person während der letzten Jahre, höchstens während der letzten zehn Jahre vor dem Altersrentenbezug.
- ³ Die Person, die eine Teil-Altersrente bezieht, hat Anspruch auf eine ihrer Altersrentenberechtigung entsprechende Teil-AHV-Ersatzrente.
- ⁴ Der Anspruch auf eine AHV-Ersatzrente erlischt mit dem Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters. Er geht in dem Mass unter, in dem ein Anspruch auf Leistungen der IV besteht.
- ⁵ Die Stadt Luzern bezahlt der PKSL monatlich die Kosten der laufenden AHV-Ersatzrenten.

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 23 *Aufhebung des bisherigen Rechts*

Das Finanzierungsreglement der Pensionskasse Stadt Luzern vom 8. November 2012 wird aufgehoben.

Art. 24 *Übergangsbestimmung*

¹ Die bei Inkrafttreten dieses Reglements im Amt stehenden Mitglieder der Pensionskommission gelten unter Anrechnung der bisherigen Amtszeit als gewählt bis Ende der laufenden Amtsperiode.

² Bei Ersatzwahlen und bei der Gesamterneuerungswahl zur neuen Amtsperiode sind die Bestimmungen zur Pensionskommission zu beachten.

³ Der Teuerungsausgleich der Renten ab 1. Januar 2023 richtet sich nach der Bestimmung dieses Reglements.

Art. 25 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Das Reglement über die Pensionsordnung für die Mitglieder des Stadtrates vom 18. Dezember 2003 wird wie folgt geändert:

Art. 2 *Versicherung bei der Pensionskasse der Stadt Luzern*

¹ (bleibt unverändert)

² Das Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern (PKR) vom ... findet Anwendung, soweit dieses Reglement keine besonderen Bestimmungen enthält.

3. Das Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die Lehrpersonen der Musikschule Stadt Luzern vom 24. September 2020 wird wie folgt geändert:

Art. 2 *AHV-Ersatzrente*

Die Stadt Luzern garantiert denjenigen mitarbeitenden Personen der Musikschule Stadt Luzern, welche am 31. Juli 2020 bei der Pensionskasse der Stadt Luzern versichert sind, gestützt auf das Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern (PKR) vom ... eine AHV-Ersatzrente.

4. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie sind zu veröffentlichen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

- **Dringliche Interpellation 210, Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 7. Oktober 2022:
Littauerberg dichtmachen?**

Marco Baumann als Erstunterzeichner wünscht Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag zu.

Marco Baumann: Es gab einen Aufschrei im Stadtteil Littau, als die Stadt Luzern bekannt gab, dass der Littauerberg für den Durchgangsverkehr gesperrt werden soll. Doch auch in den benachbarten Gemeinden Malters und Neuenkirch wurde Kritik am Vorgehen des Stadtrates laut. Die Gemeinden befürchten

ein höheres Verkehrsaufkommen auf ihren Gemeindestrassen und damit die Gefährdung der Verkehrssicherheit für Schulkinder. Letztlich rechtfertigte sich auch noch der Quartierverein Littauerberg, dass nie die Absicht gewesen sei, den ganzen Littauerberg zu sperren.

Soll der Littauerberg also ohne Not und ohne Bedürfnis des Quartiers gesperrt werden? Dies wurde aufgrund sehr schlechter Kommunikation seitens Stadt angenommen, weshalb die Interpellanten die dringlichen Fragen einreichten, um Klarheit zu schaffen. Der Stadtrat erreichte mit seiner Stellungnahme eine gewisse Klärung. Die Klärung hätte er nach Ansicht der Interpellanten aber auch schon mit einer besseren Kommunikation im Vorfeld schaffen können. Dann hätte es den grossen Aufschrei auch nicht in dem Ausmass gegeben. Die Stellungnahme zeigt die Überlegungen des Stadtrates auf, zeigt aber auch, dass die negativen Auswirkungen auf das Gewerbe und auf die Bevölkerung in den angrenzenden Gebieten beim Entscheid nicht mitberücksichtigt wurden. Es hat ganz klar negative Auswirkungen, wenn Handwerker und Lieferanten nicht mehr auf direktem Weg über den Littauerberg an ihren Arbeitsort oder zu ihren Kunden gelangen können und einen grossen Umweg fahren müssen. Aber allgemein ist es eine grosse Einschränkung für alle, die mit dem Arbeitsweg über den Littauerberg viel Zeit gewinnen und Kilometer einsparen, auch aus ökologischer Sicht. Es ist nachvollziehbar, wenn der Stadtrat sich bei seinem Entscheid auf das Mobilitätsreglement stützt. Der FDP-Fraktion ist es aber ein grosses Anliegen, dass der Stadtrat den Mut aufbringt, auf den Entscheid zurückzukommen, wenn er merkt, dass die negativen Auswirkungen auf die betroffene Quartierbevölkerung zu gross sind. Es kann nämlich nicht sein, dass man mit dem Entscheid auch den notwendigen Wirtschaftsverkehr massiv einschränkt. Deshalb erwartet die FDP-Fraktion, dass man die Auswirkungen auf die angrenzenden Quartiere seriös überwacht und Rückmeldungen aus der Bevölkerung diesbezüglich ernst nimmt.

Barbara Irniger: 60 Prozent Durchgangsverkehr auf dem Littauerberg – das ist aus Sicht der G/JG-Fraktion eindeutig zu viel. Wenn es zudem zu diversen Sperrungen kommt, ist die Fraktion einverstanden mit dem Stadtrat, dass es das angedachte Fahrverbot braucht.

Dass man einen Stau elegant umfahren will oder den Weg über den Littauerberg schöner findet als den Weg rundherum, ist verständlich und nachvollziehbar. Es ist deswegen aber nicht unbedingt sinnvoll. Wie im vorherigen Votum zu hören, kommt das Vorhaben nicht bei allen angrenzenden Gemeinden gut an. Am Beispiel der Gemeinde Emmen hingegen zeigt sich, dass es sehr wohl gute Gründe für ein Fahrverbot gibt. In Emmen ist das Gebiet Erlen stark vom Durchgangsverkehr betroffen. Dort steht ein Schulhaus. Das Quartier verzeichnet sehr viele Fahrten aufgrund der Abkürzung über den Littauerberg. Es lässt sich mit einem Fahrverbot in Bezug auf Sicherheit und Lärm für die Anwohnenden ganz klar etwas erreichen.

Die Interpellanten erwähnen den ökologischeren Weg über den Berg, da er kürzer ist. Es ist so, dass gewisse Fahrten mit dem Fahrverbot länger werden. Es gilt aber darauf hinzuweisen, dass bei den 60 Prozent, die über den Littauerberg fahren, überlegt werden könnte, ob es nicht ökologischere Varianten als das Auto für den Weg gäbe.

Wichtig ist, dass sichergestellt ist, dass Kundinnen und Kunden von Hofläden sowie Zubringern die Durchfahrt weiterhin gestattet ist.

Wenn man Teilstrassen vom Fahrverbot ausnehmen würde, hätte dies sicher noch mehr Verkehr auf der anderen Strasse zur Folge. Das kann nicht das Ziel sein.

Gesamthaft gesehen unterstützt die G/JG-Fraktion das Fahrverbot. Sie befürwortet, dass Rückmeldungen der Betroffenen gesammelt und zusammengefasst werden.

Denise Feer bedankt sich für die Interpellation und die aus Sicht der SP-Fraktion einwandfreien Antworten des Stadtrates darauf.

Die Sprechende erwähnt, dass dies ihr erstes Votum im Grossen Stadtrat ist.

Das Vorgehen der Stadt geht auf politische Vorstösse zurück. Wie man einem kürzlich erschienenen Leserbrief entnehmen konnte, forderten sogar schon in den 80er-Jahren die Liberalen der damaligen Gemeinde Littau eine Eindämmung des Durchgangsverkehrs. Auch der Stadtrat erwähnt in seinem Stadtratsbeschluss, dass 2011 von der damaligen CVP-Fraktion ein Vorstoss einging, um den Durchgangs- und den Schleichverkehr einzudämmen.

Es handelt sich um eine Güterstrasse und nicht um eine verkehrsorientierte Gemeindestrasse. Der Durchgangsverkehr soll konsequent vom Hochleistungsstrassennetz oder von Umfahrungsstrassen übernommen werden, dies entspricht der städtischen Mobilitätsstrategie.

Was herauszustreichen ist: Wir diskutieren über ein Teilfahrverbot mit dem Zusatz «Zubringerdienst Littauerberg und land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge gestattet». Das dürfte wohl die einzige Massnahme sein, die man ergreifen kann, wenn man den Durchgangs- und den Schleichverkehr eindämmen will.

Der Stadtrat stellt in Aussicht, das Verkehrsaufkommen über den Littauerberg und auf der Strasse nach Malters zu überprüfen, was den Bedenken der anliegenden Gemeinden entgegenkommt.

Die Sprechende geht davon aus, dass durch die Teilspernung des Littauerberges der Durchgangsverkehr auch beim Bahnhof Littau zurückgehen wird. Das wird sich positiv auf die verkehrsgequälte Quartierbevölkerung auswirken.

Der einzige Wermutstropfen ist, dass offenbar der Austausch mit dem Quartierverein nicht optimal gelaufen ist.

Alles in allem steht die SP-Fraktion voll und ganz hinter dem Vorgehen des Stadtrates.

Stefan Sägesser: Das von der SP-Vorrednerin soeben Genannte kann der Sprechende voll und ganz unterstützen. Er ist froh um die Erwähnung, dass es ursprünglich ein liberales Anliegen ist, zur eigenen Bevölkerung zu schauen.

Man kann der Stadtverwaltung einzig vorwerfen, gegenüber dem Quartier und den anliegenden Gemeinden nicht allzu geschickt kommuniziert zu haben. Wenn man einen Stein in den Wald wirft, schreien jene, die getroffen werden.

Es ist tatsächlich so, dass es sich beim Littauerberg um einen Schleichweg handelt. So schlimm ist ein Fahrverbot nicht. Jenen, die durchfahren können müssen, wird dies weiterhin möglich sein. Das ist unbestritten.

Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die Antwort und den Interpellanten für die Fragen.

Patrick Zibung: Dass die linke Ratsseite ein Fahrverbot unterstützt, erstaunt den Sprechenden nicht. Selbst wenn es sich um Strassen handelt, die von vielen nicht befahren werden oder ihnen bisher gar nicht bekannt waren.

Die Klassifizierungen, die als wesentliches Argument aufgeführt werden, interessieren den Sprechenden nur sekundär. Ihn und die SVP-Fraktion interessiert: Was ist gut für die Bevölkerung, insbesondere auch auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Littau? Natürlich werden die Strassen auf dem Littauerberg genutzt, um den Seetalplatz mit seinen vielen Staus zu umfahren.

In der Antwort war zu lesen, dass dort 1'000 bis 2'000 Fahrzeuge pro Tag verkehren. Dies entspricht ungefähr einem Auto pro Minute. Der Sprechende ist persönlich der Meinung, dass dies absolut vertretbar ist und keine Überlastung der Strasse zur Folge hat. Letztlich sollen die Interessen der Bevölkerung vor Ort berücksichtigt werden. Es ist ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung, dass man zügig und zuverlässig vorwärtskommt. Natürlich braucht es Optimierungen für die an den Strassen wohnhaften Personen. Diesbezüglich ist die SVP-Fraktion sehr offen. Aber mit dem Fahrverbot hat sie grosse Mühe.

Was sie ebenfalls stört, ist die Tatsache, dass sonst gerne gesagt wird, man solle sich mit den umliegenden Gemeinden absprechen und es brauche überall mehr Verkehrssicherheit. Jetzt wird zumindest schlecht kommuniziert, wenn nicht sogar sich über die Interessen anderer Gemeinden hinweggesetzt. Die Umsetzung des Fahrverbots führt dazu, dass künftig mehr Verkehr vor Schulen wird verkehren müssen. Dies hält die SVP-Fraktion für sehr bedenklich.

Roger Sonderegger: Beim Zuhören der Debatte und dem Lesen der Leserbriefe konnte der Eindruck entstehen, es gehe um ein Ja oder ein Nein – will man ein Fahrverbot oder nicht. Das ist nicht so. Sonst hätten die Interpellanten ein Postulat eingereicht. Und sonst hätten sie oder die Vorgängerinnen und Vorgänger das Thema nicht schon vor zehn Jahren aufgegriffen.

Die Mitte-Fraktion ist nicht gegen eine Sperrung. Es geht nicht um «ob», sondern um «wie». Hinsichtlich «wie» sagten die meisten Vorrednerinnen und Vorredner etwas zur Kommunikation.

Nun weiss man, wie viele Verkehrsunfälle sich auf diesen Strassen ereignen. Bei vielen weiteren Themen rückte der Stadtrat nun – erst auf Nachfrage – heraus. Es handelt sich um gute Antworten, die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat dafür. Schade ist, dass die Antworten erst im Nachhinein, als die Menschen sich schon aufgeregt haben, vorliegen.

Zur Kommunikation: Kurzer Blick zurück ins Jahr 2020. Es gab ein grosses Unwetter, welches zwei Strassen wegspülte, die in der Folge gesperrt werden mussten. Während mehrerer Wochen wussten die von der Sperrung Betroffenen nicht, ob und wann die Strassen saniert und wiedereröffnet werden. Auch damals musste der Stadtrat ein dringliches Postulat von der CVP- und der FDP-Fraktion behandeln. In seiner Stellungnahme zum Postulat 48 vom 21. Dezember 2020: «Westliche und östliche Bergstrasse sofort richtig sanieren» schrieb der Stadtrat selbstkritisch: «Eine proaktive und offene Kommunikation stellt für die Stadt Luzern einen integralen Bestandteil aller Projekte dar und wird als Schlüsselkriterium für den Projekterfolg verstanden.» Rückblickend hätte man noch viel besser informieren sollen.

Eineinhalb Jahr später diskutiert das Parlament wiederum über die Kommunikation mit den Bewohnenden des Littauerberges. Eine gute Kommunikation wäre nicht so schwierig, da es sich verglichen mit anderen Quartieren um wenig Bewohnende handelt. Der Personenkreis ist absolut überschaubar. Auch weitere Gruppen wie z. B. das Gewerbe wären einfach zu erreichen. Schade, ist es aktuell wieder nicht gelungen.

Zu den Strassengenossenschaften: Aus der Antwort des Stadtrates ist zu lesen, dass nicht verstanden wurde, wie die Interpellanten dies meinten. Es geht um die Strassengenossenschaft der Strasse vom Spitz Richtung Malters. Auf dem Gebiet der Gemeinde Malters gehört diese Strasse einer Genossenschaft, bei der auch die Gemeinde Malters Mitglied ist. Es besteht nun die berechtigte Angst, dass die Gemeinde aussteigen könnte, weil sie bei einem Fahrverbot kein öffentliches Interesse mehr geltend machen kann. Man könnte sagen: Das ist ja kein Problem der Stadt Luzern, das ist ja in Malters. Es würde aber durch den Entscheid der Stadt ausgelöst, so ganz egal kann es dem Stadtrat deshalb nicht sein. Im eidgenössischen Nachbarschaftsverhältnis interessiert einen meistens, was die Nachbarn denken, da man zu einem späteren Zeitpunkt wieder mit ihnen zusammenarbeiten muss.

Zum Thema Beschwerden: Der Sprechende geht davon aus, dass die Gemeinde Malters Beschwerde eingereicht hat oder einreichen wird. Er ist froh um eine Auskunft seitens Stadtrat, falls dieser etwas sagen darf und kann.

Zu den Hofläden: Es gibt Hofläden an der Strecke, zu denen man weiterhin wird fahren dürfen. Das ist schön für jene Personen, welche diese betreiben. Nur weiss man aus eigener Erfahrung: Hofläden besucht man nicht geplant, sondern spontan. Dass Spontanbesuche nicht mehr stattfinden werden, ist klar, wenn man nicht mehr durchfahren darf. Der Spontanbesuch zum Hofladen müsste demnach geplant werden, damit ein Grund gegeben ist, das Gebiet zu befahren. Das geht nicht auf. Diese Personen werden ganz sicher betroffen sein.

Der Stadtrat sagt ziemlich lapidar, dass er keine Evaluation machen werde. Nachdem man nun hörte, dass die Kommunikation nicht gut lief, wäre es eine gute Möglichkeit, in zwei oder drei Jahren – wenn die Fachleute es für geeignet halten – zurückzublicken. Es wird sich dann zeigen, ob es sich eher um einen Sturm im Wasserglas handelt, wie wir es von den Tempo-30-Einführungen kennen. Da gibt es regelmässig ein grosses Geschrei, und nach zwei Jahren finden es alle toll und wollen ja nicht mehr zurück. Oder ob tatsächlich etwas hängen bleiben wird, so z. B. ein Ausstieg der Gemeinde Malters aus der Strassengenossenschaft, ausgelöst durch die Stadt Luzern. Eine Evaluation ist auch fachlich interessant. Strassensperrungen in dieser Grössenordnung gibt es nicht oft, weder in der Stadt noch anderswo. Andere Gemeinden oder Grundeigentümer könnten ebenfalls davon profitieren.

Der Sprechende schliesst sein Votum mit zwei Wünschen an den Stadtrat:

1. Kommunikation auf dem Littauerberg: Bitte nicht mehr so. Der Sprechende bittet den Stadt, die Information bei einem nächsten, ähnlich gelagerten Fall mit der Bevölkerung zuvor auszutauschen.
2. Der Sprechende wünscht sich in zwei Jahren eine einfache Evaluation. Es wird sich dann zeigen, ob es ein Sturm im Wasserglas ist oder ob es Korrekturen braucht.

Barbara Irrniger reagiert auf das Votum des SVP-Vorredners, welcher vermutet, dass die linke Ratsseite nicht in Littau wohnhaft sei. Die Sprechende outet sich als Littauerin, welche zwar nicht auf dem Littauerberg, jedoch in der Nähe wohnt.

Sie ist regelmässig auf dem Littauerberg mit dem Velo unterwegs und stellt immer wieder fest, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten und Manöver ziemlich heikel sein können.

Adrian Albisser will ebenfalls auf das Votum des SVP-Sprechers eingehen: Der Stadtrat denkt sehr wohl an die Bevölkerung und hantiert mit Augenmass. Der Schleichverkehr über den Littauerberg wird nicht von der ansässigen Bevölkerung verursacht, sondern von Personen, die bspw. in Malters wohnhaft sind und sich nun nerven. Auch wenn die Massnahme nicht sehr attraktiv ist, reagierte der Stadtrat und dachte an die ansässige Bevölkerung. Es ist die einzig funktionierende Massnahme. Der Sprechende geht davon aus, dass man nicht zurück zum Schlagbaum will.

Es stimmt: Für die Hofläden ist ein Fahrverbot tatsächlich ein Problem. Aus eigener Erfahrung weiss der Sprechende aber, dass – wenn man nicht gleich eine halbe Kühltruhe füllen will – man mit dem Velo über den Littauerberg fahren und einen Hofladen besuchen kann, was er selbst schon getan hat. Dies ist eine schöne Erfahrung: Man hat nicht nur lokal eingekauft, sondern auch etwas für die Gesundheit getan.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ging davon aus, dass sich zum Thema eine Debatte entfachen wird und möchte drei Argumentationspunkte vertiefen.

- **Ökologie:** Die Ökologie als Argument gegen ein Fahrverbot wurde genannt. In der Mobilität bedeutet Ökologie – und so sieht es auch der Kanton – die Verlagerung auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel, die Reduktion und das Vermeiden von Fahrten z. B. mit Fahrgemeinschaften, das Vernetzen und das verträglich Gestalten. Ökologie bedeutet ganz sicher nicht die Attraktivierung des Autoverkehrs durch die Verkürzung der Wege über einen Schleichweg bzw. eine Strasse, die für diesen Zweck nicht geeignet ist. Sollte die Strasse für diesen Zweck geeignet gemacht werden, ginge dies mit sehr viel grauer Energie und Kulturlandverlust einher. Fast niemand sprach von den Unfällen auf dem Littauerberg. Es gibt vermutlich im ganzen Kanton Luzern keine Güterstrasse mit derart vielen polizeilich registrierten Unfällen und Schwerverletzten. Und dies wohlgerne auf einer Güterstrasse. Sie hat keine Funktion für den Durchgangsverkehr.
- **Schulweg:** Hinsichtlich Schulweg kann man durchaus emotional argumentieren. Es ist primär eine Frage der Infrastruktur und des Verkehrsregimes, und erst sekundär spielt die Verkehrsmenge eine gewisse Rolle. In der Stadt gibt es Schulhäuser – z. B. Grenzhof, St. Karli, Moosmatt und Maihof – mit viel mehr Verkehr, als die Schule in Neuenkirch zukünftig zu bewältigen hat. Zur Verkehrsmenge tragen mit Sicherheit auch Einwohnerinnen und Einwohner aus Malters und Neuenkirch bei. Für Schulwege ist entscheidend, dass es eine sichere Infrastrukturgestaltung gibt, auch wenn 9'000 bis 10'000 Autos täglich am Schulhaus – wie im Bsp. Moosmatt – vorbeifahren. Dies bedeutet auch den Verzicht auf Elterntaxis sowie ein angepasstes Verkehrsregime wie z. B. Tempo 30, was auf dem Kantonsstrassenabschnitt im Bereich Grenzhof-Schulhaus trotz städtischem Antrag noch nicht umgesetzt wurde.

Wenn die Schulwegsicherheit mit einer reduzierten Verkehrsmenge erhöht werden soll, ist ein konstruktives Referendum gegen eine moderate Verkehrsmengenreduktion vielleicht nicht ganz der richtige Ansatz. Im jetzigen Betrieb gibt es wie gesagt viele Unfälle auf dem Littauerberg.

- **Kommunikation:** Diese wurde von fast allen Fraktionen kritisiert. Der Sprechende selbst nahm an zwei Versammlungen des Quartiervereins teil und diskutierte das Thema ausführlich. Beim einen Treffen ging es beim gesamten inhaltlichen Teil der Quartiersversammlung um das Thema des Fahrverbots. Quartiersversammlungen auf dem Littauerberg sind sehr repräsentativ. Es gibt wohl kein Quartier, bei dem so viele Mitglieder des Quartiervereins sowie Bewohnende teilnehmen. Es entstand nun der Eindruck, dass das Thema mit einem Aufschrei zur Kenntnis genommen würde. Doch die Forderung steht seit 1986 bzw. seit 2004 und 2011 im Raum. Der Stadtrat war mit seinen Fachleuten schon viele Male vor Ort. Die Aussage, das Fahrverbot käme wie aus dem Nichts und man habe mit den angrenzenden Gemeinden nicht gesprochen, stimmt nicht. Selbstverständlich sprach der Stadtrat mit den angrenzenden Gemeinden. Doch man kam zu keinem Resultat, welches beide Seiten zufriedenstellt. Da gibt es natürlich einen Aufschrei, aber nicht wegen der Kommunikation, sondern wegen des Inhalts. Das muss man differenzieren. Selbstverständlich wurden die angrenzenden Gemeinden wie auch der Quartierverein vor der Publikation des Entscheids informiert.

Natürlich kann man immer noch besser kommunizieren. Doch der Stadtrat war wirklich viel in Kontakt mit den Menschen vor Ort. Der Sprechende kennt die betroffenen Strassen sehr gut. Er ist als Velofahrer rund zehnmal jährlich auf dem Littauerberg und sieht, wie dort gefahren wird. Auch als routinierter Velofahrer ereilt ihn jedes Mal ein ungutes Gefühl angesichts der Fahrweise vieler Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Der Stadtrat diskutierte verschiedene Ansätze mit dem Quartierverein und fand eine Lösung. Der Quartierverein ist längst nicht einheitlicher Meinung. Natürlich gab es in einer Umfrage, die vom Quartierverein mit seiner Fragestellung gemacht wurde und den Lösungsansatz der Stadt nicht beinhaltete, eine Mehrheit gegen das Verbot. Das heisst nicht, dass der Stadtrat der Umfrage keine Beachtung schenken würde. Aufgrund der Diskussionen wurde ein Teilfahrverbot mit einer grosszügigen Ausnahmeregelung entworfen. Es müssen nun aber Nägel mit Köpfen gemacht werden. Der Stadtrat hat mit allen Beteiligten viel diskutiert.

Den Vorwurf mangelnder Kommunikation kann man nicht wirklich gelten lassen.

Zur Frage nach den Beschwerden: Soviel der Sprechende weiss, ging bis jetzt keine Beschwerde ein. Aber der Stadtrat erwartet eine solche. Er ist im Austausch mit dem Gemeindeammann von Malters, welchen der Sprechende aus dem REAL-Vorstand sehr gut kennt. Auch wenn man sich grundsätzlich gut versteht, ist man in dieser Hinsicht anderer Meinung.

Zur Evaluation: Der Stadtrat wird keine ausgereifte Evaluation zu den unmittelbaren Auswirkungen eines Fahrverbots machen. Bei rund 100 Verkehrsanordnungen jährlich können nicht alle wirtschaftlich evaluiert werden. Doch selbstverständlich schaut der Stadtrat hin und wird eine Bilanz ziehen. Auch das kann man Evaluation nennen.

Die Interpellation liesse sich auch als Postulat lesen mit der Frage, ob der Stadtrat nicht bereit sei, die Hauptforderung zurückzunehmen. Diese Frage beantwortet der Sprechende: Nein, dazu ist der Stadtrat nicht bereit, weil er aufgrund der langen Vorgeschichte zum Schluss kam, dass die Lösung zweckmässig ist.

Zum Wirtschaftsverkehr: Es wurde gesagt, dieser solle nicht beeinträchtigt werden. Hier muss man aufpassen. Mit dieser Argumentation müsste man wieder alle Quartiere für den Wirtschaftsverkehr öffnen. Das geht nicht. Vieles auf dem Littauerberg ist Personentransport und Arbeitsweg. Gemäss Mobilitätsstrategie muss dieser Verkehr möglichst schnell auf die Hauptverkehrsachsen verlagert werden und sicher nicht über eine Güterstrasse führen, welche die Funktion der Erschliessung für die Anwohnenden innehat.

Lukas Bäurle sieht das Problem gar nicht. Man weiss: 40 Prozent der zugelassenen Neuwagen sind SUVs, also Geländewagen. Mit diesen kann man eigentlich querfeldein fahren. Die Strassen auf dem Littauerberg würden also gar nicht benötigt.

Und wenn wir schon von einem Verkehrsmittel des vergangenen Jahrhunderts sprechen: Weshalb nicht gleich wieder Pferd und Wagen?

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, dass sich die Diskussion erschöpft hat. Das Traktandum der dringlichen Interpellation ist somit geschlossen.

8 Bericht und Antrag 22 vom 24. August 2022: Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen. Evaluation und Weiterführung

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 29. September 2022 mit dem B+A 22: «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen. Evaluation und Weiterführung».

Im B+A geht es um die Evaluation der vierjährigen Pilotphase und den Beschluss über die Weiterführung der Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter. Die Sozialkommission würdigte das Pilotprojekt als innovativ und erfolgreich. Der unbürokratische, schnelle und niederschwellige Einsatz von finanziellen

Gutsprachen für vielseitige Unterstützungsmassnahmen, welche Menschen mit knappem Budget zugutekommen und dazu dienen, das selbstständige Wohnen im gewohnten Umfeld lange zu ermöglichen, wird gestärkt. Die Rolle der Stadt Luzern als altersfreundliche Kommune wird weiter gestärkt.

Die Sozialkommission sprach sich deshalb einstimmig dafür aus, die Gutscheine definitiv als fixes Angebot der Stadt Luzern einzuführen. Der hierfür beantragte Kredit von Fr. 150'000.– pro Jahr war deshalb unumstritten und wurde von allen mitgetragen.

Selina Frey: Dass man bis ins hohe Alter möglichst selbstbestimmt zuhause wohnen möchte, zeigen die Zahlen deutlich. Sogar bei den über 95-jährigen Personen leben noch 49 Prozent zuhause. Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen haben eine präventive Wirkung und können dazu beitragen, dass eine Person länger daheim wohnen kann, wenn sie dies möchte.

Gutscheine sind wirkungsvoll. Sie sichern die Grundversorgung, fördern das selbstbestimmte Wohnen und stärken die Quartiere und die Nachbarschaft. Der kleine administrative Aufwand bei der Beantragung, die kurze Wartezeit und das Fehlen eines eingeschränkten und starren Leistungskatalogs sind Stärken der Gutscheine.

Diese sind individuell und flexibel. Die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit wurden in der Interface-Evaluation klar aufgezeigt. Aus Sicht der G/JG-Fraktion schuf die Stadt Luzern mit den Gutscheinen für selbstbestimmtes Wohnen ein wirkungsvolles Instrument. Da die Chancengleichheit, die soziale Sicherheit und die Gesundheit mit den Gutscheinen gefördert werden und die Menschenwürde im Vordergrund steht, tritt die G/JG-Fraktion auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Daniel Lütolf bedankt sich für den wirklich guten B+A «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen. Evaluation und Weiterführung». Im Rahmen des Pilotprojekts wurde der Anlaufstelle Alter ein wirksames Instrument in die Hand gegeben, um schnelle und unbürokratische Kostengutsprachen für unterstützende Massnahmen sprechen zu können. Der beiliegende wissenschaftliche Evaluationsbericht zeigt auch auf, dass mit relativ bescheidenen finanziellen Mitteln fragile Situationen präventiv gestärkt und sich anbahnende Krisen schnell und ohne grossen administrativen Aufwand stabilisiert werden können.

Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den wie gesagt wirklich guten B+A sowie bei allen Akteurinnen und Akteuren im Alters- und Pflegebereich der Stadt Luzern, die das Pilotprojekt tatkräftig unterstützten. Das Luzerner Gutscheinsystem ist laut Stadtrat unbürokratisch, rasch, individuell und flexibel – fast wie die GLP.

Damit darf das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Aus Sicht der GLP-Fraktion entspricht der vorliegende B+A einer klaren Win-win-win-Situation und soll somit auch klar in die Regelstruktur übergeführt werden.

Die GLP-Fraktion tritt auf den guten B+A ein und stimmt dem Sonderkredit einstimmig zu.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und den zuständigen Mitarbeitenden aus der Sozialdirektion für den vorliegenden Bericht und Antrag, aber vor allem für das Erarbeiten des wirkungsvollen Instruments der Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen. Mit der Schaffung der Anlaufstelle Alter gibt es für ältere Menschen und ihre Angehörigen eine niederschwellige Stelle, welche neutral und unabhängig berät. Mit der Aufnahme ins Netzwerk «Age-friendly Cities and Communities» der Weltgesundheitsorganisation WHO erhielt die Stadt Luzern eine verdiente Auszeichnung für ihre langjährigen Bemühungen, eine fortschrittliche und innovative Alterspolitik zu gestalten. Der Sprechende gratuliert herzlich dazu. Das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» mit schweizweiter Pionierwirkung ist ein Erfolg. Mit relativ bescheidenen finanziellen Mitteln gibt es eine unbürokratische, rasche, bedarfsgerechte und vielfältige Unterstützung, auch von pflegenden und betreuenden Angehörigen. Die in der dreijährigen Pilotphase bescheidene Vergabe der Gutscheine wird sicherlich während der nächsten Jahre weiter zunehmen.

Das weitgehend selbstständige Leben älterer Menschen in ihrem gewohnten Umfeld, mit ihren Nachbarn und im Quartier wird zunehmend wichtiger. Das sieht man auch daran, dass drei von vier 85- bis 94-Jährigen und einer von zwei 95-Jährigen noch im eigenen Haushalt wohnen. Die Zahlen sind erstaunlich. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit von 1,5 Mio. Franken zu.

Jörg Krähenbühl: Es entspricht dem Wunsch der grossen Mehrheit älterer Menschen, möglichst lange selbstbestimmt in der gewohnten Umgebung wohnen zu bleiben. Unfreiwillige und ungewollte Heimeintritte sollen wenn möglich verhindert werden. Im vorliegenden B+A wurde der finanziellen Betrachtung ein grosses Gewicht beigemessen. Die Wirtschaftlichkeit des Systems Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen wurde genau aufgezeigt. Wichtig erscheint der SVP-Fraktion, dass die Lebensqualität der älteren Bevölkerung dank der Gutscheine verbessert werden kann. Schwächen, welche die herkömmlichen Unterstützungssysteme oft aufweisen, werden ausgeglichen. Das Luzerner Gutscheinsystem ist das Gegenstück: unbürokratisch, rasch, individuell, flexibel. Diese Eigenschaften begrüsst die SVP-Fraktion. Von besonderer Bedeutung ist auch die Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen, wie sie die Umsetzung des überwiesenen Postulats 143 verlangt.

Die Überführung des Pilotprojekts in die Regelstrukturen wird auch von der SVP-Fraktion unterstützt. Der Sonderkredit von 1,5 Mio. Franken für die Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen wird bewilligt. Den beiden Protokollbemerkungen wird die Fraktion hingegen opponieren.

Maria Pilotto: Die Stadtluzerner Alterspolitik fusst auf vielen verschiedenen Säulen. Die einen – von Bund und Kanton – können wir oftmals bloss zur Kenntnis nehmen, die anderen direkt mitgestalten. Die Gutscheine sind ein Beispiel für das Mitgestalten. Auch der freie Markt entdeckt das Alterssegment immer stärker und ermöglicht, dass man heutzutage auch fast alles für das Alter kaufen kann.

Für die SP-Fraktion ist deshalb zentral, dass bei den Veränderungen der Stellschrauben der öffentlichen Hand das Wohl der Menschen und ihre Wahlfreiheit ins Zentrum gestellt werden – und das vor allem auch, indem wir Menschen in den Blick nehmen, die wenig finanzielle Mittel haben. Und das ist ja genau die Zielgruppe der Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter. Es freut die SP-Fraktion, dass auch der Stadtrat dies ins Zentrum stellt und die positiven Nebeneffekte des verzögerten Heimeintritts eher beiläufig entgegennimmt.

Der vorliegende B+A und die Evaluation von Interface betten das Pilotprojekt der Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter gut und anschaulich ein. Insbesondere sind für die Alterspolitik und die Finanzpolitik der Stadt die Veränderungen bei den Ergänzungsleistungen (EL) als wichtiger Pfeiler zur Kenntnis zu nehmen. Ebenso aber auch die individuellen Finanzhilfen, die durch die Pro Senectute des Kantons Luzern ausgerichtet werden. Diese beiden Unterstützungsleistungen haben teils Überschneidungen, arbeiten aber auch subsidiär eng zusammen. So ist es beim vorgesehenen Monitoring und der Verstärkung der Gutscheine wichtig zu schauen, dass es da keine Doppelspurigkeiten gibt. Oder andersrum: Die Vergabe der Gutscheine alleine – im Moment noch eher zögerlich – ist kein Gradmesser dafür, wie viele Menschen in der Stadt im Alter durch die ordentlichen Unterstützungen zwischen Stuhl und Bank geraten. Vielmehr gilt es, das gesamte System im Auge zu behalten und gerade den Menschen, die von der individuellen Finanzhilfe sowie von den Gutscheinen betroffen sind, Sorge zu tragen. Der B+A zeigt diesbezüglich auf, dass von der Pro Senectute für die Stadt Luzern 2021 266 Personen mit durchschnittlich Fr. 1'500.– unterstützt wurden.

Allgemein ist in Zusammenhang mit den Gutscheinen die Frage aufgetaucht, wie die Stadt ihr vielfältiges Netzwerk in der Alterspolitik sieht, einsetzt und steuert. Die SP-Fraktion erhofft sich da insbesondere durch «Alterswohnen integriert» eine erhebliche Klärung. Was die Gutscheine für das selbstbestimmte Wohnen betrifft, unterstützt die SP-Fraktion die Protokollbemerkung der Sozialkommission für einen regelmässigen Austausch mit allen beteiligten Organisationen, wie dies während des Pilotprojekts mit den Echoräumen der Fall war.

Die Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter sind als Pilotprojekt gestartet. Heute geht es um die Verankerung der Gutscheine in der Regelstruktur. Dementsprechend lautet der Antrag, dass das Parlament Finanzmittel für die Gutscheine spricht. In Kapitel 3.2 des B+A ist zu lesen, dass der Margaretha-Binggeli-Fonds die Finanzierung des ersten Jahres der Regelstruktur übernehmen soll. Das findet die SP-Fraktion äusserst irritierend. Wenn das Parlament dazu Ja sagt, dass die Gutscheine ein reguläres Angebot der Luzerner Alterspolitik sein sollen, dann muss dies auch vom ordentlichen Budget bezahlt werden. Entsprechend setzt sich die SP-Fraktion für die Protokollbemerkung der Sozialkommission ein. Sie bedankt sich beim Stadtrat, bei der Verwaltung und bei den vielen mitbeteiligten Organisationen im Altersbereich für die Arbeiten und den Mut, dieses Projekt aufzugleisen und umzusetzen, tritt auf den B+A ein und stimmt dem Antrag zu.

Silvana E. S. Leasi: Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat und den zuständigen Personen für den B+A, welcher sehr gut und nachvollziehbar aufbereitet ist.

Vieles wurde bereits gesagt – es handelt sich um eine erfreuliche Angelegenheit. Das Projekt überzeugt, es ist flexibel, individuell, rasch, zielgerichtet und hat einen präventiven Charakter. Es ist wirkungsvoll und auch wirtschaftlich sinnvoll.

Die Sprechende wurde darauf hingewiesen, dass das wirtschaftlich Sinnvolle nicht der Hauptgrund des Projekts sei. Dennoch ist sie erfreut darüber, dass die öffentliche Hand dadurch tatsächlich Kosten spart. Das Geld kann wiederum anderweitig eingesetzt werden.

Die Mitte-Fraktion freut es, dass das Pilotprojekt ein Erfolg ist und weitergeführt werden soll. Sie sieht es etwas pragmatischer. Sie will zwar, dass es regulär eingestellt wird, hätte aber kein Problem damit, wenn es im ersten Jahr durch den Margaretha-Binggeli-Fonds übernommen würde.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Kredit von 1,5 Mio. Franken zustimmen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat bedankt sich für den breiten und umfassenden Dank für das Projekt, der von allen Fraktionen formuliert wurde. Zwei Stiftungen begleiteten die Evaluation grosszügig.

Der Sprechende gibt den Dank an Paolo Hendry, Leiter der Abteilung Alter und Gesundheit, sowie Helen Amberg von Interface, welche die Stadt während des gesamten Prozesses begleitet und beraten hat, weiter.

Die Evaluation machte den Wert der Anlaufstelle Alter, welche 2018 eingeführt wurde, deutlich. Sie ist der zentrale Zugang zu den Gutscheinen und wird gemanagt von drei Frauen mit pflegerischer Ausbildung sowie einer Zusatzausbildung. Sie verschicken jährlich Fragebögen an einen oder zwei Jahrgänge von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern im Alter von 75 bis 93 Jahren. Während der letzten vier Jahre wurden gegen 10'000 Fragebögen mit dem Angebot einer persönlichen Beratung zuhause verschickt, welche den Gesundheitszustand, die soziale Vernetzung sowie die finanzielle Situation der älteren Menschen beurteilt. Die Beraterinnen gehen mit Vorteil zu den Menschen nach Hause, um die Gesamtsituation einzuschätzen. Der Gesundheitszustand lässt sich so am besten beurteilen. Viele Menschen sind auch nicht mehr sehr mobil, weshalb der Besuch zuhause von Vorteil ist.

Die Anlaufstelle etablierte sich als kompetente Institution und kennt die Bedürfnisse der älteren Menschen. In der Broschüre der Age-Stiftung sind verschiedene Beispiele von Menschen zwischen 66 und 83 Jahren aufgeführt, die von den Gutscheinen profitieren. Der Sprechende nennt drei: Eine Frau mit Multipler Sklerose, die auf den Rollator angewiesen ist, erhält administrative Unterstützung; eine andere kann ihren dementen Mann während eines Nachmittags pro Woche von der Stiftung Der rote Faden betreuen lassen und wird dadurch entlastet; im dritten Fall wird einer älteren Dame mit einer leichten Behinderung die Therapie übernommen, welche sie macht, um ihre Beweglichkeit beizubehalten. Dies alles garantiert Selbstbestimmung und etwas mehr persönliche Freiheit.

Der Stadtrat bedankt sich für das Vertrauen in das Projekt. Der offene, flexible und vielseitige Einsatz der Gutscheine soll erhalten bleiben. Das Angebot soll noch besser bekannt gemacht werden. An der Grundstruktur für die Verbesserung der individuellen Situation der Menschen soll sich nichts ändern. Die niederschwellige, einfache Art der Umsetzung durch die drei erfahrenen Mitarbeiterinnen ist zu erhalten.

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 22: «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen. Evaluation und Weiterführung» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 18 2.3 Weiterentwicklung

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 5 : 4 : 0 Stimmen:

<p>Die Verstetigung der Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter wird von der Anlaufstelle Alter durch einen regelmässigen Austausch mit den relevanten Akteuren im Altersbereich begleitet (z. B. Fortführung der Echoräume, im Rahmen des Netzwerks Alter Luzern).</p>
--

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

Seite 21 3.2 Finanzbedarf für die Überführung in die Regelstrukturen

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 5 : 4 : 0 Stimmen:

Die Mittel für die Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter sind aus dem ordentlichen Finanzhaushalt zu leisten.

Die Protokollbemerkung bezieht sich auf die vorgeschlagene Regelung, dass das erste reguläre Jahr über den Margaretha-Binggeli-Fonds finanziert wird.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Maria Pilotto: Der Vorschlag des Stadtrates mit der Entnahme der Finanzmittel aus dem Fonds ist in Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt das Angebot verstetigen will, irritierend. Auch die Ergänzung, dass somit die Gutscheine im Falle eines budgetlosen Zustand gesichert seien.

Es ist an der Zeit, dass wir den Binggeli-Fonds etwas genauer unter die Lupe nehmen:

Bezugsberechtigt sind

- a) natürliche Personen, die sich vorübergehend in einer finanziellen Notlage befinden;
- b) Institutionen im sozialen und soziokulturellen Bereich, deren Tätigkeiten mit den städtischen Aufgaben im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen zusammenhängen, wenn die von ihnen unterstützten Leistungen, Massnahmen oder Projekte mehrheitlich den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern zugutekommen.

Dass die Fondsmittel bei der Auszahlung an eine Stelle der städtischen Verwaltung mehrheitlich der städtischen Bevölkerung zugutekommt, ist klar. Wenn wir nun aber die weiteren Kriterien anschauen, müsste sich das Parlament im Hinblick auf den allfälligen budgetlosen Zustand auf viele weitere Gesuche aus der Sozial- und Sicherheitsdirektion und aus der Bildungsdirektion einstellen, wenn der Fonds nun für städtische Angebote genutzt wird. Da kommen wir in eine seltsame Richtung.

Wenn der budgetlose Zustand eintritt, werden nicht nur die Gutscheine, sondern auch zahlreiche Angebote gerade im Sozialbereich mit abgesägten Beinen dastehen. Im vorliegenden Fall sind es Menschen im Alter, die durch die Gutscheine etwas länger oder in besseren Umständen zuhause wohnen bleiben können. Es wäre sehr bedauerlich, diese Menschen im Stich zu lassen. Aber dafür müssen die Parteien hinstehen, die den budgetlosen Zustand provozieren.

Grundsätzlich: Das Parlament hat das Budget 2023 noch nicht beschlossen. So kann das Globalbudget der Dienstabteilung Alter und Gesundheit auch noch erhöht werden, da das gesamte Parlament hinter dem Projekt steht. Da es sich um eine missliche Lage aus einem Fehler heraus handelt, sieht die Sprechende nichts, was dem voraussichtlichen Willen des Parlaments widerspricht.

Die SP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung der Sozialkommission.

Selina Frey schliesst sich dem Votum ihrer SP-Vorrednerin an. Für die G/JG-Fraktion wie auch für die anderen Parteien ist ganz klar, dass die Ausgabe ins ordentliche Budget übergeführt werden soll. Die Diskussion dreht sich nun nur um die Frage, ob der Beitrag für einmal aus dem Fonds genommen werden soll. Für die G/JG-Fraktion: ein ganz klares Nein.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion unterstützt die Argumentation des Stadtrates. Beim vorgeschlagenen Vorgehen handelt es sich um eine pragmatische Ausnahmelösung, die in der Folge einer irrtümlichen Eingabe einer Strukturveränderung entstand. **Die SVP-Fraktion opponiert der Protokollbemerkung.**

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat kann gut damit leben, wenn das erste Jahr durch den Margaretha-Binggeli-Fonds finanziert wird. Ausgangspunkt ist ein Lapsus im Budgetierungsprozess, der damit ausgebügelt würde. Das Parlament sagte auch schon Ja zur Zwischenfinanzierung der Karton- und Papiersammlung durch den Margaretha-Binggeli-Fonds. Auch dies war eine Ausnahme. Natürlich soll dies nicht zur Regel gemacht werden. Im vorliegenden Fall kann der Stadtrat aber gut damit leben.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung:

Die Mittel für die Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter sind aus dem ordentlichen Finanzhaushalt zu leisten.

Seite 22 ff. Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Sonderkredit von 1,5 Mio. Franken für die Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen mit 46 : 0 : 0 Stimmen zu.**
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 22 vom 24. August 2022 betreffend

**Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen
– Evaluation und Weiterführung,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen wird ein Sonderkredit von 1,5 Mio. Franken bewilligt.**
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

**9 Bericht und Antrag 24 vom 31. August 2022:
Leistungsvereinbarung mit Subvention mit der Hallenbad Luzern AG 2023–2027. Sonderkredit für die überarbeitete Leistungsvereinbarung mit Subvention 2023–2027**

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 29. September dieses Jahres den B+A 24: «Leistungsvereinbarung mit Subvention mit der Hallenbad Luzern AG 2023 bis 2027» beraten.

Die Hallenbad Luzern AG betreibt das Hallenbad Allmend, das Strandbad Tribtschen und das Waldschwimmbad Zimmeregg sowie – auf Mandatsbasis – das Sportcenter Würzenbach und das Regionale Eiszentrum (REZ AG).

Erfreut nahm die Bildungskommission nicht nur die grosse Nachfrage und Nutzung der städtischen Bade- und Sportanlagen zur Kenntnis, sondern auch die Tatsache, dass die Hallenbad Luzern AG trotz zweier Jahre mit pandemiebedingten Schliessungen auf soliden Beinen steht. Mit Blick in die nähere Zukunft liess die Kommission sich über die wachsenden Aufwände hinsichtlich der notwendigen Werterhaltungs- und Sanierungsmassnahmen insbesondere beim durch die erfreuliche Nutzungsdichte stark beanspruchten Hallenbad ins Bild setzen. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Kommission die neue Aufgabenteilung, bei der die Hallenbad Luzern AG neu den gesamten ordentlichen und ausserordentlichen Unterhalt übernimmt, um notwendige Massnahmen schneller und flexibler umsetzen zu können.

Dass die steigenden Aufwände zusätzliche Personalressourcen bedingen, war für die Kommission einleuchtend. Entsprechend stimmte sie im Sinne einer Stellenplanerhöhung der Anstellung einer Fachperson für Bau und Technik zu, welche als Projektleiter/in den Leiter Anlagen und Betrieb unterstützt.

Im Verlauf der Diskussion überwies die Kommission zwei Protokollbemerkungen:

- eine zur Prüfung einer Integration und Übernahme der REZ AG und der Sportanlagen Würzenbach AG in die Hallenbad Luzern AG und
- eine zur Prüfung eines K5-Einheimischentarifes angelegentlich der Einführung des Ticketverbundes.

Abschliessend stimmte die Bildungskommission der Leistungsvereinbarung mit Subvention mit der Hallenbad AG für die Dauer von 2023 bis 2027 zu und bewilligte auch den Sonderkredit von Fr. 7'672'500.– einstimmig.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion tritt auf den vorliegenden B+A ein und stimmt ihm zu. Für die Fraktion macht die Neuorganisation gemäss B+A mit dem entsprechenden Spielraum für Investitionen viel Sinn, so auch die Konzentration an einem Ort mit geklärten Zuständigkeiten. Auch die Forderung einer Gesamtsicht aller ausgelagerten Organisationseinheiten bzw. Betriebe der Stadt unterstützt die Fraktion sehr. Es macht für sie Sinn, die Nutzung von Synergien gesamtheitlich anzugehen.

Was die GLP-Fraktion im vorliegenden B+A vermisst, ist die Einführung bzw. Umsetzung des Einheimischentarifes. Diese Forderung stand schon vor vielen Jahren im Raum. Damals war die Rückmeldung, dass sie aus technischer Sicht nicht umsetzbar ist. Da nun die Zusammenarbeit mit Kriens und Emmen intensiviert wird, sollten die technischen Hürden nicht mehr vorhanden sein. Die GLP-Fraktion wird deshalb in Kapitel 4.4. mit einer Protokollbemerkung beantragen, dass man bei der Bäderentwicklung ein gemeinsames Ticketverbundsystem mit einer Einheimischenregelung einführt.

Nebenbei sei erwähnt: Das REZ – also das regionale Eiszentrum – hat ein klares Ablaufdatum am heutigen Standort. Wenn der Grosse Stadtrat also nach 2035 noch Eissport in der Region Luzern haben will, muss dies heute angegangen werden. Vor diesem Hintergrund sieht die GLP-Fraktion eine gemeinsame Ausrichtung sowie eine gemeinsame schlagkräftige Organisation als zielführend.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion dankt herzlich für den B+A. So wie er vorliegt, macht er Sinn und ist er auch gut lesbar. Die Leistungsvereinbarung kommt alle fünf Jahre wiederkehrend auf das Parlament zu. Die Hallenbad Luzern AG betreibt im Auftrag der Stadt die städtische Badeanlage Hallenbad. Zudem führt sie im Mandat das REZ und das Sportcenter Würzenbach und ist zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Luzern. Auch für die SVP-Fraktion macht die Planung in Bezug auf die K5-Gemeinden Sinn, und sie hofft, dass es diesbezüglich gute Ergebnisse und Zusammenschlüsse gibt.

Die Änderungen in der Leistungsvereinbarung machen für die Fraktion ebenfalls Sinn, damit die AG quasi handlungsfähiger wird, indem sie selbst schneller aktiv werden kann und nicht immer auf die Stadt zugehen muss. Auch die damit verbundene Erhöhung der Ressourcen und der finanziellen Mittel ist für die SVP-Fraktion nachvollziehbar.

Die Fraktion hat ihrerseits keine Protokollbemerkung. Sie wird eine der Protokollbemerkungen der Bildungskommission ablehnen und der anderen zustimmen. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Roger Sonderegger: Auch die Mitte-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Vorschlag des Stadtrates zustimmen.

Zunächst hält der Sprechende fest, dass sich die Mitte-Fraktion freut, dass die Hallenbad AG erfolgreich wirtschaftet. Das ist nicht bei allen Freibädern der Fall und war auch in der Stadt Luzern in der Vergangenheit nicht bei allen Freibädern der Fall. Es geht nicht nur den Finanzen gut, sondern – und das ist fast noch wichtiger – es geht auch den Bädern gut. In drei Bädern auf Gemeindegebiet können die Einheimischen und Gäste aus umliegenden Gemeinden jederzeit ein attraktives Angebot nutzen. In der Einstellhalle des Hallenbades sieht man anhand der Autonummern an einem Sonntagnachmittag im November sehr schön, woher die Gäste stammen – oftmals von weit her.

Mit der neuen Leistungsvereinbarung überträgt die Stadt mehr Kompetenzen an die Hallenbad Luzern AG. Kleine Sanierungen und Investitionen werden neu durch die Betriebsgesellschaft ausgeführt und finanziert. Das ist aus Sicht der Mitte-Fraktion eine sinnvolle Veränderung. Sie bedingt natürlich auch, dass die Hallenbad AG über entsprechende finanzielle Mittel und Personal verfügt. Auch die Einsetzung einer Fachkommission ist aus Sicht der Mitte-Fraktion unbestritten.

Einen weiteren Vorteil sieht die Mitte-Fraktion in der Stärkung der strategischen Position für den Fall, dass die Hallenbad AG zu einem späteren Zeitpunkt Dienstleistungen für umliegende Gemeinden erbringen will und für die Stärkung der Zukunft des REZ. Da ist es für die Stadt sicher von Vorteil, mit der Hallenbad AG eine kompetente und starke Partnerin zu haben.

Was die Mitte-Fraktion nicht versteht, ist, warum die Aufwände bei der Stadt nicht zurückgehen, wenn man eine Aufgabe an eine andere Organisation übergibt. Die Stadt übergibt Geld und Arbeit, doch nur das Geld sinkt bei der Stadt, nicht aber die Arbeit. Der Sprechende will im Detail noch einmal darauf zu sprechen kommen.

Den Protokollbemerkungen der Bildungskommission wird die Mitte-Fraktion zustimmen. Die Zusammenlegung mit dem REZ und der Würzenbach AG sowie die Einführung eines Ticketverbundes werden zwar nur mittel- oder langfristig geprüft und umgesetzt. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist das durch die Erklärung des Stadtrates im Stadtratsbeschluss nachvollziehbar, weshalb sie zustimmen wird.

Mike Hauser: Dass die Hallenbad Luzern AG seit dem Umzug auf die Allmend bis vor Corona eine Erfolgsgeschichte war, beweist dieser B+A eindrücklich. Das Hallenbad wurde im Sommer 2012 eröffnet. Daher ist auch klar, dass durch die zum Glück sehr intensive Nutzung vermehrt gewisser Sanierungs- und Unterhaltsbedarf besteht.

Auf vorbildliche Art und Weise suchte die Hallenbad Luzern AG nach möglichen Synergien und fand diese auch. Durch verschiedene Kooperationen konnten Saisonschwankungen aufgefangen werden, und es war möglich, attraktive Ganzjahresstellen zu schaffen. Das nächste Kapitel der Synergienutzung steht nun mit der Pilotphase der K5-Gemeinden zur Planung der Sportstätten an. Die Hallenbad Luzern AG spielt dabei eine sehr wesentliche Rolle und soll sich zum Kompetenzzentrum der Region entwickeln. Ganz logischerweise braucht es dazu auch Ressourcen wie Arbeit und Geld. Suboptimal, was die Corporate Governance betrifft, wurden grössere Unterhaltsprojekte bis anhin von einem VR-Mitglied der Hallenbad Luzern AG strategisch und operativ umgesetzt. Daher scheint es richtig, für die jeweiligen Umsetzungen eine sachverständige Person auf operativer Ebene einzusetzen. Die FDP-Fraktion begrüsst diesen Schritt sehr.

Die neu angestrebte Aufteilung der Aufgaben zwischen Hallenbad AG und städtischer Verwaltung erachtet die Fraktion als zielführend. Weil die Stadt nur noch beratend und nicht mehr ausführend zur Seite stehen wird, kann davon ausgegangen werden, dass eine massgebliche Effizienzsteigerung erreicht wird, was schlussendlich auch einen direkten Einfluss auf die Kosten haben wird. Zudem dient die neue Stelle im Bereich Bau und Infrastruktur auch dem Regionalen Eiszentrum und dem Sportcenter Würzenbach, welche durch die Hallenbad Luzern AG betrieben werden.

Die effektiven Mehrkosten gegenüber der bestehenden Leistungsvereinbarung scheinen der FDP-Fraktion überschaubar. Zudem wird die Baudirektion entlastet, was sicherlich anderen Projekten in der Stadt, aber auch von Privaten, zugutekommen wird. So hofft es die FDP-Fraktion zumindest.

Die FDP-Fraktion nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis und stimmt dem Sonderkredit zu.

Adrian Albisser ist versucht, salopp zu sagen: «Wenn die Bildungskommission ein Jodelklub wäre, würde er «Echo zum harmonischen Glöcklein» heissen». Die Kommission war sich sehr einhellig einig, dass die vom Stadtrat eingeschlagene Richtung im B+A zur Hallenbad Luzern AG richtig ist. Nach zehn Jahren Erfahrung mit der Zusammenführung der drei Badeanlagen soll die neue Leistungsvereinbarung für die nächsten vier Jahre vor allem der Hallenbad Luzern AG mehr Mittel geben, damit sie operativ schlagkräftiger wird und die betrieblich wichtigen Aspekte schneller abwickeln kann. Die Erhöhung um rund Fr. 370'000.– pro Jahr ist vertretbar und sinnvoll.

Wichtig ist aus Sicht der SP-Fraktion, dass die Sportanlagenplanung zunehmend über die Gemeindegrenzen hinaus vollzogen wird, was vorliegend der Fall ist. Die verstärkte Zusammenarbeit der K5-Gemeinden und allenfalls auch von LuzernPlus scheint richtig. Der B+A schlägt die Prüfung der Erhöhung des Aktienkapitals vor, um langfristig aus der Hallenbad Luzern AG ein Kompetenzzentrum für Schwimmanlagen für die Region zu machen. Davon könnten alle profitieren, und es würde sehr viele Synergien in der Weiterentwicklung ermöglichen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist dies eine richtige Weichenstellung. Sie sieht, dass dies eine vorteilhafte Entwicklung für die gesamte Region auslösen kann.

Immer wieder gibt es Voten, welche die Struktur der ausgelagerten Betriebe kritisch unter die Lupe nehmen und politische Diskussionen dazu anstossen. Ein Beispiel ist das Verhalten während der Coronapandemie: Es brauchte politischen Druck, damit das Schulschwimmen wieder stattfinden konnte. Rein ökonomisch betrachtet, kann die Hallenbad AG richtigerweise sagen, dass eine Öffnung gar nicht opportun und schlicht nicht finanzierbar war. Wenn eine von der öffentlichen Hand getragene AG ihre Kundschaft auf reine Bezahlkundinnen und -kunden reduziert, verfehlt sie in den Augen der SP-Fraktion ihren Auftrag. Deshalb war die Reaktion zu diesem Zeitpunkt aus SP-Sicht nur die zweitbeste Lösung. Die bessere Lösung wäre gewesen, den Schwimmunterricht von sich selbst aus zu ermöglichen. Man sollte ja auch den eigenen Nachwuchs bei Stange behalten wollen.

Die SP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung und bei der Hallenbad Luzern AG für den guten B+A. Nebst dem zustimmenden Eintreten der SP-Fraktion wird sie die beiden Protokollbemerkungen – eine der SP- und eine der GLP-Fraktion – unterstützen.

Ratspräsident Christian Hochstrasser weist darauf hin, dass es keine Rolle spielt, von welcher Fraktion die Protokollbemerkungen ursprünglich gestellt wurden. Es handelt sich um Protokollbemerkungen der Bildungskommission.

Barbara Irriger: Die Hallenbad AG muss auch bei grösseren Unterhaltsarbeiten schnell und unkompliziert reagieren können. Das ist für die G/JG-Fraktion klar. Deshalb begrüsst sie es, wenn die AG im operativen Bereich mehr Kompetenzen erhält, weil es Handlungsabläufe einfacher und effizienter macht. Dass es dafür bei der Hallenbad AG zusätzliche Ressourcen, und zwar finanziell und personell, braucht, ist klar und nachvollziehbar.

Dass man grösser denken will und zusammen mit den K5-Gemeinden ein Konzept aufbauen will, ist wünschenswert, auch dass man das aufgebaute Know-how breiter einsetzen will. Gerade weil man grösser denken will, ist die G/JG-Fraktion der Meinung, dass es sich lohnt, die auch vom SP-Vorredner angesprochenen Mandatsverhältnisse mit dem regionalen Eisfeld Tribschen sowie dem Sportcenter Würzenbach für die Zukunft unter die Lupe zu nehmen und zu prüfen, ob diese Form, die historisch gewachsen ist, langfristig die richtige ist. Einer Protokollbemerkung der Bildungskommission, die diese Mandatsverhältnisse zum Thema macht, wird die G/JG-Fraktion deshalb zustimmen.

Auch der Prüfung eines Einheimischentarifes entsprechend der Protokollbemerkung über die K5-Gemeinden stimmt sie zu. Der Stadtrat erwähnt hierzu, dass die Preise im Idealfall für die Einheimischen gleichbleiben und sich für Gäste umliegender Gemeinden leicht erhöhen sollen.

Auch wenn die Kompetenz der Ausgestaltung der Preise bei der Hallenbad AG liegt, ist es wichtig, dass sich der Stadtrat für moderat bleibende Eintrittspreise einsetzt, sodass ein Eintritt für alle erschwinglich bleibt, besonders im Hinblick auf die steigenden Energiekosten.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt der neuen Leistungsvereinbarung für die nächsten vier Jahre zu.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt herzlich für die Zustimmung zum Bericht und Antrag. Gemeinsam lässt sich feststellen, dass das Hallenbad Allmend eine Erfolgsgeschichte ist. Es weist eine grosse Nachfrage und ein reges Interesse auf, was sich während der Coronapandemie bei Diskussionen im Parlament zu den Öffnungszeiten und dem Schulschwimmen zeigte. Das Parlament verlangte, grosszügig damit umzugehen.

Von guter Führung kann man auch bei den weiteren Betrieben der Hallenbad AG sprechen, die entweder direkt betreut oder im Mandat geführt werden.

Der Stadtrat versuchte die Verlängerung der Leistungsvereinbarung zu nutzen, um eine Bereinigung der Organisation anzugehen und um Schnittstellen, insbesondere bei der Zuständigkeit für den normalen und den ausserordentlichen Unterhalt, zu klären. Wie angesprochen ist es für die Führungskultur nicht förderlich, wenn die strategische Ebene des Verwaltungsrates sehr operative Leistungen erbringt, auch wenn dies zum Teil nachvollziehbar und aus der Not geboren ist. Mittel- und langfristig ist es sicher keine tragbare Lösung.

Nun steht die Chance an, die Kompetenzen bei der Hallenbad AG so zu stärken, dass sie in Zukunft Leistungen auch für den regionalen Raum und die K5-Gemeinden erbringen kann. Entsprechende Gespräche laufen. Der Sprechende ist zuversichtlich, im Sinne einer regionalen Zusammenarbeit einen Schritt weiterzukommen.

Es werden in der Folge zwei Protokollbemerkungen zu den Themen Einheimischentarif und Nutzung der Hallenbad AG als Dachorganisation diskutiert, zu denen der Sprechende Stellung nimmt: Der Stadtrat opponiert den beiden Protokollbemerkungen nicht. In seiner Antwort beschreibt er aber, dass die Umsetzung der beiden Anliegen zeitlich sehr verschieden sein kann. Je nachdem, welche Prozesse zu berücksichtigen sind, ist eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich.

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 24: «Leistungsvereinbarung mit Subvention mit der Hallenbad Luzern AG 2023–2027» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 5 1.1 Bäderstrategie der Stadt Luzern

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 5 : 4 : 0 Stimmen:

Die Stadt prüft die Integration und Übernahme der REZ AG und der Sportanlagen Würzenbach AG in die Hallenbad Luzern AG.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion **lehnt die Protokollbemerkung ab**. An und für sich findet sie eine Verschlankung zweckmässig. Sie ist aber der Meinung, dass man die Betriebe nicht unter ein Dach nehmen soll.

Adrian Albisser entschuldigt sich vorab für den Lapsus, dass jemand aus der Bildungskommission mit tiefem Einblick in die Materie Details aus der Kommission erwähnte.

Das Ziel der Protokollbemerkung ist es abzuklären, wie zukünftig aus der Hallenbad Luzern AG eine Sportstätten AG werden könnte, welche über den Schwimmunterricht hinaus Kompetenzen vereint und bündelt. Es war von Vorrednern zu hören, dass bei der REZ AG Umbrüche und Fragen zur Zukunft anstehen, genauso bei den Sportanlagen Würzenbach AG. Es ist wichtig, seitens Stadt die Mitsprache zu suchen und wahrzunehmen, allenfalls über die Hallenbad Luzern AG. Insofern handelt es sich bei der Protokollbemerkung um einen Prüfauftrag, und die SP-Fraktion ist sehr froh, wenn dieser überwiesen wird.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung der Bildungskommission.

Seite 13 4.4 Regionale Bäderentwicklung

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 9 : 0 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat prüft, dass mit der Einführung des Ticketverbundes ein K5-Einheimischentarif eingeführt wird. Dabei ist die Finanzierung zu klären.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 17 7.1 Neue Aufgabenteilung

Roger Sonderegger: Die Stadt Luzern übergibt ein Aufgabenpaket – Sanierungen und kleinere Investitionen – an eine externe Organisation, die Hallenbad Luzern AG, dafür wird Geld und Personal benötigt. Ein Wort zum Geld: Es gehen jährlich Fr. 371'500.– von der Stadt Luzern an die AG über. Diese Zahl können wir zwar nicht überprüfen, es ist aber auch nicht nötig, denn die städtische Rechnung wird um diesen Betrag entlastet. Auch wenn es etwas mehr oder weniger wäre: Letztlich ist es so oder so ein Nullsummenspiel, es würde einfach über einen anderen Kanal bezahlt. Auf jeden Fall zahlt die Stadt Luzern, sie ist ja auch Eigentümerin des Hallenbades.

Nicht nachvollziehbar ist für die Mitte-Fraktion die Personalsituation. Es gibt neu eine 100%-Stelle bei der Hallenbad Luzern AG, welche zu 60 Prozent durch die Stadt übernommen wird. Die Arbeit hat zuvor schon jemand gemacht – sie wird ja nicht neu erfunden –, vielleicht etwas weniger effizient. Die 60 Prozent müssten doch nun wie die Fr. 371'500.– eingespart werden bei der Dienstabteilung Immobilien, denn die Arbeit fällt dort nicht mehr an. Diese vom Sprechenden ausgeführte Argumentation ist dem Stadtrat einen Nebensatz auf Seite 17 im B+A wert: «Da seitens Stadt mit der notwendigen Erhöhung des Unterhalts keine Erhöhung der Stellen verbunden war», werden die Ressourcen nicht gesenkt. Ein Nebensatz für 60 Prozent ist zu wenig. Damit ist der Sprechende nicht einverstanden.

Die Begründung ist, dass man damals nicht mehr Ressourcen erhalten habe. Das war 2012, so nimmt der Sprechende an, anlässlich der Gründung der Hallenbad Luzern AG. Die Stadt war damals im Sparmodus und die Ressourcen waren womöglich tatsächlich nicht vorhanden. Mit vernünftigen Aufwand kann dies nicht überprüft werden. Es ging nun aber während zehn Jahren, die Arbeit zu leisten. Es kann ja nicht sein, dass die 60 Prozent nun irgendwo als Mutationsgewinn zwischen Stuhl und Bank fallen. Übrigens wird das Parlament voraussichtlich in einem Monat über das Schulhaus Staffeln beraten. Dort soll es 2,35 neue Stellen an Reinigungspersonal zu bewilligen geben, was Fr. 139'000.– kostet. Auch wenn es sich um ein anderes Profil handelt, ist es schon bemerkenswert, dass die Stelle, von der wir hier sprechen, Fr. 120'000.– kostet.

Die 2,35 Stellen wird die Mitte-Fraktion unter diesem Kontext besprechen. Die Fraktion müsste nun eigentlich einen Antrag stellen, was der Sprechende aus formellen Gründen nicht tut. Wenn es in der nächsten Debatte darum geht, die 2,35 Stellen aufzustocken, wird sich die Mitte-Fraktion mit einem entsprechend kritischen Tonfall und voraussichtlich einem Antrag melden.

Stadtpräsident Beat Züsli: Mit dem B+A werden zwei Verschiebungen von der Stadt an die Hallenbad Luzern AG vorgenommen bzw. eine Verschiebung sowie ein zusätzlicher Beitrag an Personalkosten. Der Stadtrat konnte ausführen, dass die bisher zur Verfügung gestellten Ressourcen ungenügend waren. Deshalb braucht es einen zusätzlichen Beitrag, der sich nach Ansicht des Stadtrates mit rund Fr. 70'000.– in einem moderaten Bereich bewegt.

Die Frage von Mitte-Sprecher Roger Sonderegger betrifft aber vor allem die Verschiebung der Ressourcen von der Stadt, Dienstabteilung Immobilien, zur Hallenbad AG. Es ist so, dass bisher gewisse Arbeiten

nicht bei der Abteilung Immobilien geleistet wurden, sondern z. B. durch ein Mitglied des Verwaltungsrates. Das sind nicht aufgeführte Pensen, die wegfallen, sondern Kosten. In diesem Sinne gibt es primär eine Kostenverschiebung, aber keine Pensenverschiebung.

Seite 19 ff. Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Leistungsvereinbarung mit Subvention mit der Hallenbad Luzern AG für die Dauer 2023 bis 2027 mit 45 : 0 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von Fr. 7'672'500.–.**
- II. Der Grosse Stadtrat ermächtigt den Stadtrat, die Leistungsvereinbarung mit Subvention mit der Hallenbad Luzern AG zu unterzeichnen.**
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 24 vom 31. August 2022 betreffend

**Leistungsvereinbarung mit Subvention
mit der Hallenbad Luzern AG 2023 bis 2027
– Sonderkredit für den überarbeiteten Leistungsauftrag 2023–2027,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Leistungsvereinbarung mit Subvention mit der Hallenbad Luzern AG für die Dauer 2023 bis 2027 wird ein Sonderkredit von Fr. 7'672'500.– bewilligt.**
- II. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit Subvention mit der Hallenbad Luzern AG zu unterzeichnen.**
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

**10 Dringliche Motion 201, Simon Roth, Maria Pilotto und Regula Müller namens der SP-Fraktion sowie Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 24. August 2022:
Mutterschaftsurlaub trotz Teilnahme an Parlamentssitzungen**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme als Postulat

Simon Roth: Die Motionärinnen und Motionäre **halten an der Motion fest.**

Ratspräsident Christian Hochstrasser führt aus, dass in der weiteren Debatte demnach nur noch über die Motion diskutiert wird.

Simon Roth glaubt, dass das grundsätzliche Problem, welches mit dieser Motion angesprochen wird, breit anerkannt ist. Ist es früher so gewesen, dass eine Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeit im Grossen Stadtrat während des Mutterschaftsurlaubs nicht zu einem Verlust der Erwerbsentschädigung geführt hat, ist das nach dem Bundesgerichtsentscheid dieses Frühlings ungewiss. Der Stadtrat geht in seiner Stellungnahme sogar davon aus, dass der Anspruch zukünftig verloren geht. Aber er weiss es auch nicht. Um das zu wissen, würde es zuerst ein entsprechendes Urteil brauchen.

Unbestritten ist, dass Bestimmungen vom Mutterschutz und der Mutterschaftsentschädigung wichtige Errungenschaften sind. Mit diesen Errungenschaften muss sorgsam umgegangen werden. Aber klar ist auch, dass eine Parlamentarierin einen anderen Auftrag zu erfüllen hat als eine Person in einem Arbeitsverhältnis. Junge Mütter werden durch die aktuelle Gesetzgebung faktisch von der Wahrnehmung ihres Volksauftrages und ihrer Präsenz im Parlament abgehalten. Gerade auf kommunaler Ebene gefährden die wenigen durch die parlamentarische Tätigkeit bedingten Absenzen weder den arbeitsrechtlichen Mutterschutz noch das Kindeswohl.

Die Lösung, die nun von der staatspolitischen Kommission vorgeschlagen wird, begrüsst die SP-Fraktion. Das Problem ist aber: Wir wissen weder wann noch ob überhaupt diese Regelung in Kraft treten wird. Bis es darauf eine Antwort gibt, kann es durchaus nochmals Jahre dauern.

Es gibt also eine Vielzahl an Ungewissheiten und Unsicherheiten. Und deren Auswirkungen sind für die betroffenen Frauen ganz erheblich. Was macht man, wenn Unsicherheiten für ein einzelnes Individuum nur schwer zu tragen sind? Man sichert sich ab. Und genau das will die SP-Fraktion tun. Sie will eine Absicherung gegen einen ungewissen Zeithorizont, bis die nationale Lösung umgesetzt ist und eine Absicherung gegen eine ungewisse Auslegung der aktuellen Regelung durch Gerichte in Bezug auf die eher symbolische Entschädigung in diesem Parlament. Was die Motionärinnen und Motionäre verlangen, ist eine Art Rückversicherung. Und diese sind wir aus Sicht der SP-Fraktion den allenfalls betroffenen Parlamentarierinnen gegenüber schuldig.

Die SP-Fraktion will nicht die Bundesgesetzgebung umgehen, aber sie will sie ergänzen. Und zwar in einem Bereich, der bereits heute allgemein als Missstand angesehen wird, aber bis jetzt keine Lösung aufweist.

Der Sprechende bittet deshalb, der Motion zuzustimmen.

Silvana E. S. Leasi: Die Mitte-Fraktion hätte der vom Stadtrat vorgeschlagenen Entgegennahme als Postulat zustimmen können. Die Mitte-Fraktion empfindet es ebenfalls als stossend, dass eine Frau, wenn sie sich ihrem politischen Amt nach der Geburt wieder zügig widmen möchte, Gefahr läuft, ihre Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Das ist mit der Idee unseres Milizsystems nicht vereinbar. Es ist immer die Rede von jungen Müttern. Die Sprechende sieht sich demnach als alte Mutter, welche im vergangenen Jahr Mutter wurde. Die Mitte-Fraktion vertritt die Ansicht, dass es einer Mutter, egal ob jung oder alt, freigestellt sein muss, wann sie in den Politbetrieb zurückkehren möchte.

Die Mitte-Fraktion begrüsst den pragmatischen Lösungsvorschlag auf Bundesebene. Alte Zöpfe gehören abgeschnitten. Die Mitte-Fraktion hätte darauf warten können.

Die Sprechende erlaubt sich eine persönliche Bemerkung zur Debatte – in der Annahme, dass sie damit eine Diskussion über Themen wie Freiheit anstösst: Sie ist wirklich der Meinung, dass man als Frau selbst entscheiden können soll, wie man die eigene Situation als Mutter regelt. In der Schweiz dauert der

Mutterschaftsurlaub 14 Wochen. Das ist wirklich keine lange Zeit. Die Sprechende kehrte nach 14 Wochen zu 100 Prozent an ihre Arbeitsstelle zurück, zweimal. Das ist eine kurze Zeit. Sie stellt einen Schutz für Mütter dar. Deshalb ist die Debatte nicht schwarz-weiss zu sehen. Einerseits will man den Frauen ihre Freiheit lassen, selbst entscheiden zu können – dies unterstützt die Sprechende –, andererseits ist es wie gesagt ein Schutz. In diesem Setting hält die Mitte-Fraktion das Anliegen für überstürzt. Man kann doch nun warten, was auf Bundesebene passiert und die Regelung dann übernehmen.

In der Motion wird gefordert, eine rechtliche Grundlage zu erarbeiten. Die Sprechende möchte vom Stadtrat wissen: Ist dies überhaupt möglich; kann die Stadt Luzern dies tun?

Die Sprechende merkt noch an, und hier kommt ihr wirtschaftliches Ich zum Tragen: Es kann nicht sein, dass die Stadt Luzern die Kosten der Absicherung zu tragen hätte. Daran stösst sie sich.

Und noch einmal: Obwohl 14 Wochen Mutterschaftsurlaub nicht lang sind, sollte man die Entscheidungsfreiheit den jungen wie auch den alten Müttern selbst überlassen.

Jules Gut: Für die GLP-Fraktion wie hoffentlich für die meisten der hier anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist klar, dass die aktuelle Regelung nicht haltbar und so schnell wie möglich anzupassen ist. Es ist kein neues Thema. Das Thema wurde schon mehrmals im Rahmen von Sitzungen der Geschäftsleitung diskutiert, und es wurde nach unbürokratischen Lösungen gesucht. Wie vieles auf der Welt ist dies nicht einfach.

Da es sich bei der Regelung um ein Bundesgesetz handelt, ist aus Sicht der GLP-Fraktion zwingend nach einer Lösung auf der Stufe Bund zu suchen. Gemäss Stellungnahme des Stadtrates zur Motion liegen nun erste Vorschläge bereits in Form einer Vernehmlassung auf Stufe Bund vor. Zudem wurde das Anliegen auch im Bundesparlament als wichtig eingestuft. Der Sprechende erhielt auf persönliche Nachfrage bei einem Bundesparlamentarier den Hinweis, dass die Notwendigkeit einer schnellen Lösung erkannt ist. Auch Standesinitiativen mehrerer Kantone wurden eingereicht.

Der GLP-Fraktion stellen sich grundsätzliche Fragen wie: Ist die Gleichberechtigung wirklich dann erreicht, wenn sich Parlamentarierinnen den möglichen Ausfall kurzum aus der Stadtkasse entschädigen lassen? Ist dies wirklich das Ziel? Ist es nicht eine Form eines modernen Ablasshandels, wenn die Sünde der ungerechten Behandlung in Form einer Ausgleichszahlung wiedergutmacht werden soll? Wir haben zwar ein schlechtes Gewissen, so öffnen wir halt die Kasse und sind wieder zufrieden.

Der Sprechende hat grosse Mühe mit diesem Vorgehen.

Für die GLP-Fraktion ist klar, dass sie eine volle Gleichberechtigung will und auch, dass junge Mütter selbst entscheiden können, ob sie das politische Amt ruhen lassen oder ob sie aktiv dabei sein wollen. Eine Erledigung in Form einer Zahlung aus der Stadtkasse erachtet die Fraktion aber nicht als zielführend.

Die GLP-Fraktion stützt deshalb die Haltung des Stadtrates: Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Bundesgesetze mit einer eigenen Entschädigungszahlung zu umgehen, insbesondere da eine konkrete Lösung auf Bundesebene in Sichtweite ist.

Die GLP-Fraktion hätte gerne das Postulat unterstützt. Die Motion wird sie ablehnen.

Christa Wenger Wir sind uns alle einig, dass die vorgeschlagene Änderung im Erwerbsersatzgesetz auf Bundesebene mit Freuden erwartet wird. Leider weiss niemand, wie lange es noch dauert. Wir wissen leider auch nicht, ob die aktuelle Regelung tatsächlich angewendet würde, falls eine Politikerin während des Mutterschaftsurlaubs an Sitzungen des Grossen Stadtrates dabei wäre. Nur eines ist sicher: Zurzeit liegt das ganze Risiko bei der betroffenen Politikerin, wenn sie an Sitzungen teilnimmt und ihre Gelder des Mutterschaftsurlaubs zu verlieren riskiert.

Die G/JG-Fraktion traut dem Stadtrat und der Verwaltung zu, dass sie zeitnah eine voraussichtlich vorübergehende Lösung entwickeln können. Eine Lösung, mit der das finanzielle Risiko entweder von der Stadt Luzern übernommen und mitgetragen wird, oder eine Klärung, ob mit der aktuell gültigen Gesetzgebung die Erwerbsersatzauszahlungen durch eine Teilnahme an Sitzungen des Stadtparlaments überhaupt tatsächlich gefährdet sind.

Die G/JG-Fraktion will, dass diese Art Risiko nicht länger bei den Frauen hängen bleibt. Sie hält deshalb an der Motion fest.

Lisa Zanolla: Das Problem ist schon länger bekannt und kommt aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts erneut aufs Tapet. Die SP- und die G/JG-Fraktion fordern in der dringlichen Motion, dass der Stadtrat auf kommunaler Ebene «schnellstmöglich eine rechtliche Grundlage» erarbeitet, um den Verlust für betroffene Parlamentarierinnen «vollumfänglich auszugleichen».

Die SVP-Fraktion ist zwar auch der Meinung, dass die jetzige Regelung die Frauen «von der Wahrnehmung ihres Volksauftrages» abhält und somit stossend ist. Zwar laufen Bestrebungen, das Erwerbsersetzungsgesetz auf Bundesebene zu ändern. Ob und wann dies geschieht, ist aber noch offen. Deshalb ist für die SVP-Fraktion klar, dass ein übergeordnetes Recht Bundesrecht ist und wir als Stadt bestimmt nicht einen Sonderzug fahren sollten.

Die Sprechende versteht zwar als Frau und Mutter die Forderung der Motion total. Denn auch sie sieht, dass eine Mutter während des Mutterschaftsurlaubs an Parlamentssitzungen teilnehmen können soll, wenn sie die Kraft und die Möglichkeit dazu hat. Für die SVP-Fraktion ist es aber nicht sinnvoll, wenn die Stadt Luzern einen zusätzlichen kommunalen Gesetzgebungsprozess startet, zumal ein solcher verwaltungsinterne Ressourcen binden würde. Das Problem muss auf nationaler Ebene gelöst werden. Es kann nicht sein, dass die Stadt Luzern eine Entschädigungsregelung erlässt.

Der Stadtrat lehnt eine lokale Lösung ebenfalls ab, hätte aber die Motion als Postulat teilweise überweisen. Zwar hätte das Parlament keine Legitimation für den Beschluss und könnte ihn letztlich auch nicht umsetzen, weil es eben übergeordnetes Recht ist.

In der Stellungnahme des Stadtrates sagt dieser, dass er bei einer teilweisen Überweisung als Postulat so vom Parlament den Auftrag hätte, sich in der Vernehmlassung bis zum 25. November 2022 einzubringen. Dies hätte für die SVP-Fraktion Sinn gemacht, und sie hätte einer teilweisen Überweisung zustimmen können. Eine Motion lehnt sie aber ab.

Sonja Döbeli Stirnemann schliesst sich zu fast 100 Prozent ihren Vorrednerinnen der bürgerlichen Parteien an. Sie kann sich an den Moment erinnern, als der Bundesgerichtsentscheid bekannt wurde. Alle verstanden die Welt nicht mehr, und die Sprechende versteht noch heute nicht, wie manchmal vom Bundesgericht entschieden wird.

Trotzdem sieht die FDP-Fraktion eine Bundeslösung in naher Zukunft, weshalb sie die Stellungnahme des Stadtrates und somit ein Mitmachen bei der Vernehmlassung unterstützt. Mit dem stadträtlichen Postulatsvorschlag würde man voraussichtlich zeitgleich ins Ziel einlaufen, wie wenn nun die Motion überweisen, ein B+A geschrieben und ein Gesetz erlassen wird. Auch dies braucht viel Zeit und verschwendet Ressourcen.

Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung als Motion ab, hofft aber, dass es auf Bundesebene zügig vorwärtsgeht.

Maria Pilotto ist zweifache Parlamentsmutter – ob alt, mitteljung oder jung sei dahingestellt. Sie bringt einen Gedanken ein zum Thema Wahlfreiheit: Mütter müssen die Wahlfreiheit haben – die Wahlfreiheit, sich in den ersten 14 Wochen auch vom Parlamentspolitikbetrieb zurückziehen zu können und sich ganz auf die Familie zu konzentrieren. Doch das haben sie heute bereits. Was aber nicht besteht, ist die Wahlfreiheit für Mütter, die gerne am Parlamentsbetrieb teilnehmen möchten und dies auch können. Sie riskieren ihren Erwerbsersatz. Sie sind in einer rechtlich nach wie vor ungeklärten Situation, und dies in der sensiblen Phase der Geburt und des Wochenbetts.

Der – die Sprechende entschuldigt sich für den Ausdruck – mickrige Postulatsvorschlag des Stadtrates ist angesichts dessen ein Hohn. Wenn argumentiert wird, dass Parlamentarierinnen davor geschützt werden müssen, dass sie nicht dem Druck der Fraktionen zur Sitzungsteilnahme ausgesetzt sind, ist dies ein durchaus wichtiges Thema, mit dem Fraktionen sorgfältig umgehen müssen. Aber es hat nichts mit der vorliegenden Lösung zu tun. Wenn die Motion mit diesem Argument abgelehnt wird, ist dies höchstens entmündigend für die betroffenen Frauen. Das ist ein vermeintlicher Schutzmechanismus am falschen Ort. Mit der Überweisung der Motion stärken wir auf städtischer Ebene und vermutlich als Übergang zur Bundeslösung gerade eben die selbstbestimmte Rolle der Parlamentsmütter.

Silvio Bonzanigo schliesst sich dem Votum von Vorredner Jules Gut an. Er sprach den Bundesgerichtsentscheid an. Es ist tatsächlich ein Kantengang, ein Vehikel zu entwickeln, welches um einen Bundesgerichtsentscheid herumführen soll.

Im Zusammenhang mit der Belastung für Mütter ist nur immer von Parlamentssitzungen die Rede. Im Regelfall nehmen Parlamentsmitglieder auch an Fraktions- und an Kommissionssitzungen teil. Für den Zürcher Gemeinderat wurde die Belastung erhoben, sie bewegt sich bei 25 bis 30 Prozent eines Vollpensums. Ob eine solche Belastung dem entspricht, was man unter dem Schutzbedürfnis des Mutterschaftsurlaubs verantworten kann, ist eine zentrale Frage. Es geht nicht um die Nettozeit der Parlamentssitzungen, sondern die gesamte parlamentarische Tätigkeit. Deshalb wäre der Sprechende dem Vorgehen des Stadtrates gefolgt und lehnt, weil die Motionärinnen und Motionäre keine andere Möglichkeit lassen, die Motion leider ab.

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Stadtrat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass die Situation unbefriedigend ist. Dass der Anspruch auf die Erwerb ersatzentschädigung verloren geht, wenn man an einer parlamentarischen Sitzung teilnimmt oder eine parlamentarische Tätigkeit ausübt, darf nicht sein. Der Missstand muss behoben werden. Er muss aber auf derjenigen Ebene behoben werden, in deren Kompetenz er liegt. Dies ist auf Bundesebene.

Entsprechende Bestrebungen sind in Gang, wie in der Stellungnahme dargelegt. Der Stadtrat fragte beim Bund nach, wie der Stand ist und ob eine Auskunft über den zeitlichen Ablauf gegeben werden kann. Aktuell ist die Vernehmlassung zum Änderungsvorschlag in Gang. Anschliessend wird der Bundesrat eine Botschaft ausarbeiten mit dem definitiven Gesetzestext. Danach gibt es Kommissionsberatungen von National- und Ständerat und die Beratung in den beiden Räten. Seitens Bund wird keine Zeitangabe gemacht. Der Stadtrat rechnet für den Prozess mit rund 1,5 bis 2 Jahren. Wenn etwas dazwischenkommt, kann es auch länger dauern.

Der Stadtrat kann den Auftrag, falls die Motion überwiesen wird, gar nicht umsetzen. Dies als Antwort auf die Frage der Mitte-Sprecherin, ob es rechtlich umsetzbar sei. Das Bundesrecht geht vor. Eine städtische Regelung würde als Umgehungsregel gelten, was unzulässig ist. Deshalb schlug der Stadtrat vor, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Der Stadtrat bittet deshalb darum, die Motion abzulehnen.

Simon Roth: Aufgrund der Voten ist abzuschätzen, welches die Haltung des Parlaments ist. Aus eigenem Antrieb kann deshalb seitens Stadtrat eine Vernehmlassungsantwort an den Bund geschrieben werden.

Dass es rechtlich nicht möglich sein soll, kann der Sprechende nicht nachvollziehen. Man hat immer die Möglichkeit, auf die Mutterschaftsentschädigung zu verzichten. Was die Stadt anbieten würde, wäre eine Rückversicherung. Wenn die Ausgleichskasse tatsächlich neu zum Schluss käme, dass eine Mutter nicht mehr anspruchsberechtigt sei, würde der betroffenen Person der Ausfall übernommen. Dass dies eine Umgehung sein soll, kann sich der Sprechende auf die Schnelle nicht erklären.

Wenn **Jules Gut** es richtig verstand, machte der Stadtrat erneute Abklärungen und stellt fest, dass das in der Motion Geforderte gar nicht umgesetzt werden kann, weil es sich um die Umgehung eines Bundesgerichtsurteils handeln würde. Dennoch wird mehr als die Hälfte des Parlaments einfach aus Prinzip der Überweisung als Motion zustimmen. Das ist eine sonderbare Vorstellung von Demokratie und Politik.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion mit Stichentscheid des Ratspräsidenten entgegen dem Antrag des Stadtrates als Motion.

**11 Dringliche Motion 205, Simon Roth, Lena Hafen und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion sowie Christa Wenger und Elias Steiner der G/JG-Fraktion vom 9. September 2022:
Kaufkraft der Bevölkerung stärken**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Simon Roth: Aktuell hören wir überall Tipps, wie die Bevölkerung ihre Ausgaben senken kann. So gut diese Tipps gemeint sein mögen – für viele Menschen sind sie ein Hohn, weil sie diese längst befolgen, befolgen müssen. Aber auch für sehr viele Menschen, die nicht armutsbetroffen sind, haben die steigenden Lebenskosten spürbare Auswirkungen. Im September 2022 veröffentlichte Zahlen gehen davon aus, dass der durchschnittliche Kaufkraftverlust pro Haushalt nächstes Jahr Fr. 5'000.– betragen wird.

Der Anstieg der Lebenshaltungskosten wird häufig anhand des Landesindex der Konsumentenpreise gemessen. Der effektive Kostenanstieg für Haushalte aus der Mittelschicht und Haushalte mit tiefem Einkommen ist aber häufig deutlich höher, als der Landesindex wiedergibt. Dies, weil Güter und Dienstleistungen, die von einem sehr hohen Preisanstieg betroffen sind, in den Budgets dieser Haushalte besonders stark vertreten sind. Vor allem die Krankenkassenprämien, die Mieten sowie Kosten für Mobilität, Energie und gewisse Güter des täglichen Bedarfs stiegen in den letzten Monaten stark. Es handelt sich um Güter, deren Anteil in den Budgets von Haushalten mit tiefem Einkommen und vor allem von Haushalten der Mittelschicht besonders hoch ist.

Der Nationalrat hat inzwischen beschlossen, die Prämienverbilligungen angesichts der stark gestiegenen Prämien zu erhöhen. Ob der Ständerat da mitzieht, ist aber noch völlig offen. Die zuständige Kommission hat an ihrer letzten Sitzung nicht darüber befinden wollen. Und selbst wenn die Erhöhung doch noch kommen sollte: Der Kostenanstieg gerade für Familien des Mittelstandes wird weiterhin erheblich bleiben. Die Stadt Luzern hat hingegen in den letzten Jahren grosse, nicht budgetierte Gewinne verzeichnet. Und auch dieses Jahr wird sie gemäss Hochrechnung mit einem Plus von mindestens 15 Mio. Franken abschliessen.

Bei einer Belastung der diesjährigen Rechnung würde also nach Überweisung der Motion noch immer eine schwarze Null stehen.

Der Stadtrat begründet seine Ablehnung insbesondere mit zwei Argumenten: Einerseits, weil nicht sicher sei, ob nicht zusätzlich Forderungen nach Steuersenkungen kommen würden, und andererseits, weil die Auszahlung von Pro-Kopf-Beiträgen grundsätzlichen Bestimmungen zur Führung eines Finanzhaushaltes widersprechen würde.

Zum ersten Punkt: Ja, das wissen wir nicht. Aber es ist auch müssig, darüber zu spekulieren, ob Steuersenkungen beschlossen werden oder nicht. Überhaupt betrifft das nur einen Randaspekt dieser Forderung.

Zum zweiten Punkt: Auch der Bund muss den öffentlichen Haushalt gesetzmässig, wirksam und wirtschaftlich führen. Bei der vom Stadtrat erwähnten Motion «Einführung eines Bundes-Cheques» sah der Bundesrat diese Grundsätze aber nicht verletzt.

Die SP-Fraktion akzeptiert hingegen die Ausführungen des Stadtrates, dass es nicht möglich sei, den Betrag der Rechnung 2022 zu belasten.

Die Aussage des Stadtrates betreffend den angeblich «enormen administrativen und finanziellen Aufwand» kann die SP-Fraktion aber nicht ganz nachvollziehen. Die Stadt verfügt über alle notwendigen Daten. Mit den Auszahlungsscheinen besteht ein seit Jahrzehnten erprobtes, fälschungssicheres Instrument. Der Aufwand besteht vereinfacht gesagt in erster Linie darin, die vorhandenen Listen der Einwohnerdienste für eine Druckerei aufzubereiten und dann zu übermitteln.

Und zum Argument betreffend Menschen mit Beeinträchtigung: Gemäss Postgesetz müssen Postdienstleistungen so angeboten werden, dass Menschen mit Beeinträchtigungen sie unter den gleichen Bedingungen wie Menschen ohne Beeinträchtigung nutzen können. Auch da wird sich also bestimmt eine gute Lösung finden.

Dass die Lebenskosten aktuell stark steigen, ist unbestritten und ebenso, dass dies für grosse Teile der Bevölkerung erhebliche Einschnitte bedeutet. Auch der Mitte-Präsident Gerhard Pfister forderte den Schutz der Kaufkraft der Bevölkerung. Mit der Überweisung der vorliegenden Motion kann das Parlament einen schnellen, unkomplizierten Beitrag dazu leisten.

Der Sprechende bittet das Parlament deshalb, der Motion zuzustimmen.

Mirjam Fries: Das Ziel der Motion 205 ist legitim: Aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre soll die Bevölkerung finanziell entlastet werden. Da lehnt sich die Motion an die Forderung der Mitte-Fraktion nach einem Steuerrabatt bzw. einer einmaligen Steuersenkung an. Der Steuerrabatt verfolgt die einfache Logik, einen Teil der zu viel kassierten Einnahmen zurückzuzahlen und zwar denjenigen Personen, welche die Steuern auch effektiv bezahlt haben.

Die Motion 205 sieht im Gegensatz dazu vor, dass alle in der Stadt wohnhaften Personen rund Fr. 180.– ausbezahlt bekommen sollen. So würde umverteilt und mit der Giesskanne angerichtet. Das kann die Mitte-Fraktion nicht unterstützen. Auch der Stadtrat sieht dies in seiner Stellungnahme so. Ein ähnliches Anliegen – die Einführung eines sogenannten «Bundes-Cheques» – wurde übrigens auch in Bundesbern abgelehnt.

Die steigenden Lebenshaltungskosten sind eine Realität. Die Schweiz ist mit 3,4 Prozent weniger betroffen als andere Länder. Die Mitte-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass wir auf die bestehenden Instrumente zur sozialen Absicherung zurückgreifen sollten.

Noch einmal zum Bund: Da hat sich schon einiges getan. Die AHV- und die IV-Renten werden per 1. Januar 2023 um 2,5 Prozent angepasst. Und auch eine Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung ist auf dem Tapet, der Nationalrat hat schon zugestimmt. Es wird – im Gegensatz zu den vergangenen Jahren – auch wieder Lohnerhöhungen geben, einerseits als Teuerungsausgleich, aber auch infolge des Fachkräftemangels. Generell dürfen wir positiv erwähnen, dass es in der Wirtschaft sehr gut läuft. Die Arbeitslosenquote ist so tief wie lange nicht mehr.

Zurück zur Motion: Es ist nicht nur die Sinnhaftigkeit, insbesondere das Giesskannenprinzip, welches fragwürdig ist. Auch die Umsetzung wäre mit Schwierigkeiten behaftet, das ist aber nicht der Hauptgrund für die Ablehnung der Mitte-Fraktion.

Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion 205 ab. Sie wird aber im Rahmen der Budgetdiskussion einen Steuer-rabatt fordern. Aufgrund des wiederum sehr guten Ergebnisses 2022 ist auch die Diskussion über eine moderate langfristige Steuersenkung zu führen.

Christina Lütolf-Aecherli bedankt sich für die vorliegende Motion. Auch die GLP-Fraktion sorgt sich um die steigenden Nebenkosten, die höheren Krankenkassenprämien und die steigenden Lebenshaltungskosten im Allgemeinen.

Sie sieht es aber nicht als förderlich, Geld ohne Bedarfs- oder Dringlichkeitsprüfung im Giesskannenprinzip zu verteilen. Das stellt einen Verstoss gegen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit dar.

Die Argumentation des Stadtrates ist aus Sicht der GLP-Fraktion sehr umfassend hergeleitet und klar dargestellt. Auch die Schwierigkeiten in der Umsetzung werden voraussehend beschrieben. Die Fraktion kann sich diesen Gedanken zu 100 Prozent anschliessen.

Aus diesen Gründen und mit der Aussicht auf eine konstruktive Diskussion zum Postulat 176 lehnt die GLP-Fraktion die Motion ab.

Thomas Gfeller: Fr. 180.– entsprechen zirka zwei bis drei Stangen Zigaretten, je nach Auto zirka ein bis zwei Tankfüllungen Benzin oder Diesel, einem guten Nachtessen zu zweit mit einem Glas Wein, und bei vielen Personen reicht der Betrag wohl nicht aus, um in der Stadt Luzern an einem Abend so richtig abzufeiern. Wenn man auf einiges verzichten würde, hätte man die Fr. 180.– schnell beisammen. Das ist es, was der Sprechende mit der Aufzählung sagen will.

Die Motionärinnen und Motionäre argumentieren mit gestiegenen Nebenkosten und höheren Krankenkassenprämien und fordern daher, die städtische Bevölkerung – also alle in der Stadt Luzern wohnhaften Personen – mit einem Betrag von Fr. 180.– einmalig zu entlasten. Bei aktuell rund 90'000 Bewohnenden macht dies plus/minus 16 Mio. Franken. Das Argument bezüglich Nebenkosten und Krankenkassenprämien kann man auf x-beliebige Gebiete ausweiten, was der Grosse Stadtrat in einem heute noch traktan-

dierten Postulat erfahren wird. Die Benzinkosten stiegen, deshalb muss die städtische Bevölkerung entlastet werden. Der Preis für Velos stieg, deshalb muss die städtische Bevölkerung entlastet werden. Die Lebensmittelkosten stiegen, deshalb muss die städtische Bevölkerung entlastet werden.

Zurück zu unserem Beispiel: Wir würden demnach rund 16 Mio. Franken ausgeben, und viele Menschen in der Bevölkerung wissen überhaupt nicht, weshalb sie einen finanziellen Zustupf der Stadt erhalten. Mit den Motionärinnen und Motionären geht die SVP-Fraktion dahingehend einig, dass auch sie sich masslos über die hohen Krankenkassenprämien und die hohen Nebenkosten ärgert, jedoch findet sie den Ansatz der «Pflästerlipolitik», der zur Kostenreduktion beitragen soll, falsch.

Wenn man die hohen Kosten im Gesundheitswesen bekämpfen will, muss man dies an der Basis machen. Mann oder Frau muss nicht wegen jedem Kratzer oder wegen jedem Pickel ins Spital rennen und sich dort ein Zeugnis für eine Krankschreibung für mehrere Tage ausstellen lassen. Ein guter Freund des Sprechenden ist Arzt. Als er ihn fragte, weshalb die Ärzte für jede Kleinigkeit ein Zeugnis ausstellen würden, meinte dieser: «Das ist ganz einfach: Wenn ich ihm kein Zeugnis ausstelle, geht er zum nächsten, der ihm eines ausstellt, und bleibt gleich als Patient bei diesem Arzt.» Diese Aussage sollte uns nachdenklich stimmen. Denn solange wir keinen Systemwechsel vornehmen, bleibt dies so, und wir können jährlich darüber diskutieren, mit welchen finanziellen Mitteln wir die hohen Kosten reduzieren können.

Das von der linken Seite mit der Motion Geforderte ist nichts anderes als eine Steuerentlastung oder eine Steuerrückvergütung. Bereits im Juni 2022 debattierte das Parlament darüber und liess sich aufklären, dass ein einmaliger Steuerrabatt nicht möglich und deshalb vom Tisch sei. Wenn die Linken und die Grünen es mit einer Entlastung oder einer Reduktion wirklich ernst meinen, so bittet der Sprechende vor dem Einreichen zukünftiger Postulate oder Gesetzesänderungen zu prüfen, welche Kostenfolgen damit verbunden sind. Der ganze Klimaumbau, die vielen Sonderwünsche, die separaten WCs gesplittet nach er, sie und es, die Fachstelle für Gleichstellung usw. kosten immenses Geld, welches die Bevölkerung letztlich finanzieren muss.

Wenn die linke Ratshälfte jemanden entlasten will, so soll sie bitte jetzt damit beginnen und mit den teils unnötigen Forderungen aufhören.

Die Motion «Kaufkraft der Bevölkerung stärken» kostet den Steuerzahler im Endeffekt viel mehr als das, was man dafür bekommt. Mit einer Steuerfussenkung wäre der Hebel effektiver und nachhaltiger.

Die SVP-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt die Motion ab.

Damian Hunkeler: Die Motionäre stellen fest, dass die Stadt in den letzten Jahren massive Überschüsse produzierte und dass aufgrund der Teuerung Mehrbelastungen auf die Bevölkerung zukommen. Diese zwei Feststellungen teilt die FDP-Fraktion. Das ist aber alles, was die Fraktion dieser Motion an Einverständnis oder sogar an Verständnis entgegenbringt. Mit dem Rest ist sie nicht einverstanden, im Gegenteil.

Eine Ausschüttung an «alle in der Stadt Luzern wohnhaften Personen unabhängig von Alter und Aufenthaltsstatus» ist sicher kein zweckdienliches oder vernünftiges Mittel, die massiven Überschüsse abzubauen. Allenfalls ist es ein nettes Wahlkampfvehikel. Ziel darf es auch gar nicht sein, die angefallenen Überschüsse durch Einmalauszahlungen abzubauen. Auch das Ziel, die Kaufkraft zu stärken wird nur vordergründig erreicht. In einem inflationären Umfeld ist es sogar eine kontraproduktive Massnahme.

Grundsätzlich ist das einfachste, schnellste und nachhaltigste Mittel eine massgebliche Steuerfussenkung, insbesondere auch im Hinblick auf die aufgrund der Teuerung zu erwartenden Lohnerhöhungen. Die Lohnerhöhungen werden nämlich in vielen Fällen von der Progression wieder aufgefressen.

Im Weiteren ist die Umsetzung, wie ja auch der Stadtrat detailliert in seiner Stellungnahme aufzeigt, absolut unmöglich und weder administrativ noch zeitlich zu stemmen. Die Kosten für die Umsetzung einer so sinnfreien Massnahme wären massiv und unverhältnismässig. Und wie erwähnt: Die Abwicklung im Jahr 2022 wäre unmöglich.

Spannend findet der Sprechende übrigens die Formulierung: «Die Gesamtkosten sollen unterhalb der Grenze eines obligatorischen Referendums liegen.» Offensichtlich will man, einmal mehr, das demokratische Recht der Steuerzahler bzw. der Stimmbevölkerung aushebeln. Das findet der Sprechende in beiden Fällen, auch bei der 1%-Initiative, definitiv beschämend, denn offensichtlich hat die linke Ratsseite Angst vor der Stimme des Souveräns.

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Christa Wenger: Wir alle sind uns in einem Punkt einig: Die Zusatzbelastungen für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen sind für viele eine grosse Herausforderung. Zum Glück wurden auf Bundesebene verschiedene Massnahmen beschlossen und eingeleitet. Das bedeutet nicht, dass wir uns auf Gemeindeebene aus der Verantwortung nehmen können. Wir sind genauso herausgefordert, nach Lösungen zu suchen. Nach Lösungen, mit welchen die Stadt mit ihrem Wohlstand nach Jahren mit sehr guten Abschlüssen Einwohnende mit wenig finanziellen Mitteln in ihrer Situation unterstützen kann. Dies ergänzend zu den guten Dienstleistungen und Infrastrukturen für alle, welche die Stadt zur Verfügung stellt. Die Sprechende greift einige Punkte auf:

Der Vorschlag der Motionärinnen und Motionäre ist eine einmalige Auszahlung, angepasst an die aktuell schwierige Situation mit hohen Energiekosten und ungenügender Entlastung bei den Krankenkassenprämien. Die Kosten liegen nah am Gesamtbetrag des vorgeschlagenen Steuerrabattes. Eine Steuersenkung hat bei Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen kaum Auswirkungen. Sie kommt eher Menschen mit höheren Einkommen und Gewinnen zugute. Hier geht es aber um Menschen und Familien mit tiefen und mittleren Einkommen, welche jetzt an ihre Grenzen kommen, aber keine Sozialhilfe beziehen. Es stimmt, Fr. 180.– reichen, um einmal richtig abzufeiern. Eine vierköpfige Familie jedoch erhielt Fr. 720.–, eine fünfköpfige gar Fr. 900.–. Das sind doch schon Beträge, welche einer Familie ganz klar zusätzlichen Spielraum im Budget geben.

Die Sprechende ist irritiert über die Argumente, dass juristische Personen und solche, die hohe Steuern bezahlen, nicht von der Pro-Kopf-Auszahlung profitieren würden. Für die juristischen Personen stimmt dies sogar. Aber auch diese Personen profitieren von den guten städtischen Infrastrukturen. Und ganz grundsätzlich sind Steuern ein Beitrag an die Gemeinschaft. Dass man Steuern zahlt, ist nichts, was belohnt werden muss.

Es ist schade, dass der Stadtrat keine Möglichkeit sieht, das Geschäft bei einer Überweisung der Motion noch im laufenden Jahr vor das Parlament zu bringen. Es wäre eine elegante Lösung gewesen, die Kosten mit der Rechnung 2022 abrechnen zu können. Die G/JG-Fraktion kann es aber gut so stehen lassen. Wenn die Kosten in die Rechnung 2023 Eingang finden, wird der Entscheid einen eventuellen Ausgabenüberschuss erhöhen, und bei einem negativen Abschluss des Rechnungsjahres 2023 müsste Eigenkapital eingesetzt werden.

Die G/JG-Fraktion ist sich der hohen anstehenden Investitionskosten bewusst. Der Stadt Luzern wird es aber ohne Steuersenkung möglich sein, die vorgeschlagenen, einmaligen Kosten zu stemmen und alle – auch die weniger begüterten Einwohnerinnen und Einwohner – am Ertragsüberschuss teilhaben zu lassen.

Die Sprechende bittet deshalb darum, die Motion zu überweisen.

Silvio Bonzanigo sieht die Motion als Reaktion darauf, was sich in der Öffentlichkeit und bei den Menschen abspielt und welches ihre Sorgen sind. Die Politik reagiert in vielfältiger Weise darauf.

Es gibt eine schöne Übersicht darüber, welche Möglichkeiten, auf die aktuelle Situation einzugehen, im Zürcher Stadtrat vorgebracht werden. Dass die Situation für manche Menschen wirklich bedrängend ist, bestreitet der Sprechende nicht. Er erklärt, dass er gelegentlich Zürich zitiert, weil er dort studiert und gearbeitet habe. Es gibt dort folgende Vorschläge:

- Steuersenkung durch Erhöhung der Krankenkassenprämienabzüge;
- Steuersenkung mit der Absicht, die kalte Progression zu mindern;
- Energiezulagen;
- Vergünstigung von ÖV-Abonnements;
- Senkung der Schwellen für die Berechtigung zu Krankenkassenprämienverbilligungen.

Im politischen Spektrum sind diese Vorschläge allesamt relativ transparent. Die FDP und die SVP fordern Steuersenkungen; die Alternative Liste, die SP und die Grünen fordern die anderen erwähnten Massnahmen. Doch alle Massnahmen von links-grün weisen eine Spezifik auf: Sie sind auf bedürftige Menschen ausgerichtet.

Was nun aber hier vorliegt, ist ein Giesskannenprinzip. Die Mitnahmeeffekte sind enorm: Es gibt Tausende von Menschen in der Stadt Luzern, welche den Zuschuss nicht im Mindesten nötig haben. Es kann doch nicht das Ziel sein, Gelder, welche die Stadt für andere Zwecke sehr gut brauchen könnte, an absolut nicht bedürftige Menschen auszuschütten.

Der Sprechende liest die Motion auch im Vergleich mit dem Postulat 176: «Energiearmut verhindern, hohe Nebenkosten abfedern», welches heute ebenfalls traktandiert ist. Dort – der Sprechende adressiert die SP-Fraktion als Erstunterzeichnerin – geht man die Thematik mit dem Sezierbesteck an und sagt klar, dass der «unterste Einkommensbereich der Bevölkerung» profitieren soll. Hingegen bei der vorliegenden Motion 205 macht man genau das Gegenteil. Der Sprechende fragt sich, welches der Fokus der Partei in dieser Frage ist. Er bittet um Ausführung zu dieser Frage.

Der Sprechende lehnt die Motion aus den vom Stadtrat ausführlich dargelegten Gründen ab und insbesondere auch, weil die Stadt nicht Geld für Menschen, die absolut nicht bedürftig sind, ausgeben darf.

Simon Roth geht auf Gesagtes ein:

Die SP-Fraktion habe Angst vor dem Referendum: Man sollte vielleicht den Satz fertig lesen. Das Ziel ist, die Auszahlungen schnell vornehmen zu können. Der Sprechende würde sich sogar auf eine Abstimmung freuen und ist überzeugt, dass diese im Sinne der SP-Fraktion ausgehen würde. Von Angst kann keine Rede sein, im Gegenteil.

Zum Giesskannenprinzip: Dieses wurde bemängelt, und doch wurden im Gegenzug Steuersenkungen ins Spiel gebracht. Das ist merkwürdig. Vor allem bei Steuersenkungen profitieren Menschen, die das Geld gar nicht nötig haben. Hier geht die Argumentation nicht ganz auf.

Auf den Punkt, es handle sich bei den Zuschüssen um nicht viel Geld, ging G/JG-Sprecherin Christa Wenger bereits ein. Der Fokus ist folgender: Von der Teuerung sind ganz viele Familien betroffen, welche nicht direkt armutsbetroffen sind und einigermaßen gut durchkommen würden. Doch die sich abzeichnenden Energiepreise werden massiv zu Buche schlagen. Ein Zuschuss von Fr. 900.– für eine fünfköpfige Familie ist nicht einfach nichts. Es kann eine spürbare Entlastung für die Familie sein, und genau dies will die SP-Fraktion.

Das Instrument ist nicht etwas, das auf Jahre hinaus nun angewandt werden soll, sondern der einmalige Zuschuss ist nun geeignet für den Moment, weshalb der Vorstoss eingereicht wurde.

Mario Stübi: Finanziell heute bereits beschlossen vom Grossen Stadtrat wurde Folgendes:

- B+A 22: 1,5 Mio. Franken, Sonderkredit, unterliegt dem fakultativen Referendum, was nicht moniert wurde.
- B+A 24: Subventionen von fast 8 Mio. Franken wurden bewilligt, ebenfalls fakultatives Referendum. Dort ist es offenbar auch in Ordnung, die Bevölkerung zu umgehen. Wenn es so wichtig ist, die Bevölkerung über den Inhalt der Motion 205 abstimmen zu lassen, empfiehlt er das Sammeln von Unterschriften. Die SP-Fraktion freut sich auf die Abstimmung, von welcher der Sprechende annimmt, dass sie zu gewinnen ist.

Silvio Bonzanigo meint zum Votum von SP-Vorredner Simon Roth: Er betonte zum Schluss, dass der Zuschuss den Familien zugutekommen soll. Nur: Das steht nicht in der Motion. Man kann nun nicht einfach ein Familienbedürfnis konstruieren, welches mit dieser Ausschüttung angeblich befriedigt wird. Man hätte eine andere Form suchen müssen – die hätte es gegeben, wenn man gezielt Familien hätte berücksichtigen wollen. Diese Argumentation ist nicht stichhaltig.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion entgegen dem Antrag des Stadtrates mit Stichentscheid des Ratspräsidenten.

**12 Postulat 169, Benjamin Gross, Raphaela Meyenberg und Tamara Celato namens der SP-Fraktion
vom 23. März 2022:
Ferien(s)pass für alle**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Jörg Krähenbühl: Auch von der SVP-Fraktion erhält das Gesamtangebot an Freizeitprogrammen für Kinder und Jugendliche lobende Anerkennung. Dieses ist vielseitig und für alle Bevölkerungsschichten ausgestaltet. Die Kosten sind sehr gering, sodass es sich alle leisten können. Beim Luzerner Ferienpass wird die Teilnahme von Kindern aus sozioökonomisch schwächeren Familien mit subventionierten Ferienpässen angeboten. Die betroffenen Familien bzw. Kinder können den Ferienpass gratis beziehen. Die Begünstigten sind vermutlich grösstenteils Familien mit ausländischem Hintergrund. Die Wirkung der aktuellen Massnahmen, um den Zugang für Kinder mit Migrationshintergrund zu verbessern, wie in der detaillierten Stellungnahme zum Postulat aufgeführt, wird von der städtischen Abteilung Kinder Jugend Familie ständig verbessert.

Wie in der Stellungnahme ebenfalls aufgezeigt, braucht es keine zusätzlichen Massnahmen für Familien mit Migrationshintergrund. Es wird stetig zugunsten dieser Familien alles verbessert: die Anmeldung, die Standorte der Angebote usw.

Aufgrund dieses Sachverhaltes **stellt der Sprechende namens der SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag.**

Benjamin Gross ist überrascht: Ihm schien, dass gemäss Stellungnahme des Stadtrates nicht viel zu tun ist. Das Vorhaben scheint gemäss Stadtrat bereits auf bestem Weg und keine zusätzlichen Kosten zu generieren. Verzichtet wird auf Übersetzungsarbeit für fremdsprachige Eltern; man setzt eher auf die Lehrpersonen. Wie sehr diese das schätzen – das ist eine andere Frage.

Der Sprechende liest die Stellungnahme eher so, dass die Postulantinnen und Postulanten in dieser Fragestellung etwas missverstanden wurden. Es geht nicht nur um den Ferienpass. Das Wortspiel im Titel war wohl etwas irreführend. Es geht darum, auch die Angebote während der Frühlings- und Herbstwochen, für welche das Anmeldeverfahren tatsächlich komplizierter ist als im Sommer, allen Bevölkerungsteilen einfacher zugänglich zu machen.

Als Vater von inzwischen älteren Kindern erlebte der Sprechende jahrelang, dass die Quartiere sich wunderbar mischen, z. B. bei einem Videoschneidkurs für 6.-Klässlerinnen und 6.-Klässler, die Kinder aber durchs Band Deutschschweizer Namen haben und alle fließend schweizerdeutsch sprechen. Der Sprechende spricht auch als Ehemann einer Lehrerin in einem Quartier mit hohem Migrationsanteil. Es ist eine wirklich aktive Arbeit, diesen Menschen verständlich zu machen, dass es während der Ferien, wenn beide Eltern arbeiten, Angebote gibt, welche die Kinder in Kontakt mit anderen Kindern bringen und ihnen ermöglichen, etwas anderes machen zu können als gamen.

Der Nutzen von zusätzlichem Engagement ist sehr gross und vor allem für die Angebote im Frühling und im Herbst sehr wichtig.

Marc Lustenberger: Bei der FDP-Fraktion löste dieses Postulat keine grossen Diskussionen aus. Die Stellungnahme des Stadtrates deckt sich mit ihrer Ansicht, dass der Ferienpass und andere Angebote grundsätzlich gut funktionieren. Auch die Teilnahme von Kindern aus sozioökonomisch schwächeren Familien ist bereits heute gewährleistet und wird auch gefördert. Somit sieht die Fraktion keine grosse Wichtigkeit oder Dringlichkeit des Postulats.

Grundsätzlich bringt aber die Integration aller Kinder und insbesondere aus Familien mit Migrationshintergrund nur Vorteile. Die Angebote des Ferienpasses mit Sport und Spiel tragen dazu sicher ihren Teil bei. Der Stadtrat schlägt kleine Verbesserungen vor, um Kinder und ihre Eltern direkter und einfacher anzusprechen, will aber auf aufwendige Übersetzungen verzichten. So ist dies schlank und lässt sich ohne grosse Mehrkosten umsetzen. Unter dieser Voraussetzung unterstützt die FDP-Fraktion das Anliegen des Postulats.

Daniel Lütolf bedankt sich bei den Postulantinnen und Postulanten sowie beim Stadtrat für das Postulat und die Stellungnahme. Auch die GLP-Fraktion begrüsst den Vorstoss, dass Kinder mit Migrationshintergrund besser vom städtischen Freizeitangebot profitieren sollen. Denn eine aktive und erfüllende Freizeitgestaltung ist, wie der Stadtrat richtigerweise schreibt, in hohem Mass gesundheitsfördernd, präventiv, integrativ und stärkt die Handlungskompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Dass dies auf allen Ebenen einen nachhaltigen positiven Effekt hat, scheint nach Ansicht des Sprechenden unbestritten. Die geplanten Massnahmen der Stadt erachtet die GLP-Fraktion als gut und sinnvoll, mit Ausnahme der Übersetzungen. Dass man diese auf Printbasis nicht gleich sofort macht, leuchtet ein. Doch auf der Website versteht er beim besten Willen nicht, weshalb darauf verzichtet wird. Die Zugänglichkeit könnte massiv erhöht werden, wenn zumindest die Website in die wichtigsten Sprachen übersetzt würde. Es reicht eine simple Deepl-Übersetzung ohne grosses Projekt. Die GLP-Fraktion nimmt das Postulat gerne entgegen.

Johanna Küng: Das Anliegen, das gute Angebot des Ferienpasses für alle zugänglich zu machen – da sind sich offensichtlich alle einig –, ist sicher berechtigt. Der Einblick in verschiedene Freizeitaktivitäten und die Möglichkeit, Zeit in durchmischten Gruppen zu verbringen, fördern die Chancengleichheit und die Integration. Gleichzeitig werden die Eltern während dieser Zeit entlastet. Deshalb ist es sicher sinnvoll, dass die Stadt sich dafür einsetzt, für alle und spezifisch für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund den Zugang zu den Möglichkeiten zu gewährleisten und ihre Teilnahme daran zu fördern. Die Stellungnahme des Stadtrates zeigt, dass es weitere gute Möglichkeiten zur Verbesserung gäbe. Es geht schliesslich nicht nur darum, dass Subventionen da sind, sondern dass Eltern informiert sind und diese nutzen können.

Die G/JG-Fraktion wird der Überweisung des Postulats zustimmen.

Gemäss **Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki** ist für den Stadtrat klar: Optimieren ist eine Daueraufgabe, auch beim Ferienpass. Das Team Ferienpass besteht aus drei Personen bzw. 1,9 Stellen und ist stets am Optimieren. In der Stellungnahme werden drei weitere mögliche Massnahmen erwähnt, die geprüft werden können. Auch andere wären denkbar.

Zur Aussage, dass Kinder mit Migrationshintergrund in den Angeboten sehr schwach vertreten seien: Der Stadtrat erhob keine Zahlen. Tatsache ist aber, dass 41 Prozent der Ferienpässe subventioniert sind, unter anderem für Kinder mit Migrationshintergrund, die von der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) begleitet und zugewiesen werden, oder für Kinder aus ökonomisch benachteiligten Verhältnissen, die via soziale Dienste zum Ferienpass kommen. Andere Zahlen gibt es nicht. Alles andere sind Eindrücke.

Während der letzten Jahre ist einiges gegangen: Im Anmeldeverfahren wurde eine Wunschphase eingeführt. Das System teilt die Kinder aufs gesamte Stadtgebiet zu. Es sind nicht mehr die schnellsten Mittelsstandsfamilien, die ihren Wunsch verwirklicht bekommen, weil sie nach dem Windhundprinzip am schnellsten sind.

Das Werbematerial wird den Eltern abgegeben. Zur Frage nach der Übersetzung: Der Stadtrat hat hier gewisse Zweifel hinsichtlich Aufwand und Ertrag. In sieben oder acht Sprachen zu übersetzen, jedes Jahr auch die neuen Inhalte, ist ein grosser Aufwand. Es ist aufgrund der Abklärungen in anderen Städten fraglich, ob dies tatsächlich viel bringt. Dem Stadtrat ist jedenfalls keine Stadt mit ähnlichem Angebot bekannt, welche Übersetzungen anbietet. Doch der Sprechende nimmt den Wunsch auf sowie auch den Hinweis, dass vor allem die Frühlings- und die Herbstangebote optimiert werden sollen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 169: «Ferien(s)pass für alle».

**13 Postulat 176, Mario Stübi und Lena Hafen namens der SP-Fraktion vom 22. April 2022:
Energiearmut verhindern, hohe Nebenkosten abfedern**

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme

Mario Stübi: Die Postulantin und der Postulant sind **mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden**.

Auch aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der vollständigen Überweisung fest.

Ratspräsident Christian Hochstrasser merkt an, dass im Folgenden nur noch über die teilweise Entgegennahme gemäss Stellungnahme des Stadtrates beraten wird.

Mario Stübi bedankt sich beim Stadtrat für das Erkennen der Problematik. Er betont, dass die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bereits im Sommer die vollständige Übernahme der Mietnebenkosten für Sozialhilfebeziehende empfahl. Dies ist ein klares Statement. Den Ansatz über die individuelle Prämienvorbilligung findet die SP-Fraktion ebenfalls gut, wenn er so weiterverfolgt werden kann. Ihr Credo ist: Nicht zu lange warten. Der Bund und der Kanton werden vermutlich nicht sofort etwas unternehmen.

Thomas Gfeller begründete bereits beim Traktandum 11, weshalb keine «Pflasterlipolitik» betrieben werden soll. Beim geforderten Postulat 176 kann man in etwa dieselben Worte wiederverwenden. Es liegt eine Prüfung auf dem Tisch, wie und mit welchen Massnahmen die gestiegenen Energiekosten abgefördert werden sollen. In der vorherigen Forderung waren es die Krankenkassenprämien, jetzt sind es die Energiekosten, in der nächsten werden es die Lebensmittelkosten oder Hundesteuern sein. Vermutlich gehört es nicht hierhin, doch der Sprechende erwähnt den folgenden Sachverhalt dennoch: Als er letzte Woche einen Bericht von Zentralplus las, dass sich der Regierungsrat des Kantons Luzern den Lohn erhöhen will, blieb ihm beinahe der Löffel im Hals stecken. Er ärgerte sich dermassen darüber. Es grenzt schon fast an Dekadenz, sich in der jetzigen Zeit den Lohn so anzupassen.

Solange man den verantwortlichen Direktoren von Energiekonzernen Millionensaläre bezahlt und die «tiefen» Löhne der Regierungsräte anpassen will, wurde die Tragweite der Krise, um es mit den Worten der Linken und der Grünen auszudrücken, nicht richtig erkannt.

Die Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat ist sehr technisch, und es wird auf die wirtschaftliche Sozialhilfe verwiesen. Ja, dies ist sicher ein gangbarer Weg, jedoch werden nicht alle diesen Weg wählen. Noch einmal: Um die gesamte Bevölkerung zu unterstützen und zu schützen, müssen die städtischen Ausgaben sowie der Steuerfuss gesenkt werden. Dazu kann das Parlament einen politischen Beitrag leisten.

Was der Sprechende in der Stellungnahme des Stadtrates nicht verstand, ist die Erklärung über 1,5 Seiten dazu, welche heutigen Möglichkeiten es gibt, um die finanzielle Notlage zu mindern. Gleichzeitig bringt der Stadtrat aber zum Ausdruck, dass er das Postulat teilweise entgegennehmen, sich aber auf Bund und Kanton stützen und abwarten will, welche Massnahmen von diesen ergriffen werden und dass er aus ordnungspolitischen Gründen eine Subvention von Gewerbetreibenden ablehnt.

Das sind viele Informationen, welche der Sprechende nicht verstand. Die SVP-Fraktion möchte vom Stadtrat wissen, welche ordnungspolitischen Gründe damit gemeint sind. Heisst das, dass wenn ich als Gewerbetreibender in einer städtischen Liegenschaft eingemietet bin, ich nicht an einer Energiekostenreduktion partizipieren kann, oder wie ist dies zu verstehen?

Für die SVP-Fraktion ist die Stellungnahme des Stadtrates nicht messerscharf, sie lehnt deshalb auch die teilweise Entgegennahme ab.

Elias Steiner: Wie bereits mehrmals gehört, sieht eine Mehrheit des Grossen Stadtrates, dass Menschen mit geringem Einkommen unterstützt werden müssen. Es wurde moniert, dass dies mit der vorher diskutierten Motion 205 mit dem Giesskannenprinzip gemacht werde. Die vorliegende Idee des Postulats 176 hingegen ist sehr zielgerichtet.

Der Sprechende findet es wichtig zu sehen, dass in der Stellungnahme des Stadtrates steht, dass er sich Gedanken macht, jedoch wartet, welche Lösungen der Bund und allenfalls der Kanton bringen. Wenn das nicht reicht, würde er allenfalls eingreifen. Das Postulat zeigt den Weg auf, wie dies zielgerichtet und schlau gemacht werden kann.

Aus Sicht der G/JG-Fraktion gibt es keinen Grund, dem nicht zuzustimmen.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion hätte die vollständige Überweisung abgelehnt, die teilweise Überweisung hingegen unterstützt sie.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung ebenfalls. Die vollständige hätte auch sie abgelehnt.

Die Situation in Luzern zeigt, dass Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, höhere Nebenkosten über die wirtschaftliche Sozialhilfe abrechnen können. Bei Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, werden die Nebkostennachzahlungen durch die WAS Ausgleichskasse geprüft und allenfalls nach oben angepasst.

Allfällige Massnahmen sind somit für Menschen mit geringerem Einkommen ohne Anspruch auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen erforderlich. Dass der Stadtrat Massnahmen ergreift, sobald die Massnahmen des Bundes und des Kantons bekannt sind, ist für die FDP-Fraktion verständlich und ganz in ihrem Sinne.

Mirjam Fries: Das Postulat 176 ist tatsächlich etwas zielgerichteter als die Motion 205. Nach der vorherigen Überweisung der Motion 205 kann man sich überlegen, ob das Postulat 176 tatsächlich auch noch überwiesen werden soll. Die Mitte-Fraktion anerkennt aber, dass der Stadtrat subsidiär handelt und abwartet, was der Kanton und der Bund machen, und vertraut dem Stadtrat in dieser Hinsicht.

Auf städtischer Ebene ist die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie wichtig. Die Energiekrise wird Druck machen, dass man tatsächlich keine fossilen Heizungen mehr will. Von daher glaubt die Sprechende, dass die Periode zur Subventionierung fossiler Heizungen nur sehr kurz wäre.

In diesem Sinne unterstützt die Mitte-Fraktion die teilweise Entgegennahme.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki geht als Erstes auf die Fragen von SVP-Sprecher Thomas Gfeller ein:

Die Frage nach der Subsidiarität wurde mehrmals erwähnt: Für den Stadtrat ist klar, dass er subsidiär tätig wird. D. h., er schaut zunächst, was der Bund und der Kanton machen. Stand heute sind weder beim Bund noch beim Kanton entsprechend fokussierte Vorstösse unterwegs. Auf Bundesebene gab es einen Vorstoss von Nationalrätin Samira Marti, welcher in der vorberatenden Kommission zurückgewiesen wurde. Auf kantonaler Ebene sind zu diesem spezifischen Thema keine Vorstösse unterwegs. Es gibt welche, die das Thema breiter angehen, z. B. eine Motion der Mitte-Fraktion, bei der es um Versicherungsabzüge bei Steuern geht. Die Motion würde den Mittelstand geringfügig entlasten. Der Stadtrat schaut wie gesagt, was die in erster Linie zuständigen übergeordneten Staatsebenen unternehmen. Zur Frage nach den Gewerbebetrieben: Es ist wahnsinnig schwierig, ein passendes System zu finden. Gemäss Vorstoss ist denkbar, für Gewerbetreibende ein analoges System wie für die Bevölkerung zu prüfen. Der Stadtrat schaute dies grob an und kommt zum Schluss, dass es nicht möglich ist. Er lernte auch aus den Erfahrungen der Coronapandemie: Was soll das Ziel sein? Bei den natürlichen Personen ist dieses klar: Armutsbekämpfung, nicht Armutsverhinderung. Grob gesagt sollen die Personen in den Fokus genommen werden, welche von individuellen Prämienverbilligungen (IPV) profitieren. Auch das ist nicht einfach. Welches ist genau die Anspruchsgruppe zwischen wirtschaftlicher Sozialhilfe und IPV? Dies müsste genau definiert werden. Bei den Firmen ist es definitiv noch sehr viel schwieriger. Die energieintensiven Firmen sind die grossen wie z. B. Swiss Steel, nicht die kleinen sympathischen Bäckereien und ähnliche. Soll man diese unterstützen? Dies würde die städtischen Möglichkeiten übersteigen. Ein analoges System wie für die Bevölkerung ist nicht möglich. Und wie gesagt: Was ist das Ziel? Das Verhindern von Konkursen?

Hinter Firmen stehen oft auch Privatpersonen. Dieser Kanal steht ja mit einer teilweisen Überweisung offen.

Der Stadtrat strebt ein einfaches System und eine einfache Abwicklung an. Dazu wurde eine interdirektionale Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Fokus Armutsbekämpfung. Gleichzeitig wird es sehr schwierig, ein einfaches System ohne Missbrauch und ohne Ungerechtigkeit umzusetzen.

Die Überlegungen anderer Städte wird der Stadtrat mit einbeziehen. Zürich bekam den Auftrag, 30 Mio. Franken für einen ähnlichen Zweck einzusetzen. Das sind andere Dimensionen. Doch auch dieses System wird der Stadtrat prüfen. Er wird sicher nur Haushalte mit Öl- und Gasheizungen in den Fokus nehmen und sicher nur Mieter, nicht aber Eigentümer, entlasten.

Dies zu den Rahmenbedingungen. Für den Stadtrat ist klar, dass er etwas unternehmen will hinsichtlich der steigenden Energiekosten.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 176 teilweise.

14 Postulat 171, Silvio Bonzanigo vom 30. März 2022:

Quote der energetischen Sanierung von Privathäusern erhöhen – Swisscleantech-Modell übernehmen

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Die Diskussion ist gegeben.

Silvio Bonzanigo: Aus dem Postulat wie aus der Stellungnahme des Stadtrates sind die Eckwerte des Swisscleantech-Modells bekannt. Der Sprechende legt es deshalb nicht im Einzelnen dar, sondern nimmt lediglich einige Präzisierungen vor und klärt Missverständnisse. Auf die Argumentation des Stadtrates hingegen will er in einem zweiten Punkt eingehend eingehen.

Zu den Missverständnissen: Eines ist die Annahme, das Modell sei in erster Linie auf Einfamilienhausbesitzer ausgerichtet, was nicht der Fall ist. Das Modell richtet sich auf Private aus, ob Besitzer von Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern spielt keine Rolle. Auf städtische Verhältnisse bezogen sind vor allem Mehrfamilienhäuser interessant, welche in Privatbesitz sind. Ausgeschlossen vom Modell werden Liegenschaftsbesitzer wie institutionelle Anleger (Banken, Versicherungen) und Wohnbaugenossenschaften. Diese werden sinniger- und richtigerweise vom Modell nicht erfasst.

Das Swisscleantech-Modell trägt dazu bei, dass für bisher kostengünstige Wohnungen in Miethäusern in Privatbesitz über eine längere Zeit die Sanierungskosten amortisiert werden können, sodass es keinen abrupten Anstieg von Mietzinsen gibt. Auf lange Sicht können solche Liegenschaften unter moderater Mietzinsgestaltung erhalten bleiben, was für städtische Verhältnisse zentral ist. Doch auch beim Swisscleantech-Modell ist ein Franken nicht mehr als 100 Rappen wert. Worin liegt also dessen Mehrwert? Er liegt im Fonds, gespiesen durch Banken und Versicherungen, was ein grösseres Fondsvolumen ermöglicht, sodass nicht ein einzelner Eigentümer einen Bankkredit nachsuchen muss. Sehr viele Eigentümer von Liegenschaften sind älter, haben kein oder wenig Erwerbseinkommen, können grosse Sanierungen alleine nicht stemmen und – wichtig – sind nicht kreditwürdig. Sie können bei Banken gar keinen Kredit aufnehmen. Gegen solche Missstände ist das Cleantech-Modell sicher ideal.

Die Aussage zu den älteren Hausbesitzern ist dokumentiert durch Befragungen. Ein grosses Hemmnis für Sanierungen ist die Tatsache, dass Personen mit wenig Einkommen einer Haussanierung zurückhaltend gegenüberstehen, weil sie genau wissen, dass Fenster alleine, eine Fassadenisolierung alleine oder eine Photovoltaikanlage alleine nicht genügen. Doch das Gesamtpaket können sie nicht stemmen, weder bei einem Einfamilien- noch bei einem Mehrfamilienhaus. Genau in diese Lücke zielt das Swisscleantech-Modell.

Zur Stellungnahme des Stadtrates: Bis jetzt empfand der Sprechende die Stellungnahme als korrekt. Sie verschweigt die Stärken des Modells nicht. Aber jetzt kommt eine Art zweite Hand in die Argumentation des Stadtrates, und der Sprechende findet: Die Stärken des Modells werden gewissermassen ins Gegenteil verkehrt.

Der Sprechende beginnt bei der Stellungnahme des Stadtrates hinten. Es heisst dort: «Der Stadtrat gibt diesen etablierten Ansätzen den Vorzug.» D. h., man weiss, dass irgendwo ein Loch vorhanden ist im «Energieship», aber man will es nicht stopfen, sondern sagt, man habe genügend Rettungsringe an Bord. Der Sprechende hält dies für keinen sinnvollen Weg. Wir müssen anders operieren. Durch den Souverän bestätigt wurde eine sehr «scharfe» Klima- und Energiestrategie. Dies verträgt sich schlecht mit bekannten Mängeln, die man nicht gewillt ist zu beheben.

Der Stadtrat führt aus, dass eine «entsprechende Ergänzung des Energiereglements» erforderlich wäre. Und weiter: Die «Reglementsänderung und die Bürgerschaft müssten dem Grossen Stadtrat unterbreitet werden». Es wäre dem Sprechenden neu, dass eine Lösung, die als richtig erachtet wird, nur wegen des Aufwands nicht angegangen wird.

Zur Aussage des Stadtrates, dass «der Betrag, der für die Bürgerschaft festgelegt werden müsste, [...] für andere Projekte nicht zur Verfügung stehen» würde: Ja, das ist natürlich so. Das ist auch nicht neu. Energiesanierungen brauchen Geld. Doch es geht um Priorisierungen. Es handelt sich um einen Bereich, der massgeblich dazu beiträgt, dass wir als Gesellschaft energiemässig noch nicht gut unterwegs sind. Die Zahlen werden im Postulat genannt: Wir sind dreimal zu schlecht unterwegs, was Gebäudehüllensanierungen betrifft. Die Überweisung des Postulats wäre ein Weg, einen Beitrag dazu zu leisten.

Es gibt natürlich Ausfallrisiken. Das ist der nächste Punkt, welchen der Stadtrat in seiner Stellungnahme anspricht. Ein Ausfallrisiko gibt es in der Politik grundsätzlich. Man erreicht nicht alle angestrebten Ziele. Um konkret zu bleiben: Von staatlicher Seite gewähren wir Stipendiendarlehen. Auch da besteht ein gewisses Ausfallrisiko. Bei den Sanierungen hingegen ist dieses Risiko sehr klein, weil Liegenschaftsbesitzer in der Regel mit ihrer Liegenschaft nicht neu unterwegs sind, sondern sehr genau wissen, wie es läuft. Sie haben oft auch schon sehr viel investiert, doch es reicht ihnen nicht für eine energetische Sanierung. Es gibt auch das Risiko, dass die Stadt die Ziele der Klima- und Energiestrategie nicht erreicht. Es handelt sich gewissermassen um einen Risikoaustausch.

Der Sprechende schätzt das Risiko, dass die Ziele der Klima- und Energiestrategie nicht erreicht werden als sehr viel höher ein als die Risiken des Modells.

Es wird auch argumentiert, das Modell solle beim Bund oder beim Kanton angesiedelt werden. Dies sieht der Sprechende als «Wagenburgstrategie», welche er falsch findet, weil die Stadt ihre eigene Klima- und Energiestrategie hat. Diese müssen wir erfüllen! Wir müssen nach Projekten suchen, die innerhalb der Stadt Luzern wirksam sind und nicht warten, ob der Bund oder der Kanton etwas unternehmen.

Vom Projekt ist nicht vorgesehen, in die Breite zu gehen. Der Sprechende weist darauf hin, dass es um einen Pilotversuch geht, nicht um eine flächendeckende Ausbreitung des Modells. Dass man ein Pilotprojekt an einem sinnvollen Ort mit drei bis fünf Gebäuden installiert, betont er. Es ist nicht die Idee, Hunderte von Häusern in das Pilotprojekt aufzunehmen. Mit wenigen Gebäuden sollen erste Erfahrungen mit dem Modell geschaffen werden.

Das Modell würde auch keinesfalls Angebote der Stadt konkurrieren. Die Beratungsangebote der Stadt waren bisher nicht wirklich überzeugend, wie der Sprechende aus eigener Erfahrung weiss, doch sie können sich ändern. Das Swisscleantech-Modell torpediert sie überhaupt nicht. Der Sprechende sprach mit einem der Studienleiter der Hochschule Luzern, Justus Gallati, welcher das Swisscleantech-Modell gemeinsam mit den Trägern entwickelte. Er sagt, dass das Modell beim Finanzierungsteil einen Beitrag leisten kann. Der Beratungsteil kann selbstverständlich bei der Stadt Luzern bleiben. Der Sprechende kann sich nicht vorstellen, dass jemand von der Stadt bis zum letzten Franken einen Eigentümer beraten kann, was in der Stellungnahme suggeriert wird. Die mit dem Swisscleantech-Modell angesprochenen speziellen Situationen wie knappe Eigenmittel und fehlende regelmässige Einkünfte kann ein städtischer Berater nicht antizipieren ohne strategische und fachliche Kenntnisse auf hohem Niveau, was die Finanzierung von Liegenschaften betrifft.

In der Stellungnahme wird geschrieben, das Angebot konzentriere sich auf Städte. Das ist nicht so. Das Modell will ja lediglich eine Pilotphase einrichten. Da ist es doch selbstverständlich, dass nicht Dutzende von Pilotprojekten gemacht werden. Bern will sich – soweit der Sprechende weiss – zum Modell bekennen, Luzern könnte eine zweite Stadt sein. Es wäre toll, da das Modell an der Hochschule Luzern massgeblich mitentwickelt wurde. Es geht nicht darum, nun flächendeckend tätig zu werden, sondern mit wenigen Objekten an wenigen Orten. Danach gäbe es ein Roll-out eines neuen Konzeptes, das an vielleicht hundert Objekten gemacht würde, was wiederum mit Monitoring begleitet würde. Danach kann man überlegen, ob das Modell in den Regelbetrieb übergeführt werden soll.

Es gab bisher verschiedene Pilotprojekte. Gerade heute sprach Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki von einem; von den Gutscheinen für selbstbestimmtes Wohnen. Pilotprojekte gab es auch bei den Betreuungsgutscheinen. Das Modell des Pilotes ist doch überhaupt nicht abwegig. Man testet mit geringem finanziellem Aufwand einen Nutzen und zieht danach einen Schlusstrich und evaluiert, ob es sich lohnt, das Thema weiterzuverfolgen.

Abschliessend hält der Sprechende fest, dass es sehr viele gute Gründe für sehr viele Personen im Grossen Stadtrat gibt, dem Modell zuzustimmen. Es stärkt auf der einen Seite private Initiativen und Menschen, welche mit ihrem Beitrag an der Klima- und Energiestrategie mitwirken und welche die von verschiedenen Klimagipfeln postulierten Ziele erreichen wollen. Swisscleantech kann solche Menschen unterstützen. Es ist kein Programm, welches eine umfangreiche Gesetzgebung verlangt oder mit Richtwerten, Grenzwerten und verkürzten Umsetzungszeiten rechnet oder gar mit Strafverfügungen droht – nein, es ist ein freiheitliches, liberales Modell, welches von entsprechend denkenden Mitgliedern des Grossen Stadtrates unterstützt werden sollte.

Das Modell hat auch für Personen, welche sich für spezifische Mieterinteressen einsetzen, deutliche Vorteile. Es wird ein Gebäudesegment unterstützt, welches andernfalls dem Markt allenfalls entzogen würde, weil die Eigentümer aufgrund von finanziellen Einschränkungen die Liegenschaft verkaufen müssen. Es gibt aus verschiedener Perspektive viele gute Gründe, dem Postulat zuzustimmen.

Roger Sonderegger wollte eigentlich etwas zur Energieeffizienz sagen, belässt es nun aber bei einer Aussage zur Effizienz, da wohl nicht mehr viel Energie vorhanden ist.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist die Idee wirklich interessant. Das Modell erhöht die Sanierungsquote, was wichtig ist, weil viel zu wenig Gebäude in der Stadt Luzern energetisch saniert werden. Weniger interessant am Modell ist, dass es sich um einen Fonds handelt, dessen Profit an die Investoren geht und dessen Verluste zu den Bürgschaftsgebern, also der öffentlichen Hand, gehen. Der Sprechende geht davon aus, dass die linke Ratsseite diesen Umstand in ihren Voten würdigen wird.

Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat ab, obwohl das Modell aus staatspolitischen Überlegungen, welche auch der Postulant Silvio Bonzanigo bereits machte, interessant ist. Ähnlich wie bei der Diskussion zur Entwicklungszusammenarbeit von heute Morgen sind für die Mitte-Fraktion staatspolitische Überlegungen entscheidend. Wir haben diese Diskussion analog schon diverse Male geführt, z. B. bei der Finanzierung von Baugenossenschaften sowie beim Thema Solidarität mit Städten im arabischen Raum. Diverse Male diskutierte das Parlament darüber, ob die Stadt Dinge tun soll, welche der Bund nicht tut bzw. aus ihrer Sicht nicht richtigmacht. Die Haltung der Mitte-Fraktion dazu ist klar: Nein, soll sie nicht. Es kommt nicht gut heraus, wenn die Stadt Luzern mit ihren 80'000 Einwohnern das tut, was die Schweiz mit ihren 8 Mio. Einwohnern nicht tut. Dabei bleibt die Fraktion.

Deshalb sieht sie es gleich wie der Stadtrat: Die Idee ist gut, sie soll ideell und von der Stadt auch kommunikativ bei Beratungsleistungen unterstützt werden. Was aus Sicht der Mitte-Fraktion aber nicht angeht, ist, dass die Stadt die Rolle der Bürgschaftsgeberin übernimmt. Der Grossstadtrat Silvio Bonzanigo verschweigt eines: Luzern wäre die einzige Pilotstadt in der Schweiz. Wenn es letztlich nur noch ein Pilotprojekt mit fünf Gebäuden gibt, lohnt sich der Test allenfalls nicht. Das Modell müsste schon breiter abgestützt sein.

Aus diesen Gründen lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat ab.

Raphaella Meyenberg bedankt sich bei Silvio Bonzanigo für den Vorstoss und das sehr informative – und deshalb etwas lange – Votum. Sie möchte und kann sich deshalb umso kürzer halten: Die SP-Fraktion wird das Postulat überweisen, entgegen der Vermutung des Mitte-Vorredners.

Sie hofft, dass mit dem Modell noch mehr Objekte energetisch saniert werden und die Stadt damit ihre ambitionierten Klimaziele besser erreichen kann, erwartet aber auch, dass genau geprüft und evaluiert wird, ob und inwiefern sich das Modell auf die Mietverhältnisse auswirken wird. Energetische Sanierungen, welche zulasten der Mieterschaft gehen, will die SP-Fraktion nicht.

Stefan Sägesser bedankt sich für die Voten. Es ist eine Freude, wenn jemand dermassen engagiert und fundiert spricht. Es heisst aber nicht, dass die GLP-Fraktion das Postulat letztlich unterstützt. Auch die GLP-Fraktion hat gewisse Vorbehalte. Einerseits kommt es aus ihrer Sicht etwas zur Unzeit, nun wo die

Klima- und Energiestrategie an der Urne durchgesetzt wurde und enorm viel auf die Stadt Luzern zukommt. Er denkt an die Aufstockung von Stellen, Beratungen, die Sanierung eigener Liegenschaften sowie Unterstützung von Sanierungen privater Seite. Nun auch noch das vom Postulat 171 angedachte Projekt zu stemmen und dies gleich noch unter der Forderung der SP-Fraktion, welche den Schutz der Mieterinnen und Mieter gewahrt sehen will – wer soll das alles leisten?

Auch der Kanton will seine Klima- und Energiestrategie vorwärtsbringen und plant einen Klimafonds. Aus Sicht der GLP-Fraktion wäre Swissscleantech eher dort anzusiedeln als auf städtischem Gebiet. Die Stadt hat bereits dermassen viele Massnahmen aufgebündelt, deren Start bevorsteht, dass sie ausgelastet ist. Es würden sich besser Städte und Gemeinden zur Verfügung stellen, welche noch über keine vom Volk bewilligte Klima- und Energiestrategie verfügen.

Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Rieska Dommann: Das Postulat adressiert auf jeden Fall ein ganz wichtiges Thema bei der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie. Die Sanierungsquote im Gebäudebereich ist tatsächlich viel zu tief. Aus diesem Grund wurden mit der Klima- und Energiestrategie verschiedene Massnahmen beschlossen, um eine Erhöhung der Quote zu erreichen. Zu den städtischen Massnahmen, welche in der Stellungnahme des Stadtrates erwähnt sind, kommen die Massnahmen von Bund und Kanton hinzu. Aus Sicht der FDP-Fraktion reichen diese Massnahmen aktuell aus, um eine massgebende Steigerung der Sanierungsquote zu erreichen. Wie von ihr schon mehrfach betont, besteht vielmehr die Gefahr, dass wegen des bereits bestehenden Fachkräftemangels die zusätzliche Nachfrage kaum befriedigt werden kann. Ob es vor diesem Hintergrund sinnvoll ist, durch kurzfristig wirksame Massnahmen die Nachfrage weiter anzuheizen? Die Schweiz steht bei den Hypothekarschulden weltweit an erster Stelle. Dafür gibt es verschiedene Gründe, wobei der unsägliche Eigenmietwert wesentlich dazu beiträgt. Andere spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Das im Postulat angepriesene Modell sieht eine weitere Verschuldung vor, indem Investitionen zu 100 Prozent fremdfinanziert werden sollen. Die FDP-Fraktion beurteilt dies kritisch. Da sich das Angebot insbesondere an Personen richtet, die von Banken oder Versicherungen keine Finanzierung erhalten, muss von einem erhöhten Ausfallrisiko ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang stellen sich der Fraktion sehr viele Fragen im Rahmen der konkreten Umsetzung wie z. B.:

- Wer beurteilt die Tragbarkeit der Finanzierung? Nicht jedes Projekt kann finanziert werden, auch wenn es aus energetischer Sicht sinnvoll erscheint.
- Wer prüft, ob die geplanten Massnahmen aus fachlicher Sicht sinnvoll sind?
- Wer kontrolliert, ob mit den Geldern ausschliesslich energetische Massnahmen finanziert werden und nicht z. B. eine neue Küche oder ein neues Bad?

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist dazu eine unglaubliche Bürokratie nötig, bei der unklar ist, ob die Stadt Luzern diese jemals leisten kann. Die Stadt ist definitiv die falsche Adressatin für ein derart komplexes Projekt, das in Einzelfällen sinnvoll sein mag.

Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Lukas Baurle dankt Silvio Bonzanigo für den Vorstoss. Die G/JG-Fraktion findet die Idee aus folgenden Gründen gut:

- Die Sanierungsquote ist immer noch viel zu tief, wir müssen wirklich alle Register ziehen.
- Mit einem solchen Modell hat niemand mehr eine Ausrede: nicht die junge Familie, die beim Hauskauf mit der Belehnung an Grenzen gestossen ist, nicht das pensionierte Ehepaar mit bescheidener Rente, nicht die vom Postulanten hervorgehobenen Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, welche kein finanzielles Polster haben.

Die Gegenargumente wurden gehört, man kann alles diskutieren. Für ein Pilotprojekt und angesichts des Zeitdrucks darf man auch auf dieser Bahn weiterfahren.

Genügen die aktuellen Instrumente wie Beratung und Fördermittel? Man kann die 2 Milliarden Franken aus dem Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative ins Feld führen. Ja, aber sie decken nur 20–30 Prozent der Kosten, und es gibt viele Mitnahmeeffekte. Das Mittel ist relativ kosteneffizient.

Das Modell ist bekannt aus dem gemeinnützigen Wohnungsbau, das Ausfallrisiko ist nicht so gross wie geschildert. Der freie Markt kümmert sich darum, der Fonds soll von Banken geäufnet werden, und der Staat muss nur mit Bürgschaften garantieren.

Man kann an den Samichlaus glauben und daran, dass – wenn denn Gas wieder irgendwoher geliefert wird – das Interesse am Heizungsersatz immer noch so hoch ist. Das aktuelle Gegenbeispiel ist der Flugverkehr nach der Coronapandemie (Stichwort Nachholbedarf, den wir Armen haben) – schauen wir doch lieber, dass es unabhängig von der Weltpolitik vorwärts geht mit dem Heizungsersatz.

Die G/JG-Fraktion unterstützt die gute Idee und das gute Projekt, das in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern entwickelt worden ist.

Patrick Zibung: Dieser Vorstoss kommt auch für die SVP-Fraktion ein bisschen wie die alte Fasnacht. Wir haben vor rund einem Monat über die Klima- und Energiestrategie abgestimmt. Mit der Klima- und Energiestrategie werden nun viel Geld und viele Subventionen gesprochen. Sollte das nicht reichen, um die Ziele zu erreichen, kann man zu gegebener Zeit gerne nachjustieren. Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme richtig, dass solche Finanzierungsmodelle allenfalls etwas für die kantonale oder Bundesebene sind. Auch teilt die SVP-Fraktion die Haltung des Stadtrates, dass die Stadt Luzern bereits einiges macht. Die Kosten für einen solchen Pilotversuch von 1,5 Mio. Franken – wenn sich der Sprechende richtig erinnert –, der aus ihrer Sicht nicht nötig ist, ist die SVP-Fraktion deshalb nicht bereit zu tragen. Auch ist sie im Moment nicht bereit, das Risiko von Ausfällen zu tragen. Dieses ist nicht abschätzbar.

Der Postulant schreibt im Vorstoss, dass das Modell von Versicherungen und Pensionskassen finanziert werden soll. Da interessiert den Sprechenden, wie weit hier Signale für die Bereitschaft seitens Versicherungen und Pensionskassen vorhanden sind, Geld bereitzustellen. Versicherungen und Pensionskassen haben wesentlich attraktivere Investitionsmöglichkeiten, mit denen man höhere Renditen erzielen kann als mit Hypotheken-ähnlichen Produkten.

Die SVP-Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab.

Silvio Bonzanigo wird angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf die Frage von Patrick Zibung bilateral eingehen. Er geht aber auf einige Fraktionssprechende ein.

An den CVP-Sprechenden gewandt möchte er wissen, ob die Fraktion weiss, auf welche Zukunft wir hinsteuern. Das Argument, es stünden zu viele Massnahmen im Raum, lässt er nicht gelten. Innert kurzer Zeit wird die Stadt viele Entscheide fällen müssen, um die Ziele der Klima- und Energiestrategie tatsächlich zu erreichen.

Bei der FDP-Fraktion ist der Sprechende überrascht, dass sie gegenüber diesem Modell, das viele Elemente eines liberalen Denkens aufweist, nur Mutmassungen formuliert. Dieses könne nicht kontrolliert werden, jenes wisse man nicht usw. So schätzt er die liberale Geisteshaltung eigentlich nicht ein. Man sollte Vertrauen schenken.

Von wegen alte Fasnacht wie vom SVP-Sprechenden genannt: Dem Stadtrat wäre es freigestanden, das Postulat mit der Klima- und Energiestrategie zu traktandieren. Wenn es als nötig erachtet worden wäre, hätte man es getan. Dass es bewusst erst jetzt traktandiert wurde, dafür trägt der Sprechende keine Schuld.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hält sich kurz, weil er um 18 Uhr die gute Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern dem Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt vorstellen darf. Die Strategie ist gut. Der Stadtrat prüfte die interessante Idee des Postulats tatsächlich intensiv im Rahmen der Klima- und Energiestrategie. Er kam aber zum Schluss, dass vor allem die Trägerschaft auf Stufe Kommune nicht zweckmässig ist.

Hinzu kommt, dass die Stadt bereits sehr viele Aufgaben hat. Viele zusätzliche Aufgaben werden auf sie zukommen, wie von Silvio Bonzanigo richtig festgestellt. Ein grosses Paket wurde beschlossen, welches die Verwaltung bereits an ihre Grenzen bringt.

Auch ist der Stadtrat leicht in Verzug, was kein Vorwurf an das Parlament sein soll. Wenn nun der Teufel will, dass zudem ein budgetloser Zustand eintritt, gibt es weitere Verzögerungen. Denn nun ist die Verwaltung dabei, die Personen anzustellen, welche die Klima- und Energiestrategie umsetzen sollen. Das wäre ohne Budget vorübergehend nicht möglich.

Kurz zusammengefasst: Der Ansatz ist interessant, doch der Stadtrat will mit der beschlossenen Klima- und Energiestrategie und den damit verbundenen Massnahmen vorwärtskommen.

Silvio Bonzanigo sprach das Finanzierungsdefizit an. Ja, doch es gibt eine ganze Reihe von Massnahmen, mit denen dieses behoben werden soll. Dass man die Mängel nicht beheben wolle, wie von Silvio

Bonzanigo angetönt, stimmt nicht. Der Stadtrat will die Mängel beheben, sieht dies aber nicht als seine zentrale Aufgabe. Den Vorwurf der «Wagenburgstrategie» kann man der Stadt Luzern und der städtischen Klima- und Energiepolitik nicht machen. Der Stadtrat ist in dauerndem Austausch und in ständiger Kooperation mit anderen.

Silvio Bonzanigo sprach von drei bis fünf Gebäuden für den Pilotversuch. Der Sprechende widerspricht: Wenn man einen Pilotversuch machen will, muss man diesen auf eine ganze Kommune auslegen. Man kann nicht einfach eine Auswahl treffen. Das gibt keine guten Resultate. Der Prozess braucht sehr viel Vorarbeit und viel Zeit für die Auswertung. Der Stadtrat hat dies deshalb bereits im Rahmen der Klima- und Energiestrategie geprüft. Sollte das Postulat überwiesen werden, würde er es im Rahmen eines Prüfungsauftrags erneut prüfen und dem Parlament seine Schlüsse vorlegen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, obwohl der Ansatz durchaus interessant ist. Dieser soll aber auf eidgenössischer Ebene umgesetzt werden.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 171 entgegen dem Antrag des Stadtrates.

Die restlichen Traktanden 15 und 16 werden aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Die nächste Sitzung des Grossen Stadtrates findet am 17. November 2022 nachmittags statt. Am Morgen tagt die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates. Der Sprechende dankt allen für das engagierte Debattieren und wünscht einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Luzern, 23. Dezember 2022

Der Protokollführer:



Andrea Müller

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin